



**Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns**

Geschäftsbericht 2022
der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Bayerns



20
22



04	Editorial
08	Bericht des Vorstands
12	Hauptgeschäftsführung
13	Bauvorhaben
14	Vertreterversammlung
16	Organigramm
18	Kommunikation und Politik
22	Innere Verwaltung
26	Finanzwesen
32	Zentrale Dienste
38	Personalmanagement
42	Recht
46	Bedarfsplanung und Mitgliederwesen
48	Telematik-Infrastruktur
49	Zulassungswesen
50	Informatik und Technologie
56	Abrechnung und Honorarverteilung
64	Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung
68	Qualitätssicherung
72	Qualitätsgremien und Gutachterwesen
78	Datenschutz
80	Berufspolitische Bildung und Fortbildung
82	Bezirksstellen, Dienststelle Nürnberg, Notdienstportal
84	Angestellte Zahnärzte – Assistenz Zahnärzte
86	Kieferorthopädie
86	Zahnärztliche Chirurgie
87	Patienten
88	Freie Berufe und Mittelstand
89	Wirtschaftlichkeitsprüfung

20
22

2022

Geschäftsbericht KZVB

DER GESCHÄFTSBERICHT UMFASST DEN ZEITRAUM VOM 1. JULI 2021 BIS 30. JUNI 2022.

Geschäftsbericht 2022
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

S 02 – 03

EDITORIAL

- Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Er umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022. In Einzelfällen sind hierin auch Ereignisse aufgenommen, die außerhalb des Berichtszeitraums lagen.



Über die standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie des Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Auch die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit für die bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten. Seitens der Verwaltung stellen die einzelnen Geschäftsbereiche die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor. Der Umgang mit der Corona-Pandemie hat die KZVB weiterhin in vielfacher Hinsicht in ihren Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gefordert und beeinflusst.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. Diese haben ebenso Anspruch auf Rechenschaft wie die interessierte Öffentlichkeit. Deshalb steht dieser Geschäftsbericht auch digital auf [kzvb.de](https://www.kzvb.de) zur Verfügung.

Die Botschaft am Ende des Berichtszeitraums 2021/2022 ist eindeutig:

Die bayerischen Vertragszahnärzte stellen die Versorgung der Bevölkerung sicher, auch wenn sich die Formen der Berufsausübung verändern.



Christian Berger_Vorsitzender des Vorstands der KZVB
Dr. Rüdiger Schott_Stv. Vorsitzender des Vorstands der KZVB
Dr. Manfred Kinner_Mitglied des Vorstands der KZVB (v. l.)

Das charakteristische Merkmal der Moderne ist die Kritik:
Das Neue wird dem Alten gegenübergestellt, und dieser ständige
Kontrast macht die Kontinuität der Tradition aus.

Octavio Paz





KONTINUITÄT

2022

Geschäftsbericht KZVB

S. 06 – 07

Bericht des Vorstands

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat auch auf Deutschland vielfältige Auswirkungen. Die Politik ist weiterhin im Krisenmodus und versucht, wie schon in der Hochphase der Pandemie, steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten durch milliardenschwere Entlastungsprogramme gegenzusteuern. Deren Finanzierung ist indes offen.

- Wie eng die Gesundheits- und Weltpolitik miteinander verknüpft sind, zeigt der Blick auf die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). 2023 wird ein Rekorddefizit von bis zu 25 Milliarden Euro prognostiziert, das sich nicht monokausal erklären lässt. Vor Ausbruch der Corona-Pandemie hatten die gesetzlichen Krankenkassen noch Milliardenüberschüsse. Doch bekanntlich sollte man weder einen Hund auf den Wurstvorrat noch einen Politiker auf öffentliche Gelder aufpassen lassen. Und so schöpfte der ehemalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) buchstäblich aus dem Vollen, als es darum ging, neue Leistungen in der GKV zu verankern. Geld war damals ja genügend da.

Nur wenige Fälle kamen bislang zur Anzeige. Entsprechend wirksame Strafverfolgungen sind uns bis heute nicht bekannt. Hinzu kommen die Behandlungskosten von Covid-19-Patienten auf Intensivstationen, die Beschaffung von Impfstoffen, Zuschläge für das Pflegepersonal, Hygienepauschalen und Ausgleichszahlungen für das Freihalten von Krankenhausbetten. Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek führte beim Gesundheitspolitischen Sommerempfang von KVB und KZVB mehr als die Hälfte des Defizits (über 12 Milliarden Euro) auf versicherungsfremde Leistungen zurück, die eigentlich aus dem Haushalt des Arbeitsministeriums, also aus dem Steueraufkommen zu bezahlen wären.

„Die Zahnärzteschaft hat ihren Versorgungsauftrag zuverlässig erfüllt, ohne dafür besondere Zuwendungen zu erhalten wie andere im Gesundheitswesen Beschäftigte.“

Christian Berger

Finanzdefizit im Gesundheitswesen

Doch es gerieten die GKV-Finzen schon vor Beginn des Ukraine-Kriegs in eine bedrohliche Schieflage, die sich 2023 weiter verschlimmern wird. Gesundheits-Apps auf Rezept, die keinen nachgewiesenen Nutzen haben, sind nur eines von vielen Beispielen für Spahns Spendierpolitik. Der Kauf völlig überteuerter FFP2-Masken auf Landes- und Bundesebene für Milliardenbeträge beschäftigt bis heute Untersuchungsausschüsse. In dubiosen Testzentren wurden mit betrügerischen Abrechnungen Millionenbeträge verdient.

Krisenbewältigung zu Lasten der Zahnärzte?

Jedenfalls ist klar: „Die fetten Jahre sind vorbei – Deutschland steht vor seiner härtesten Krise“, wie das Nachrichtenmagazin „Der Stern“ in seiner Ausgabe 33/2022 titelte. „Wir werden dadurch alle ärmer werden“, befürchtete Wirtschaftsminister Robert Habeck bereits kurz nach Beginn des Ukraine-Konflikts. Das Gesundheitswesen erlebt als eine der ersten Branchen, was sich hinter diesen düsteren Prophezeiungen verbirgt. So boxte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) kurz vor Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts

„Wir sehen in Bayern, dass der Transformationsprozess der Versorgungsstrukturen schon weit vorangeschritten ist. Rund 20 Prozent aller zahnmedizinischen MVZ haben ihren Sitz im Freistaat. Ihr Anteil am Versorgungsgeschehen ist damit deutlich höher als im Bundesdurchschnitt.“

Christian Berger

den Entwurf seines GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) durch das Kabinett. Die Zustimmung des Bundestags gilt als Formsache. Belastet werden neben der Pharmaindustrie vor allem die Zahnärzte. Das GKV-FinStG sieht neben Beitragserhöhungen für die Versicherten auch die Wiedereinführung der Budgetierung in deutlich verschärfter Form vor. 120 Millionen Euro sollen aus der vertragszahnärztlichen Versorgung „herausgequetscht“ werden – das ist weniger als ein halbes Prozent des prognostizierten GKV-Defizits und ziemlich exakt der Jahreshaushalt der gematik.

Dieser Frontalangriff auf die zahnärztliche Versorgung ist also nicht nur eine Geringschätzung der Arbeit eines Berufsstandes, der seit fast drei Jahren den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag auch unter Pandemiebedingungen vollumfänglich erfüllt; er ist auch ökonomisch sinnlos, weil er keinen nennenswerten Beitrag zur Sanierung der GKV-Finzen leistet.

Die Folge wird eine spürbare Verschlechterung der Patientenversorgung sein. Dabei sollte allgemein bekannt sein, dass die Zahnärzte keine Kostentreiber im deutschen Gesundheitssystem sind. Ihr Anteil an den GKV-Gesamtausgaben geht seit Jahren zurück und liegt aktuell nur noch bei 6,25 Prozent. 33 Prozent fließen dagegen in den stationären Bereich, jeweils 17 Prozent in den Bereich der niedergelassenen Ärzte und der Apotheken. Der Protest der Zahnärzteschaft gegen das GKV-FinStG war massiv und dauert weiter an. 4.500 offene Briefe an Karl Lauterbach sind bei der KZVB eingegangen und wurden nach Berlin geschickt. Eine Antwort stand bis zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts aus. Die KZVB hat gemeinsam mit den anderen 16 Länder-KZVen und der Bundes-KZV alles unternommen, um die Wiedereinführung der Budgetierung zu verhindern. Doch die Erfolgsaussichten sind gering.

„Aktuell beobachten wir einen Konzentrationsprozess, der sich nachteilig auf die Versorgung in strukturschwachen Regionen auswirkt.“

Dr. Rüdiger Schott

Auswirkungen auf die zahnmedizinische Versorgung

Aus zahnmedizinischer Sicht besonders bedauerlich sind die Auswirkungen des GKV-FinStG auf die erst 2021 im BEMA verankerte PAR-Behandlungsstrecke. Sollte die systematische Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen, deren vollumfängliche Finanzierung noch vor Kurzem von Politik und Krankenkassen gemeinsam zugesichert wurde, ebenfalls einer strikten Budgetierung unterworfen werden, ist davon auszugehen, dass sie kaum mehr angeboten wird. Was nicht bezahlt wird, kann schlicht nicht stattfinden. „Im Namen unserer Mitglieder und in der Verantwortung für eine gute Versorgung parodontal erkrankter Patientinnen und Patienten setzen wir uns dafür ein, die geplante Budgetierung zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung nicht einzuführen, mindestens jedoch, diese nicht auf die PAR-Therapie anzuwenden. Andernfalls wird die Versorgung dieser Volkskrankheit nach vielen Jahren des Stillstandes und ersten Fortschritten nach Einführung der neuen Behandlungsstrecke wieder zum Erliegen kommen. Die geplante Budgetierung geht zu Lasten der Volksgesundheit und wird die GKV mittelfristig mit mehr Kosten belasten, als durch die Einsparung kurzfristig erwartet werden können“, warnt die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e.V.

Auch die KZVB hat auf die negativen Folgen für die PAR-Behandlung und die ebenfalls neu eingeführten Leistungen zur Behandlung der Schlafapnoe hingewiesen und zumindest in Bayern prominente politische Verbündete gefunden: Gesundheitsminister Klaus Holetschek, die gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CSU, Grünen, SPD, Freien Wähler und FDP sowie der gesundheitspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe Dr. Stephan Pilsinger sicherten ihre Unter-

stützung für den Erhalt der PAR-Behandlungsstrecke zu. Für begrenzte Mittel wird es auch nur begrenzte Leistungen geben“, erklärte die KZVB in einer Pressemitteilung zum GKV-FinStG.

Folgen für den Sicherstellungsauftrag

Die Wiedereinführung der Budgetierung ist aber auch mit Blick auf den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag absolut kontraproduktiv. Aktuell gibt es in Bayern zwar noch keine zahnmedizinisch unterversorgten Gebiete, der Blick auf die demographische Entwicklung gibt jedoch Anlass zur Sorge. 50 Prozent der bayerischen Vertragszahnärzte sind über 50, jeder fünfte ist über 60 Jahre alt. In den kommenden Jahren werden viele Kollegen in den Ruhestand gehen. Die Suche nach einem Nachfolger für die Praxis gestaltet sich in vielen Fällen schwierig. Die Niederlassungsbereitschaft sinkt. 64 Prozent der Zahnärzte unter 40 arbeiten aktuell als angestellte Zahnärzte. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Doch eine budgetierte Unterhonorierung von GKV-Leistungen wird sicher nicht dazu beitragen, dass sich wieder mehr Kollegen für die Selbstständigkeit entscheiden. Hauptbetroffene einer Ausdünnung der Versorgungslandschaft wären vor allem die Patienten im ländlichen Raum.

„Zahnärzte sind definitiv keine Modernisierungsverweigerer. Die Digitalisierung darf jedoch niemals ein Selbstzweck sein. Sie muss dem Menschen dienen und einen Mehrwert mit sich bringen.“

Dr. Manfred Kinner

Fremdkapitalfinanzierte MVZ

In diesem Zusammenhang steht auch das Thema fremdkapitalfinanzierte Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) weiterhin auf der politischen Agenda. Bayern bleibt eine Hochburg für dieses Geschäftsmodell. 222 MVZ waren zum Stichtag 30. Juni 2022 im Bereich der KZVB registriert, 68 davon in der Hand von Fremdkapitalgebern. Rund 17 Prozent aller deutschen MVZ haben damit ihren Standort in Bayern. Die KZVB hält an ihrer Forderung fest, dass die Gründung und der Betrieb eines MVZ ausschließlich Zahnärzten erlaubt sein soll. Erfreulicherweise hat der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) das Thema auf die Tagesordnung der

Bundesgesundheitsministerkonferenz gesetzt, die das Bundesgesundheitsministerium aufforderte, weitere Regulierungen für iMVZ auf den Weg zu bringen.

Telematik-Infrastruktur

Ein großes Ärgernis bleibt auch in diesem Berichtszeitraum die störungsanfällige Telematik-Infrastruktur (TI), die für die Zahnärzte mit viel Aufwand und hohen Kosten ohne erkennbaren Nutzen verbunden ist. Im Berichtszeitraum wurde zudem bekannt, dass bundesweit rund 130.000 Konnektoren ausgetauscht werden müssen, weil die Sicherheitszertifikate ablaufen. Über Ausnahmen für künftig Betroffene wird intensiv diskutiert. Die KZVB hat sich mehrfach dafür ausgesprochen, bei der TI einen kompletten Reset zu vollziehen und Digitalisierung nach dem offensichtlichen Systemversagen auf Bundesebene neu zu denken.

Eine Online-Petition der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns gegen die verpflichtende Einführung gesetzlich festgelegter Anwendungen innerhalb der TI ohne ausreichende Testphasen hat die KZVB ausdrücklich unterstützt. Ziel der Petition war unter anderem, dass alle neuen TI-Anwendungen einer mindestens einjährigen Testphase unterzogen werden,

bevor sie für die Praxen verpflichtend werden. Vorstand und Vertreterversammlung der KZVB sind ferner der Auffassung, dass den Praxen alle Kosten im Zusammenhang mit der TI vollumfänglich ersetzt werden müssen und in keinem Falle das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung durch die TI aufgeweicht werden darf.

Bürokratieabbau

Über die Anstrengungen der zahnärztlichen Körperschaften in Sachen Bürokratieabbau informierten wir bereits im letzten Geschäftsbericht. Hier geht es im wahrsten Sinne des Wortes um das Bohren dicker Bretter. KZVB und BLZK waren weiter-

„Es braucht einen kompletten Reset, wenn Deutschland bei der Digitalisierung zum Wohle der Patienten sinnvoll agieren will. Dabei darf es keine Denkverbote geben.“

Dr. Manfred Kinner

hin im ständigen Austausch mit dem Bayerischen Gesundheitsministerium und dem Beauftragten der Staatsregierung für Bürokratieabbau. Es bleibt das erklärte Ziel, unnötige Vorschriften abzuschaffen und die Betroffenen bereits in den Entstehungsprozess neuer Vorschriften stärker einzubinden.

Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen

Erfreulich ist, dass trotz der Finanzprobleme der GKV, die Vergütungsverhandlungen mit allen Krankenkassen erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Punktwert- und Budgeterhöhungen orientieren sich erneut an der Grundlohnsummensteigerung. Lediglich mit dem Landesverband Betriebskrankenkassen war lange Zeit keine Verhandlungslösung möglich, weshalb das Landesschiedsamt angerufen werden musste. Vor dem Schiedsamt kam es letztendlich auch hier zu einer Vertragslösung. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Bericht der Hauptgeschäftsführung auf Seite 12.

Online-Fortbildungen

Der Schub, den Online-Fortbildungen durch die Corona-Pandemie erfahren haben, hält in der KZVB weiter an. Neue Formate wie Virtinare®, der Virti-Talk oder der Virti-Tipp werden kontinuierlich fortgeführt und kommen bei den Zahnärzten und ihren Mitarbeitern sehr gut an. Die Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungspflicht erleichtert die KZVB ihren Mitgliedern durch digitale Fragebögen zu ausgewählten Artikeln im Bayerischen Zahnärzteblatt.

Baumaßnahmen

Das in die Jahre gekommene Zahnärztehaus München bleibt eine Baustelle. Die Sanierung des 3. OG konnte im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Dabei mussten auch umfangreiche brandschutzrechtliche Vorgaben berücksichtigt werden (siehe Seite 32). Für die Mitarbeiter sind die ständigen

„Die Digitalisierung unseres Gesundheitswesens kann nur gelingen, wenn sie im Einvernehmen mit den Betroffenen erfolgt.“

Dr. Rüdiger Schott

Baumaßnahmen mit erheblichen Belastungen verbunden. Dennoch sind die lange hinausgeschobenen Arbeiten in einem mehr als 40 Jahre alten Gebäude zwingend notwendig. Das Wohnbauvorhaben der KZVB konnte mit Ausnahme der Außenanlagen nach neunjähriger Planungs- und Bauzeit fertiggestellt werden (siehe Seite 13).

Politik mitgestalten

Gesundheitspolitik wird in weiten Teile auf Bundesebene gestaltet. Der Vorstand nimmt deshalb regelmäßig an den Sitzungen der Bundes-KZV teil. Die Stimme Bayerns hat Gewicht. So gehört Christian Berger dem wichtigen Bewertungsausschuss, der AG Vertrag, und dem Bundesschiedsamt an. Dr. Rüdiger Schott ist Mitglied der AG Qualität. Auch von der Arbeitsgemeinschaft der KZVen Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe (AG KZVen) gehen immer wieder wichtige Impulse für die standespolitische Arbeit im Bund aus.

Die enge Zusammenarbeit mit anderen KZVen hat sich gerade im Zusammenhang mit dem GKV-FinStG bewährt. Landes- und Bundesebene arbeiten eng zusammen, um den politisch Verantwortlichen die negativen Auswirkungen dieses Gesetzes bewusst zu machen.

Fazit

Die schwierige gesamtpolitische und wirtschaftliche Lage wird sich ab 2023 auch auf die bayerischen Vertragszahnärzte auswirken. Die Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen werden in den kommenden Jahren von Budgetierungen, Sparzwängen, Inflation und einer drastisch wachsenden Staatsverschuldung überschattet sein.

Die sich aus dieser politischen und wirtschaftlichen Situation ergebenden Herausforderungen werden enorm sein, wenn die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung qualitativ, quantitativ und vor allem flächendeckend gesichert werden soll. //



Andreas Mayer_Hauptgeschäftsführer

Hauptgeschäftsführung

Die Arbeit in den beiden Zahnärzتهäusern der KZVB in München und Nürnberg war durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie geprägt. Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und die Aufrechterhaltung eines geregelten Geschäftsbetriebs im Interesse der bayerischen Zahnarztpraxen andererseits war ein Spagat, der letztlich gelang.

- Die von der Belegschaft unterstützten Regelungen zum Maskentragen und zum Abstandhalten sowie zur Kontaktreduzierung hatten zum Ergebnis, dass ein Infektionsgeschehen in beiden Häusern vermieden werden konnte. Hilfreich war in diesem Zusammenhang auch die Implementierung der Homeoffice-Tätigkeit in die betrieblichen Abläufe. Die seit Herbst 2021 gewonnenen Erfahrungen einer Testphase mündeten zum Ende des Berichtszeitraums in eine neue Dienstvereinbarung. Getragen von einem breiten Konsens zwischen Vorstand, Geschäftsführung, Führungskräften der Verwaltung und dem Personalrat sieht die Vereinbarung ab 1. Juli 2022 differenzierte Regelungen in den einzelnen Geschäftsbereichen vor, um weiterhin eine optimale Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Zu erwartende Energiekosteneinsparungen und eine Verbesserung der Attraktivität der KZVB als Arbeitgeber sind dabei nützliche Nebeneffekte.

Die Personalsituation selbst bleibt schwierig; der Großraum München mit seinen hohen Lebenshaltungskosten – die noch deutlich steigen werden – schreckt potenzielle Bewerber eher ab. Die KZVB steht somit vor dem gleichen Problem wie viele bayerische Zahnarztpraxen:

Wenig qualifizierte Bewerbungen auf die offenen Stellen. Hier sind neue Wege und Kreativität gefragt – eine Aufgabe für die kommenden Jahre.

Zu den Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen: Diese sind im Berichtszeitraum für die Jahre 2020 bis 2022 so gut wie abgeschlossen. Auch mit den bayerischen Betriebskrankenkassen konnte unter Vermittlung des Landesschiedsamtes eine Lösung gefunden werden, die Vergütungssicherheit für diesen Zeitraum bedeutet. Gleichwohl ziehen dunkle Wolken am Horizont auf – eine verstärkte Budgetierung trotz stark erhöhten Kostendrucks in den Praxen und unter Außerachtlassung des Volumens neuer GKV-Leistungen. Oft gehört, aber hier absolut zutreffend: Das ist die Quadratur des Kreises!

Abschließend ein positives Fazit zum Problembereich „Steuerpflicht der KZVB“: Der von der Vertreterversammlung eingesetzte Sonderausschuss hat seine Arbeit Ende 2021 beendet. Es gelang dabei, weitere Steuernachteile und kostspielige Gerichtsverfahren für die KZVB zu vermeiden. Die steuerlichen Verhältnisse sind nun geordnet und zukunftsfest. //



Dirk Lörner_ Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Verträge

Bauvorhaben

Anfang 2021 sind die ersten Mieter in die neu errichteten drei Wohngebäude hinter der Münchner Fallstraße 34 eingezogen. Mit der Vermietung und dem Bezug ist das Projekt „Wohnbauvorhaben“ jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen.

- Nahezu alle der 102 unterschiedlich großen Wohnungen sind mittlerweile erfolgreich vermietet. Nach den Häusern 1 und 3 im Februar 2021 folgte schon kurz darauf im April der Bezug von Haus 2. In Haus 3 ist auch die Kindertagesstätte untergebracht. Bau und Fertigstellung der drei Wohngebäude und ihrer Außenanlagen wurden immer wieder durch ganz unterschiedliche Stolperstellen verzögert. Im vergangenen Winter zeigte sich beispielsweise, dass das umgesetzte Heizungssystem nicht wie vorgesehen funktionierte. Daher musste eine vollständig neue Heizlastberechnung durchgeführt werden, die zu umfangreichen Nacharbeiten und Änderungen bei der Wärmeverteilung in allen Wohnungen führte.

Im Herbst 2021 begannen die Arbeiten am letzten großen Gewerk, der Herstellung des Außenbereichs. Neben dem Garten- und Landschaftsbau geht es hierbei auch um die Errichtung eines Geh- und Radwegs. Doch auch dies verlief nicht ganz reibungslos. Trotz vereinbarter fixer Vertragstermine wurden die Leistungen nicht fristgemäß erbracht. Die Situation gipfelte im April 2022, als bekannt wurde, dass aufgrund eines Eigenantrags des Unternehmers ein Insolvenzverfahren eröff-

net worden war. Die KZVB musste daraufhin den Vertrag kündigen und für die noch ausstehenden Leistungen eine erneute europaweite Ausschreibung in die Wege leiten. In diesem Rahmen werden auch weitere Fahrradstellplätze realisiert. Damit rückt der Projektabschluss auf Ende 2022.

Für das Jahr 2023 wird nach Vorlage der Rechnungslegung beim Aufsicht führenden Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine Prüfung des Bauvorhabens durch das Bayerische Landesprüfungsamt nach § 274 SGB V erwartet. Die KZVB geht davon aus, dass auch nach 2023 weitere Rechtsstreitigkeiten mit am Bauvorhaben beteiligten Unternehmen geführt werden müssen. //



Dr. Jürgen Welsch (l.)_ Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB,
Dr. Christian Öttl_ Stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB

Vertreterversammlung

Im Juli 2022 waren die Mitglieder der KZVB aufgerufen, die Delegierten der Vertreterversammlung (VV) neu zu wählen. Die neue Wahlperiode beginnt am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2028. Eines steht jetzt schon fest: Die neue VV hat 45 statt 27 Mitglieder und bildet damit auch Veränderungen innerhalb des Berufsstandes ab.

- Kurz vor Ende der laufenden Amtszeit ist es an der Zeit Bilanz zu ziehen. Als die VV 2017 ihre Arbeit aufnahm, war die Corona-Pandemie noch in weiter Ferne. Die deutsche Wirtschaft brummte und mit ihr die Einnahmen der Sozialversicherung. Die zahnärztliche Selbstverwaltung nutzte diese Phase, um Verbesserungen für den Berufsstand und die Patienten zu erreichen. Die Weichen für die Abschaffung der Degression, die Aufnahme neuer Leistungen in den BEMA und die Begrenzung der Marktanteile fremdkapitalfinanzierter MVZ wurden in dieser Zeit gestellt. In weiser Voraussicht beschloss die VV 2018 auch einen neuen Honorarverteilungsmaßstab (HVM), der am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, seitdem aber nicht zur Anwendung kam.

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie änderten sich nicht nur die Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung schlagartig. Auch die VV musste mehrfach unter Pandemiebe-

dingungen stattfinden. Die Sitzungsdauer wurde behördlich begrenzt, die Teilnehmerzahl reduziert, es galt Abstands- und Maskenpflicht.

Dennoch setzte die Selbstverwaltung ihre Arbeit fort. In einer außerordentlichen Sitzung musste sich die VV mit der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung befassen. Anders als für Ärzte waren darin keine Liquiditätshilfen für die Zahnärzte vorgesehen. Dennoch verzichtete die VV darauf, der Verordnung zu widersprechen, da davon ein falsches Signal an die Politik und die Öffentlichkeit ausgehen hätte können. Rückblickend lässt sich feststellen, dass die Zahnärzte die Corona-Krise aus eigener Kraft bewältigt haben.

Wie wichtig die Beschlussfassung über den neuen HVM war, zeigt sich nun angesichts des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG). Wenn die Budgetierung ab 2023 in ver-

MITGLIEDER DER VERTRETERVERSAMMLUNG DER KZVB

Legislaturperiode 2017 bis 2022

Ernst Binner (Straubing), Dr. Claus Durlak (Bayreuth), Dr. Manuel Eichinger, (Würzburg), Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies (München), Dr. Michael Gleau (München), Dr. Andrea Jehle (Illertissen), Dr. Peter Klotz (Germering), Dr. Klaus Kocher (Wolnzach), Dr. Jörg G. Lichtblau (Großhabersdorf), Dr. Rolf-Jürgen Löffler (Stephanskirchen), Dr. Christian Öttl (München), Dr. Frank Portugall (München), Dr. Ernst Richter (Messelbrunn), Dr. Norbert Rinner (Regensburg), Dr. Michael Rottner (Regensburg), Dr. Willi Scheinkönig (Nürnberg), Dr. Peter Philipp Scheufele (Puchheim), Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel (München), Dr. Martin Schubert (Utting), Dr. Thomas Sommerer (Marktredwitz), Dr. Christoph Urban (Mainburg), Dr. Armin Walter (München), Walter Wanninger (Straubing), Dr. Jochen Waurig (Traunstein), Dr. Jürgen Welsch (Hofheim), Dr. Horst-Dieter Wendel (Bayreuth), Dr. Axel Wiedenmann (Nürnberg)

REFERATE UND REFERENTEN

Referat	Referent
Vertragswesen	Christian Berger
Obleute	Dr. Thomas Sommerer
Berufspolitische Bildung	Dr. Rüdiger Schott
Prüfwesen	Dr. Joachim Voigt
Abrechnung und Beratung	Dr. Manfred Kinner
Ausschüsse	Dr. Michael Rottner
Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Fortbildung	Dr. Rüdiger Schott
Gutachterwesen	Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel
Assistenten und Angestellte Zahnärzte	Dr. Rüdiger Schott
Kieferorthopädie	Dr. Anton Schweiger
Zahnärztliche Chirurgie	Dr. Christoph Urban
Patienten	Prof. Dr. Christoph Benz
Freie Berufe, Mittelstand	Michael Schwarz
Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten	Dr. Manfred Albrecht
Zahnärztinnen / Beauftragte für das Zahnärztehaus Nürnberg	n.n. seit 01.10.2021
Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81 a SGB V	Dr. Wolfgang Heubisch
Zahnärztlicher Nachwuchs	Dr. Michael Gleau

schärfter Form wiedereingeführt wird, ist es von entscheidender Bedeutung, die Zahnärzte rechtzeitig über mögliche Budgetüberschreitungen zu informieren. Das ist durch die Systematik des neuen HVM gewährleistet. Er fungiert wie ein Frühwarnsystem, das es den Praxen ermöglicht, bei den betroffenen Fällen frühzeitig gegenzusteuern.

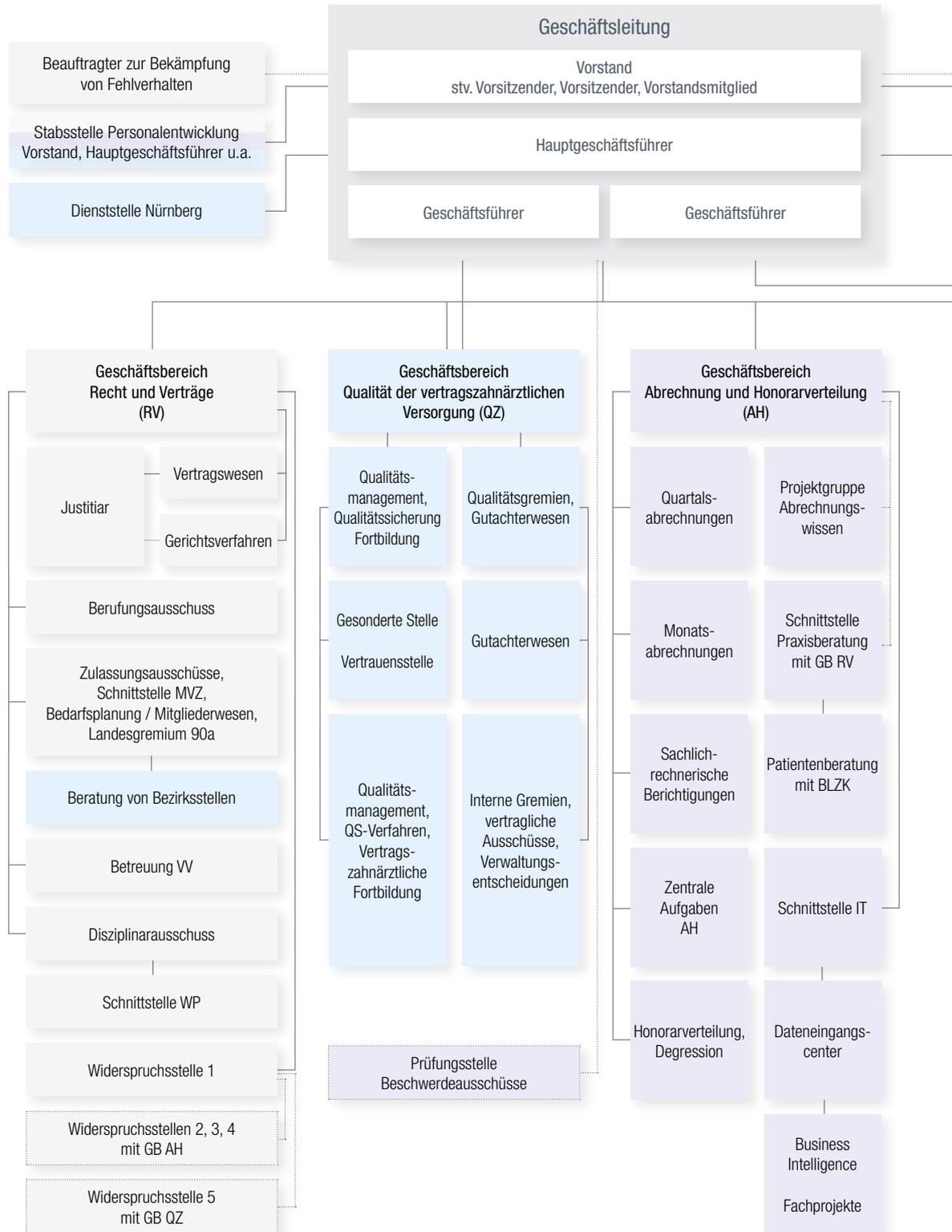
Erfreulich ist, dass die VV über Fraktionsgrenzen hinweg in zentralen Fragen große Einigkeit bewiesen hat. Beschlüsse zur leidigen Telematik-Infrastruktur, zur Weiterentwicklung der Vergütung, zum Bürokratieabbau oder zu strengeren Regulierungen für Medizinische Versorgungszentren wurden fast immer einstimmig gefasst. Das gilt auch für die Verabschiedung des KZVB-Haushalts, der die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherstellt. Der unerwartete Tod des damaligen VV-Vorsitzenden

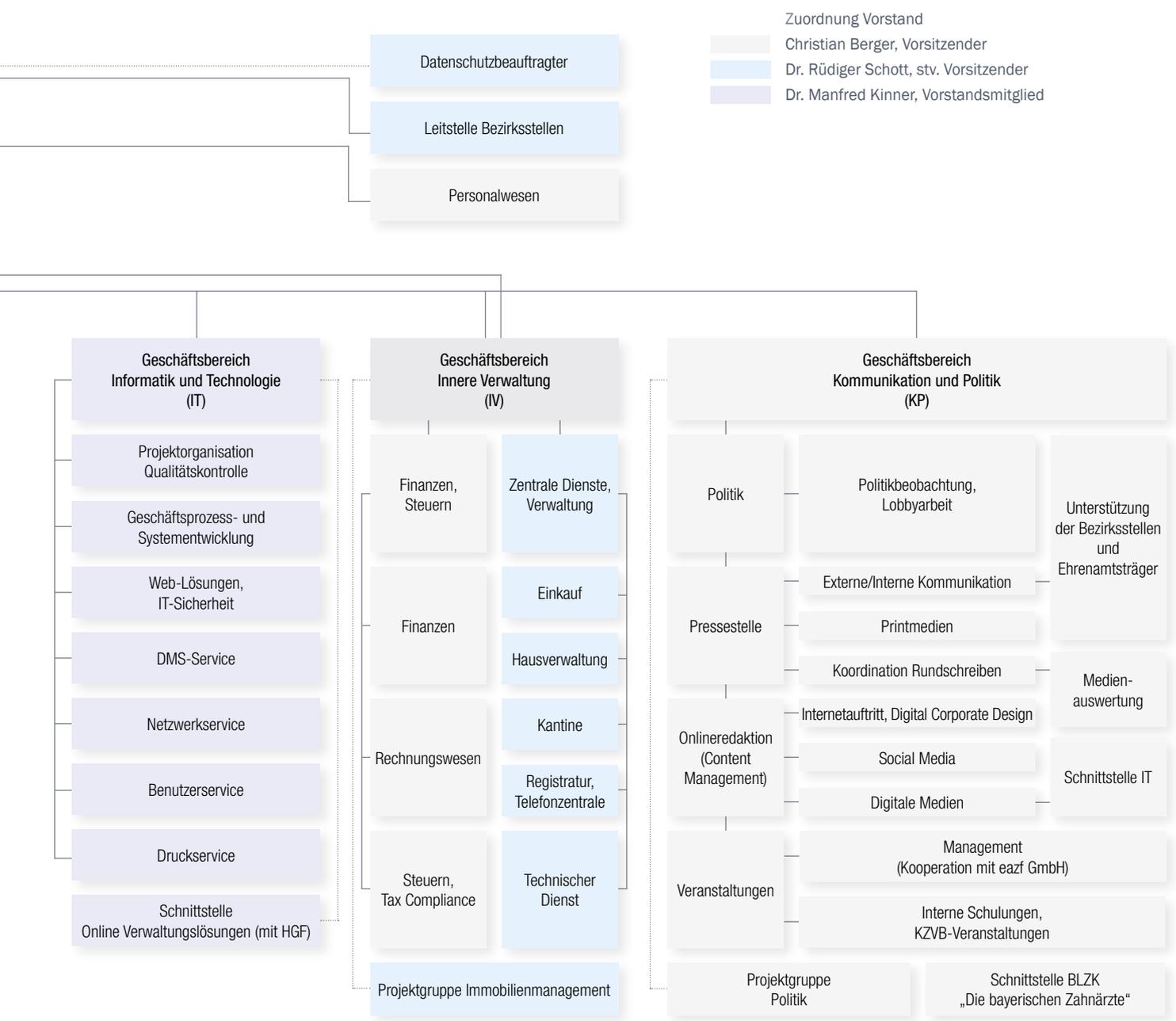
Dr. Reiner Zajitschek im Sommer 2021 sorgte ebenfalls fraktionsübergreifend für Trauer und Betroffenheit. Die Handlungsfähigkeit der VV wurde durch die umgehende Wahl eines neuen Vorsitzenden sichergestellt.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Vergrößerung der VV auf die Diskussionskultur auswirken wird. Erfreulich ist, dass sich der Frauenanteil merklich (aktuell zwei von 27, künftig zehn von 45 Delegierten) erhöhen wird. Die angestellten Zahnärzte werden durch fünf Delegierte vertreten sein.

Auch die Altersstruktur wird heterogener sein als bisher. Strukturelle Veränderungen innerhalb des Berufsstandes wirken sich also auch auf die Zusammensetzung des „Parlaments der Vertragszahnärzte“ aus. //

ORGANIGRAMM





Widerspruchsstelle 1 = Vorstandsentscheidungen
 Widerspruchsstelle 2 = Sachlich-rechnerische Berichtigungen
 Widerspruchsstelle 3 = Degression

Widerspruchsstelle 4 = Honorarverteilung
 Widerspruchsstelle 5 = Qualitätsgremien



Leo Hofmeier_ Leiter des Geschäftsbereichs Kommunikation und Politik

Kommunikation und Politik

Die im neuen GKV-Finanzstabilisierungsgesetz vorgesehene Wiedereinführung der Budgetierung in verschärfter Form sorgt für Wut und Empörung im Berufsstand. Der GB KP koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit und die politischen Aktivitäten, um den Verantwortlichen die Auswirkungen vor Augen zu führen.

- „In fünf Minuten kann sich die Welt verändern“, lautete der Werbeslogan eines bekannten Radiosenders. Die Welt der bayerischen Vertragszahnärzte änderte sich Anfang Juli 2022, als der Referentenentwurf für das GKV-FinStG bekannt wurde. Wenige Tage nach Bekanntwerden des Entwurfs aus dem Hause Lauterbach fand der Gesundheitspolitische Sommerempfang von KVB und KZVB statt. Die beiden Körperschaften nutzten die Gelegenheit, um ihrer Verärgerung Luft zu machen. Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek sowie die gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CSU, Grünen, SPD, Freien Wählern und FDP sicherten ihre Unterstützung beim Erhalt der flächendeckenden Versorgung zu. Parallel dazu wurde ein Sonderrundschreiben mit einem offenen Brief an den Bundesgesundheitsminister an die Mitglieder der KZVB verschickt. Der Rücklauf war enorm. Über 4.500 Zahnärzte unterzeichneten ihn. Eine Antwort aus dem Bundesgesundheitsministerium steht bis dato aus. Sollte das Gesetz wie geplant am 1. Januar 2023 in Kraft treten, plant die KZVB weitere Informationsmaßnahmen für die Zahnärzte und ihre Patienten. Die Botschaft ist eindeutig: Für begrenzte Mittel gibt es auch nur begrenzte Leistungen.

Die Wiedereinführung der Budgetierung dürfte sich negativ auf die Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum auswirken, wo die Zahnärztdichte schon heute deutlich niedriger ist als in den städtischen Ballungsräumen. KZVB und BLZK warnten in einem Sonderheft „Lebenswerke“ vor den Auswirkungen des demographischen Wandels. Jeder zweite in Bayern tätige Vertragszahnarzt ist über 50, jeder vierte über 60. Gleichzeitig sinkt die Niederlassungsbereitschaft. Von den unter 40-jähri-

gen Zahnärzten arbeiten aktuell fast zwei Drittel als Angestellte. „Die flächendeckende, wohnortnahe Versorgung lässt sich nur aufrechterhalten, wenn es uns gelingt, wieder mehr junge Kolleginnen und Kollegen für die Gründung oder Übernahme einer Praxis zu begeistern. Wir brauchen Freude an der Freiberuflichkeit“, schrieb der Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V. Michael Schwarz im Editorial des Sonderhefts, das auch an politische Entscheidungsträger verschickt wurde.

PAR-Richtlinie und UKPS

Wie sich die Wiedereinführung der Budgetierung auf neue BEMA-Leistungen wie die PAR-Richtlinie und die Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS) auswirken wird, bleibt abzuwarten. Die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie befürchtet jedoch schlimme Folgen: „Im Namen unserer Mitglieder und in der Verantwortung für eine gute Versorgung parodontal erkrankter Patientinnen und Patienten setzen wir uns dafür ein, die geplante Budgetierung zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung nicht einzuführen, mindestens jedoch, diese nicht auf die PAR-Therapie anzuwenden. Andernfalls wird die Versorgung dieser Volkskrankheit nach vielen Jahren des Stillstandes und ersten Fortschritten nach Einführung der neuen Behandlungsstrecke wieder zum Erliegen kommen. Die geplante Budgetierung geht zu Lasten der Volksgesundheit und wird die GKV mittelfristig mit mehr Kosten belasten.“ Die KZVB wird weiterhin versuchen, Einfluss auf den Gesetzgeber zu nehmen und ihre Mitglieder umfassend und kontinuierlich über die Entwicklungen informieren.

Investorenfinanzierte MVZ

Die Zahl Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) hat sich im Berichtszeitraum weiter erhöht. 229 MVZ waren bei Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts im Bereich der KZVB registriert. 71 davon sind in der Hand von Investoren. Damit bleibt Bayern eine Hochburg für dieses relativ neue Geschäftsmodell. Die KZVB steht in ständigem Austausch mit dem bayerischen Gesundheitsministerium bezüglich der Folgen dieser Entwicklung. Erfreulicherweise hat der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek den Bund mehrfach aufgefordert, weitere Regulierungen für Gründung und Betrieb von MVZ zu erlassen. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz brachte Holetschek einen entsprechenden Beschlussvorschlag ein. Darin heißt es, dass die Fachminister aus den Ländern die steigende Zahl der investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren mit Blick auf „Monopolstrukturen dieser Träger und die einhergehenden Gefahren für Qualität, Integrität und Sicherstellung für die flächendeckende vertragsärztliche Versorgung mitwachsender Sorge zur Kenntnis nehmen“.

Sie fordern, dass es künftig ein gesondertes MVZ-Register als Ausweitung von bestehenden Arztregistern auf Bundes- und Landesebene gibt, um mehr Strukturtransparenz zu schaffen. Ebenso sollen auf dem Praxisschild künftig Träger und Betreiber von MVZ sichtbar werden. Das Bundesgesundheitsministerium wird gebeten, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen. In diesem Gesetz soll auch die Beschränkung von Zulassungen auf den jeweiligen Bezirk einer Kassenärztlichen Vereinigung festgeschrieben werden. Außerdem soll eine „Beschränkung des Versorgungsanteils von Medizinischen Versorgungszentren in der fachärztlichen Versorgung auf 25 Prozent der Ärzte in einer Fachgruppe“ festgelegt werden. Nur in Einzelfällen soll davon abgewichen werden, fordern die Bundesländer. Damit bleiben die Gesundheitsminister zwar hinter dem zurück, was in der zahnmedizinischen Versorgung bereits gilt (Versorgungsanteil eines MVZ maximal zehn Prozent), dennoch geht von dem Beschluss eine wichtige Signalwirkung aus. Die KZVB hält an ihrer politischen Forderung fest, dass die Gründung und der Betrieb eines zahnmedizinischen MVZ ausschließlich Zahnärzten

gestattet sein sollen. Eine Anfrage im Bayerischen Landtag wurde entsprechend beantwortet.

Versorgung von Kriegsflüchtlingen

Wie eng die Weltpolitik und die zahnärztliche Standespolitik miteinander verknüpft sind, zeigte sich bei Ausbruch des Ukraine-Krieges. Schon wenige Tage später kamen die ersten Kriegsflüchtlinge in Deutschland an. Ein großer Teil von ihnen musste zahnmedizinisch versorgt werden. In Bayern konnte man hierbei anfangs auf die „Bayerische Liste“ zurückgreifen, die bereits bei der Flüchtlingswelle 2015 in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem bayerischen Sozialministerium erstellt wurde. Sie enthält alle Leistungen, die für die Schmerzfreiheit notwendig sind und von den Kostenträgern (Landratsämter oder kreisfreie Städte) übernommen werden. Seit August 2022 haben ukrainische Flüchtlinge Anspruch auf den gesamten GKV-Leistungskatalog. Zwar stellt die Sprachbarriere in einigen Fällen eine Herausforderung dar, dennoch funktioniert die Versorgung weitgehend problemlos. Hierfür gebührt den bayerischen Zahnärzten Dank und Anerkennung.

Bürokratieabbau

Der Abbau überflüssiger Vorschriften bleibt eine Daueraufgabe. Im Berichtszeitraum wurde dem bayerischen Gesundheitsministerium eine entsprechende Liste übersandt. Außerdem fand ein weiteres Treffen mit dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Bürokratieabbau Walter Nussel, MdL, statt. Hier wurde erneut deutlich, dass die meisten Vorschriften, die die Praxen belasten, bundesrechtlicher Natur sind. Bayern kann hierauf nur indirekt Einfluss nehmen.

Die Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit bleibt das Kerngeschäft des GB KP. Trotz der fortschreitenden Digitalisierung sind Printmedien kein Auslaufmodell. Auch das KZVB-Rundschreiben erhalten noch immer viele Mitglieder in Papierform, obwohl der E-Mail-Versand viele Vorteile bietet. Bis auf Weiteres wird die KZVB beide Varianten anbieten sowie auch als Download auf kzvb.de. Das BZB und das BZBplus gibt es sowohl als gedruckte Hefte als auch als E-Paper. //



Eine Kontinuität der Generationen kann es
nur geben, wenn wir mit unserem heutigen Leben
nicht unaufhörlich die Zukunft verbrauchen.

Richard von Weizsäcker

”



KONTINUITÄT



Herbert Thiel_ Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung

Innere Verwaltung

Die Innere Verwaltung gewährleistet mit ihren Organisationseinheiten einen optimalen Betriebsablauf und schafft die Voraussetzungen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebs notwendig sind. Dabei versteht sie sich als Dienstleister für alle Bereiche des Hauses.

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung umfasst die Organisationseinheiten

Finanzwesen

- Finanzen
- Rechnungswesen

Zentrale Dienste

- Einkauf
- Hausverwaltung
- Kantine/Küche
- Zentralregistratur/Telefonzentrale
- Technischer Dienst/Poststelle

Neben den originären Aufgaben der Körperschaft KZVB stand das Thema „Werterhalt“ als Leitgedanke im täglichen Handeln, wie beispielsweise beim Erhalt der Bausubstanz des Münchner Zahnärzteshauses. Jedoch wurde die Planung einzelner Maßnahmen immer wieder von der Realität eingeholt. Die stufen- bzw. stockwerksweise Renovierung des Hauses wurde zwar wie vorgesehen begonnen, allerdings schon nach ersten tiefgehenden Maßnahmen vom Brandschutz eingeholt. Die im Vorfeld geprüfte Bausubstanz musste ständig neu bewertet werden. Immer wieder lagen die durch genehmigte Baupläne vorgenommenen Ausführungen weit abseits von der tatsächlichen baulichen Umsetzung. Etliche beim Bau des Gebäudes abgenommene Arbeiten waren nicht vorhanden; manche im Laufe der Jahre vorgenommenen baulichen Veränderungen waren nicht dokumentiert oder kollidierend zu den aktuell gel-

tenden Bauverordnungen ausgeführt worden. Um die Sicherheit der Mitarbeiter und Besucher des Hauses zu gewährleisten, aber auch um allen versicherungstechnischen Vorgaben gerecht zu werden, mussten daher zeitnah brandschutztechnische Arbeiten ergänzt werden. Diese mussten bei laufendem Betrieb durchgeführt werden, was ein nicht unerheblicher Aufwand war. Im schnellen und unkomplizierten Zusammenwirken von Geschäftsleitung, Mitarbeitern, Planern und qualifizierten Fachfirmen ist dies jedoch gelungen. Alle vergaberechtlichen Vorschriften, wie beispielsweise die brandschutztechnischen Vorgaben bei der Bildung sogenannter 400qm-Einheiten in den renovierten Stockwerken, wurden eingehalten. Im gesamten Haus wurden die Brandschutztüren ausgetauscht oder ersetzt, eine neue Brandmeldeanlage eingebaut, Teile der Decken schadstoffsaniert, defekte Sanitärrohre getauscht und isoliert, Aufzüge renoviert, Großküchengeräte ausgetauscht und vieles mehr (Details hierzu im Bericht „Zentrale Dienste“ auf Seite 32). Das Zahnärzteshaus München ist über 42 Jahre nach Fertigstellung in einem baulichen Zustand, der eine Grundsatzentscheidung notwendig machen könnte.

Der Leitgedanke „Werterhaltung“ umfasst auch die Verwaltung der durch die KZVB abgerechneten Honorare für die Zahnärzteschaft. Hier wurde mit der Schaffung einer zweiten Sonder(Teil-)zahlung ab Oktober 2021 die Auszahlung weiter beschleunigt. Gleichzeitig ist es der KZVB gelungen, die auch auf der vergangenen Vertreterversammlung bei der Vorstellung des Jahresergebnisses thematisierten Verwahrgebühren (Negativzinsen) seit Beginn des Jahres 2022 weitgehend zu vermeiden.

Details zu dieser erfolgreich und bis dato nur von der KZV Bayerns initiierten und umgesetzten Strategie im Rahmen eines sogenannten Repo-Geschäftes finden sich unter dem Punkt Treasury (Seite 30).

Ohne das Thema Corona und den Umgang mit dieser Pandemie zu vertiefen, soll hier lediglich die im Monatswechsel Februar/März 2022 organisierte Verteilung von über 5,9 Millionen FFP2- und Mund-Nasen-Schutzmasken Erwähnung finden. Diese wurden aus Restbeständen des Bundes kurzfristig zur Verfügung gestellt und über die KZVB an alle bayerischen Vertragszahnarztpraxen kostenfrei ausgeliefert.

Neben dem internen Anlageausschuss befasste sich auch der externe Anlageausschuss (KINI-Fonds) im Berichtszeitraum mit coronabedingten Verwerfungen.

Pünktliche Zahlungen an die bayerischen Praxen

Die volle Konzentration der Organisationseinheit Pfändungen und Zessionen liegt auf der termingerechten Überweisung der vertragszahnärztlichen Vergütungsansprüche an die bayerischen Vertragszahnarztpraxen. Die damit verbundenen Berech-

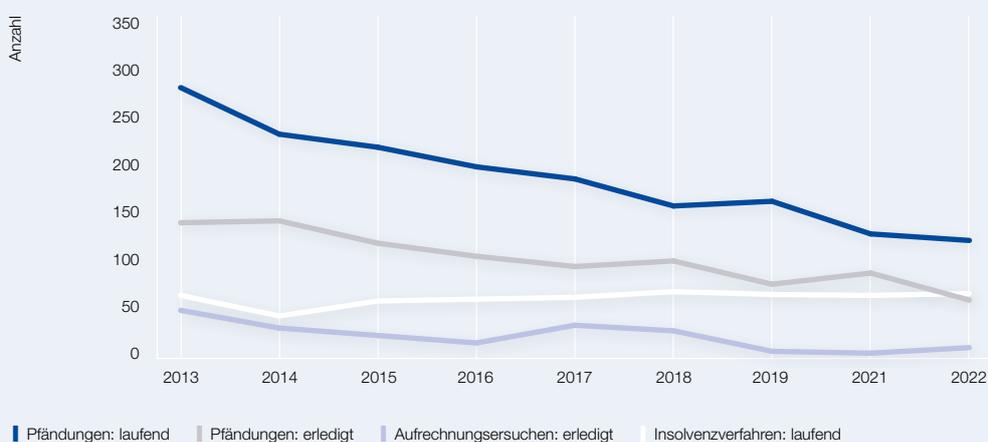
nungen, Abstimmungen und der dazugehörige Schriftverkehr – darunter fallen unter anderem die Abgabe von Drittschuldner-Erklärungen, die Erstellung des Kontoauszugs, Bestätigungen von Änderungen und die Beantwortung unterschiedlichster Anfragen von Zahnärzten, Banken, Finanzämtern, Rechenzentren, Insolvenzverwaltern und Rechtsanwälten – gehören zu den umfangreichen Aufgaben dieser Organisationseinheit.

Im Berichtszeitraum ist ein Rückgang bei den Pfändungen (-16,51 Prozent) und bei Zessionen (-3,15 Prozent) zu verzeichnen. Die Anzahl der Insolvenzverfahren variiert nur sehr gering.

Beitreibung von Forderungen

Aufgabe der Kolleginnen und Kollegen ist es, offene Forderungen, die die KZVB gegen einzelne Mitglieder hat, beizutreiben. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 373 Mahnungen verschickt, mit denen die Zahnärzte aufgefordert wurden, ihren Lastschriftsaldo bei der KZVB auszugleichen. Davon mussten in lediglich 19 Fällen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 69.568,55 Euro Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einge-

Entwicklung für Pfändungen und Insolvenzverfahren 2013 – 2022



leitet werden, die über Jahre hinweg bestehen können. Diese Maßnahmen beinhalten zum einen Pfändungen bei Banken, Versorgungswerken, Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Arbeitgebern sowie Anträge auf Abgabe der Vermögensauskunft. Sechs Fälle mit einem Volumen von 18.309,06 Euro konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Forderungen in Höhe von insgesamt 176.681,32 Euro in 40 Fällen sind bei den zuständigen Insolvenzverwaltern angemeldet.

Aufgrund von ergebnislosen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, erledigten Insolvenzverfahren, geschlossenen Vergleichen und aus verwaltungsökonomischen Gründen wurden in 13 Fällen Forderungen mit einem Volumen von 29.710,94 Euro ausgebucht bzw. auf Erinnerungswert gesetzt.

Notfallüberweisung

Auch im aktuellen Berichtszeitraum hält die KZVB an ihrem Konzept fest, dass im Notfall bei einer Betriebsunterbrechung eine Notzahlung an alle bayerischen Praxen erfolgen kann. Dazu werden jeweils die monatlichen Abrechnungen des Vormonats sowie die Teil- und Startzahlung sowie die Sonderzahlung als Berechnungsgrundlage verwendet. Die KZVB erstellt monatlich zusätzlich zur regulären Auszahlung eine (theoretische) Notfallüberweisung, die 90 Prozent der monatlichen Abrechnungen (Zahnersatz-, Parodontose- und Kieferbruch) und eine Teil-, Start- und Sonderzahlung umfasst. Im technischen Notfall wie etwa bei einem Brand oder der Kappung der Energieversorgung ist somit eine finanzielle Sicherheit für die Zahnärzte gewährleistet.

Sonderzahlung

Um die Liquidität in den bayerischen Praxen zu erhöhen, hat der Vorstand der KZVB im Jahr 2019 die Sonderteilzahlung eingeführt. Um die Solvenz in den bayerischen Praxen weiterhin zu erhalten, wird seit Oktober 2021 die Sonderzahlung nicht nur im zweiten Quartalsmonat ausbezahlt, sondern im ersten und zweiten Quartalsmonat.

Die Praxen erhalten somit ab dem 4. Quartal 2021 zusätzlich zu ihrer gewohnten monatlichen Teilzahlung 35 Prozent

der Teilzahlung als Sonderzahlung ausbezahlt. Dies ist ein weiterer Baustein, um allen Mitgliedern schnellstmöglich das erwirtschaftete Honorar zu transferieren.

Besonderes elektronisches Behördenpostfach

Seit 1. Januar 2022 müssen sämtliche vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie auch alle schriftlich einzureichenden Anträge und Erklärungen, die durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts bei Gericht eingereicht werden, als elektronisches Dokument übermittelt werden. Die Pflicht zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr erstreckt sich ebenso auf Vollstreckungsaufträge. Dies gilt auch für die Kommunikation mit den Gerichtsvollziehern.

Für Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sieht das Gesetz unter anderem das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) als sicheren Übermittlungsweg vor. Die Identität des Absenders wird hier über die Prüfstelle verifiziert. Dieses beBPo wird seitens der KZVB zur Kommunikation mit den Behörden eingesetzt.

Eigentlich bedeutet dieses Vorgehen einen deutlichen Fortschritt, doch der elektronische Rechtsverkehr kommt auch hier an seine Grenzen. Die Ursache ist das zugrunde liegende hybride Verfahren. Leider kommt es zum Medienbruch im Zwangsvollstreckungsverfahren bei allen Vollstreckungsbescheiden über 5.000 Euro beziehungsweise anderen Vollstreckungstiteln. Denn in diesen Fällen sind die Originale in Papierform nachzureichen. Vollstreckungsbescheide bis einschließlich 5.000 Euro können entsprechend den §§ 754, 754a ZPO wie auch bisher im vereinfachten Verfahren elektronisch eingereicht werden.

Wenn die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens jedoch nicht vorliegen, ist die vollstreckbare Ausfertigung zusätzlich noch in Papierform einzureichen. Der zeitliche Vorteil einer elektronischen Antragsstellung entfällt, der zusätzliche Verwaltungsaufwand bleibt jedoch. //



Herbert Thiel_ Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung, Manfred Detterbeck_ Stv. Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung und Leiter Finanzen, Matthias Rosin_ Leiter Rechnungswesen

Finanzen und Steuern

Der Bereich Finanzwesen bearbeitet sämtliche Geschäftsvorgänge, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten.

Die KZVB verarbeitete für ihre Mitglieder im Berichtszeitraum folgende Volumina:

2,558 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
17,979 Mio.	Abrechnungsfälle
1,469 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
46.800	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
97.200	Honorarzahlungen an Mitglieder
10.900	Zahlungseingänge von Krankenkassen

Die Weltwirtschaft im Krisenmodus?

Die Welt und insbesondere Europa scheint aus den Fugen geraten zu sein. Eine Krise jagt die nächste und man fragt sich nicht mehr, ob es noch schlimmer werden kann, sondern nur noch wann. Ab Juli 2021 sah es so aus, als ob sich trotz Corona und allen dazugehörigen Einschränkungen im privaten und öffentlichen Bereich die wirtschaftliche Erholung in Europa – insbesondere in Deutschland – einstellen würde. Positive Verbraucher-Indizes, steigendes Bruttoinlandsprodukt, deutlicher Rückgang bei Kurzarbeit und sinkende Arbeitslosenzahlen waren dafür ein Indikator. Erste Eintrübungen ergaben sich durch ansteigende Rohstoffpreise und Liefer-Engpässe, da die internationalen Lieferketten aufgrund der Null-Covid-Politik Chinas und durch die sich daraus ergebenden Schließungen von Seehäfen nachhaltig gestört wurden und immer noch werden. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Inflation. Im Juli 2021 lag diese schon bei 3,8 Prozent, bis De-

zember 2021 stieg sie auf 5,3 Prozent. Der Mangel an Rohstoffen, Halbleitern, Mikrochips usw. führte zu deutlichen Produktionsrückgängen, insbesondere in den Schlüsselbranchen wie beispielsweise Automotive oder Maschinenbau. Die amerikanische Zentralbank (FED) ergriff relativ früh Gegenmaßnahmen, indem die Anleihe-Ankäufe beendet und erste Zinserhöhungen angekündigt und umgesetzt wurden. Die Europäische Zentralbank (EZB) sah dazu vorerst keine Veranlassung. Doch dann kam der 24. Februar 2022, der Tag an dem Russland in die Ukraine einmarschierte. Aufgrund der Sanktionen gegen Russland verteuerten sich die Preise für Nahrungsmittel, Energie und Rohstoffe extrem. In der Folge haben die Zentralbanken unerwartet hohe Zinsanpassungen vorgenommen.

Das Kapitel „Negativzinsen“ endete mit dem Beschluss der EZB im Juli 2022. Allerdings besteht weiterhin die Gefahr, dass sich die europäische Schuldenkrise durch die Peripherie-Staaten wie Italien, Griechenland oder Spanien verschärfen könnte. Hier ist die EZB gefragt, mit der avisierten Fragmentierung eine vernünftige Lösung zu finden, um die nächste Krise abzumildern bzw. zu verhindern.

Die KZVB hat schon letztes Jahr Maßnahmen ergriffen, wie etwa die monatliche Sonderzahlung und seit Januar 2022 die Wertpapierleihe (siehe Treasury), um Negativzinsen weitestgehend zu vermeiden.

Steigende Renditen wurden genutzt, um die Liquidität weiter – soweit vernünftig machbar – zu reduzieren und Zinserträge zu

steigern. Es gilt abzuwarten, inwieweit die deutlichen Kostensteigerungen (Energie, Personal), die für den Haushalt 2023 zu erwarten sind, dadurch abgemildert oder gar kompensiert werden können. Oberste Maxime bleibt weiterhin die sparsame Haushaltsführung mit dem Ziel, die Verwaltungskostenbeiträge für die bayerischen Vertragszahnärzte stabil zu halten.

Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss der KZVB ergibt sich aus der Erfolgsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021, der Bilanz sowie der Investitionsrechnung jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2021.

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG 2021: KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BAYERNS

Kto.- Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2021	Erfolgshaushalt 31.12.2021	Erfolgsrechnung 31.12.2020	Mehr-/Minder- ausgaben
		Euro	Euro	Euro	Euro
EINNAHMEN					
I.	Verwaltungskostenbeiträge	37.233.929,32	36.204.000,00	34.122.134,03	1.029.929,32
II.	Prüfgebühren	1.055.483,81	1.060.000,00	1.059.171,92	-4.516,19
III.	Zins- und Wertpapiererträge	3.506.757,75	4.023.000,00	4.081.481,12	-516.242,25
IV.	Haus- und Grundbesitz	1.761.868,36	1.990.000,00	406.506,55	-228.131,64
V.	Sonstige Einnahmen	1.236.038,08	1.947.000,00	1.527.490,23	-710.961,92
→	Summe der Einnahmen	44.794.077,32	45.224.000,00	41.196.783,85	-429.922,68
	Vermögensentnahme	0,00	46.000,00	0,00	
	Summe	44.794.077,32	45.270.000,00	41.196.783,85	
AUSGABEN					
I.	Vergütungen	1.499.344,43	2.206.000,00	1.264.941,29	-706.655,57
II.	Personalaufwendungen	18.492.316,25	20.522.000,00	18.457.372,15	-2.029.683,75
III.	Verwaltungsaufwendungen	2.045.760,50	2.844.000,00	3.911.947,97	-798.239,50
IV.	Fremdleistungen	1.441.395,34	1.450.000,00	1.595.522,40	-8.604,66
V.	Versicherungen	162.833,95	159.000,00	148.768,77	3.833,95
VI.	Fremdabgaben	4.840.295,53	4.608.000,00	5.027.733,66	232.295,53
VII.	Gebäudeaufwendungen	872.003,74	958.000,00	848.430,25	-85.996,26
VIII.	Abschreibungen	2.812.601,31	3.476.000,00	2.012.593,37	-663.398,69
IX.	Zuweisungen	10.710.099,96	9.047.000,00	7.901.368,98	1.663.099,96
→	Summe der Ausgaben	42.876.651,01	45.270.000,00	41.168.678,84	-2.393.348,99
	Vermögenszuführung	1.917.426,31	0,00	28.105,01	
	Summe	44.794.077,32	45.270.000,00	41.196.783,85	

BILANZ PER 31.12.2021

	IST 2019		IST 2020		IST 2021		DELTA IST 2021/2020	
	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%
Aktiva								
Sachanlagen	41.514	8,3%	49.354	9,9%	54.158	9,9%	4.804	9,7%
Finanzanlagen	130.294	26,1%	143.093	28,7%	166.105	30,4%	23.012	16,1%
Honorarforderung	197.817	39,6%	199.897	40,1%	211.112	38,6%	11.215	5,6%
Geldkonten	127.822	25,6%	101.545	20,4%	110.409	20,2%	8.864	8,7%
Sonstiges	2.588	0,5%	5.079	1,0%	4.834	0,9%	-245	-4,8%
Summe	500.035	100,0%	498.968	100,0%	546.618	100,0%	47.650	9,5%
Passiva								
Vermögen	12.908	2,6%	12.936	2,6%	14.853	2,7%	1.917	14,8%
Rücklagen	359	0,1%	861	0,2%	1.568	0,3%	707	82,1%
Wertberichtigung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Rückstellungen	55.721	11,1%	59.770	12,0%	67.426	12,3%	7.656	12,8%
Honorarverbindlichkeit	418.975	83,8%	423.648	84,9%	457.354	83,7%	33.706	8,0%
Sonstiges	12.072	2,4%	1.753	0,4%	5.417	1,0%	3.664	209,0%
Summe	500.035	100,0%	498.968	100,0%	546.618	100,0%	47.650	9,5%

INVESTITIONSRECHNUNG PER 31.12.2021

Einnahmen	T Euro	Ausgaben	T Euro
Abschreibungen	2.795	Investitionen	46.543
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	10.658	Abgang Rücklagen/Rückstellungen	2.296
Wertpapierabgang	11.000	Wertpapierzugang	34.011
Abgang Anlagevermögen	38.944	Sonstiges	1
Vermögenszugang	1.917	Vermögensabgang	0
Liquiditätsabgang	17.537	Liquiditätszugang	0
Summe	82.851	Summe	82.851

Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um den konsolidierten Jahresabschluss von drei KZVB-Buchungsmandanten (KZVB-hoheitlich, KZVB-Kantine, KZVB-Betrieb gewerblicher Art).

Nachdem im Jahr 2020 pandemiebedingt der Honorarumsatz rückläufig war, konnte im Jahr 2021 gegenüber der Planung eine

Umsatzsteigerung von 2,4 Prozent erzielt werden, was zu Mehreinnahmen bei den Verwaltungskosten in Höhe von 926.000 Euro führte. Weitere Mehreinnahmen konnten durch die Auflösung nicht mehr notwendiger Rückstellungen über 234.000 Euro erreicht werden.

Diesen Mehrerträgen wirkten allerdings im Wesentlichen drei Faktoren entgegen. Schwerpunkt bildet hier der für den

Gebäudeneubau eingeplante Zuschuss von 965.000 Euro, welcher bis dato noch nicht zur Auszahlung kam. Weitere Mindereinnahmen entstanden im Bereich der Wertpapiere für den KINI-Fonds in Höhe von 517.000 Euro, resultierend aus der Situation auf den Finanzmärkten. Bezüglich der Wohngebäude konnten erstmals Erträge erzielt werden, allerdings lagen diese um 226.000 Euro unter dem geplanten Wert. Grund hierfür waren Mieteinbehalte von 250.000 Euro, da die drei Gebäude zwar zur Vermietung freigegeben wurden, aber noch nicht vollständig bauseitig abgeschlossen waren. In Summe weist das Jahr 2021 über alle Ertragskonten Mindereinnahmen von 430.000 Euro aus.

Ausgabenseitig lag im Jahr 2021 der Schwerpunkt im Bereich der Personalaufwendungen (Löhne und Sozialleistungen); durch nicht besetzte Arbeitsplätze entstanden Minderausgaben von 1,879 Millionen Euro. Pandemiebedingt wurden diverse geplante Investitionen im Jahr 2021 nicht umgesetzt bzw. verzögerten sich, sodass 663.000 Euro weniger Abschreibungen den Haushalt belasteten. Dieser Sachverhalt wirkte sich auch auf geringere Wartungskosten bei der IT aus (506.000 Euro). Zudem konnten geplante Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, was zu weiteren 226.000 Euro Minderausgaben führte.

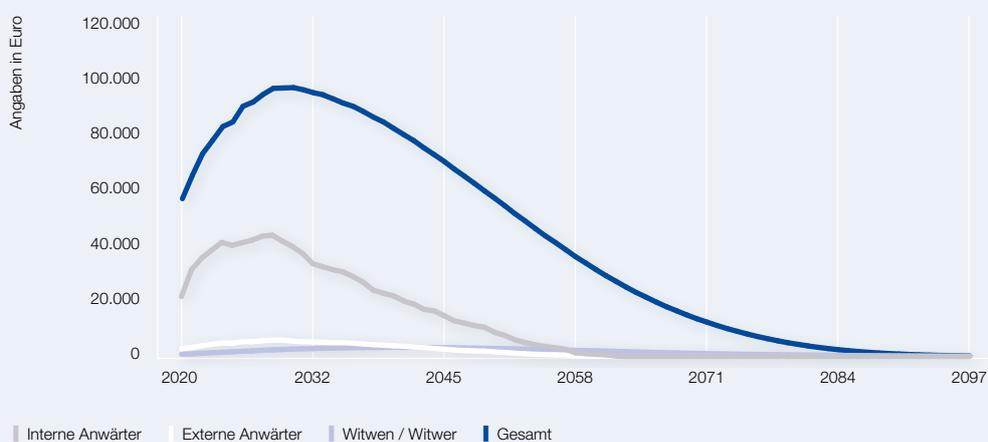
Auch anzuführen wären zu diesem Sachverhalt ein Minderaufwand im Bereich der Reisekosten von 578.000 Euro. Für den geplanten Umbau des Verwaltungsgebäudes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) war in der Planung ein Zuschuss von 555.000 Euro vorgesehen, welcher aufgrund der Beschlusslage auf Bundesebene jedoch nicht zum Tragen kam.

Den Minderausgaben wirkten Mehrausgaben entgegen. Zu nennen wäre zum einen eine Vereinbarung zur pauschalen Erledigung strittiger Vergütungsfragen über 850.000 Euro.

Weiterer Mehraufwand entstand im Bereich der Rückstellungen für Berichtigungen und Personalaufwand in Höhe von 964.000 Euro. Auch waren neue Rücklagen erforderlich, welche sich auf das Wohngebäude, das KZBV-Verwaltungsgebäude oder auch auf das Zahnärztheaus in München beziehen und Mehraufwand von 632.000 Euro nach sich zog.

Bezüglich den Mehraufwendungen seien auch die im Berichtszeitraum gestiegenen Verwahrgebühren zu nennen, welche mit 189.000 Euro über der Planung lagen. In der Summe lagen die Ausgaben um rund 2,4 Millionen Euro unter Plan.

Entwicklung der Sollrückstellungen in 1.000 EUR



Steuern

Das Thema Steuern wird die KZVB auch weiterhin begleiten. Die Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (Tax CMS) und die Auswirkungen der Änderung des § 2b UStG ab 2023 stellen die zentralen Herausforderungen dar. Durch die seit dem 2. Quartal 2021 neu eingerichtete und mit einem Steuerberater besetzte Stabsstelle Steuern wurden bei diesen zentralen Themen deutliche Fortschritte erzielt. Mit Hilfe einer Einnahmeninventur und deren Bewertung vor dem Hintergrund des § 2b UStG konnten die relevanten Umsätze identifiziert werden. Um die umsatzsteuerlichen Auswirkungen ab 2023 zutreffend in der Finanzbuchhaltung abbilden zu können, wurde der Kontenrahmen im Zuge der geplanten Umstellung der Finanzbuchhaltung auf die Wilken P5 Umgebung angepasst.

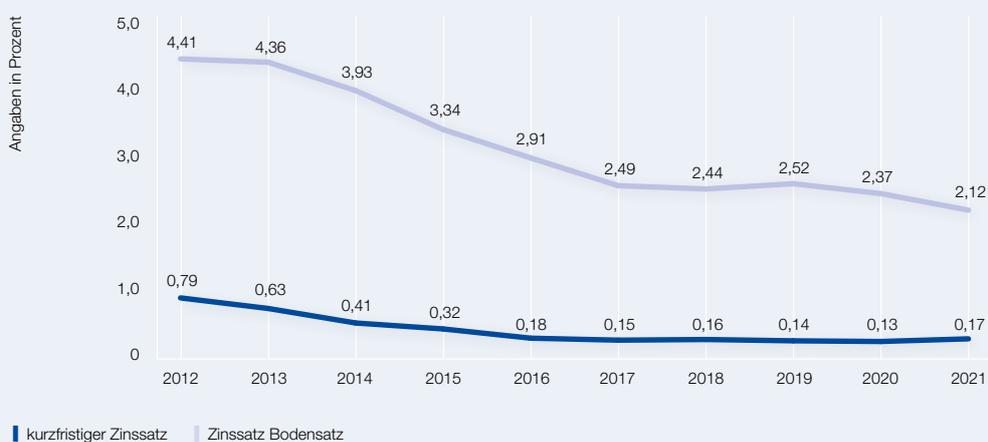
Betroffene Mitarbeiter werden für die ab dem 1. Januar 2023 geltenden Änderungen im UStG sensibilisiert. Die Umsatzsteuer ist ebenfalls zentrale Steuerart bei der Einführung eines Tax CMS und zeigt die Überschneidung der beiden zentralen Projekte § 2b UStG und Tax CMS. Das Projekt Tax CMS wird bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 umgesetzt. Entsprechen-

de Dokumentationen sind erstellt und werden weiter angepasst. Darüber hinaus wurden die laufenden steuerlichen Erklärungspflichten durch die Stabsstelle Steuern erledigt.

Treasury

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wurden in enger Kooperation mit einer Geschäftsbank Lösungen diskutiert, wie man den Negativzins auf den laufenden Konten weitestgehend vermeiden kann und dabei gleichzeitig über genug Liquidität für die Honorarüberweisung an die bayerischen Vertragszahnärzte verfügt. Entsprechende Forderungen wurden bereits in der KZVB-Vertreterversammlung bei der Vorstellung des Haushaltsplanes diskutiert. Im Ergebnis wurde ein sogenanntes Repo-Geschäft, also eine Wertpapierleihe, initiiert. Dabei investiert die KZVB in ein separates Wertpapierdepot. Darin enthalten sind Wertpapiere mit höchsten Bonitäten entsprechend den Anlagerichtlinien. Zu bestimmten Zeitpunkten, nämlich zu den jeweiligen Auszahlungsterminen, verleiht die KZVB dieses Depot zum Teil oder als Ganzes als Wertpapierleihe an die Geschäftsbank, die dafür eine Barsicherheit (=Liquidität) zur Verfügung stellt. Die Dauer der Leihe beträgt in der Regel fünf bis zehn Tage. Dann werden die Wertpapiere

KZVB Zins- und Wertpapierentwicklung



wieder zurückübertragen und die Barsicherheit an die Bank zurückbezahlt. Die KZVB bleibt über die gesamte Zeit hinweg wirtschaftlicher Eigentümer der Wertpapiere und behält auch für den Zeitraum der Leihe die Erträge aus den Wertpapieren.

Betriebliche Altersversorgung

Um die Altersversorgung für die Mitarbeiter der KZVB sicherzustellen, wurde 2019 die bestehende Versorgungsordnung für neue Mitarbeiter, die ab dem 1. August 2019 ihre Arbeit bei der KZVB aufgenommen hatten, geschlossen. Über die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen Versorgungskammer wurde eine zusätzliche Altersversorgung initiiert, für die durch die KZVB keine Rückstellungen aufgebaut werden müssen und damit auch keine in die Zukunft gerichteten Belastungen entstehen.

Für die vor diesem Zeitraum Beschäftigten gilt weiterhin die ursprüngliche Altersversorgung (siehe „Entwicklung der Sollrückstellungen“, Seite 29), die bis zum Abschluss der nächsten Legislaturperiode der ab 1. Januar 2023 gewählten Vertreterversammlung den Klimax der notwendigen Rückstellungen erreichen wird, sodass danach eine dauerhafte Entlastung zukünftiger Haushalte gesichert erscheint. Bis dahin werden sich

allerdings die regelmäßigen, jährlichen Renten- und Pensionszahlungen von aktuell 1,92 Millionen Euro weiter erhöhen und damit auch die notwendigen Rückstellungen.

Finanzierung des Haushalts aus Zins- und Wertpapiererträgen

Diese Kennzahl setzt die Erträge aus Zins- und Wertpapiererträgen zu den Gesamtkosten der KZVB ins Verhältnis. So ist diese Finanzierungsquote seit Jahren rückläufig und liegt nunmehr nur noch bei 8,1 Prozent. Vor zehn Jahren, im Jahr 2012, lag diese noch bei 20,4 Prozent, das heißt eine Senkung um über 12 Prozent. Zum Höchststand aus dem Jahr 2008 mit 36,1 Prozent entsteht damit eine Reduzierung von 28 Prozent.

Trotz der seit vielen Jahren bestehenden Niedrigzinsphase des Wertpapiermarktes und den nunmehr auch noch bestehenden Verwahrgebühren (Negativzinsen) gelingt es der KZVB nach wie vor, Zinserträge zu realisieren. So hat sich zwar seit 2012 der Zins bei den langfristig angelegten Geldern um 2,3 Prozent und der kurzfristige Zinssatz um 0,6 Prozent reduziert, die durchschnittliche Gesamtrendite der KZVB beträgt trotz der schwierigen Marktsituation noch positive 0,84 Prozent. //





Dr. Kirsten Peter_ Leiterin Zentrale Dienste

Zentrale Dienste

Durch die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben in der Organisation, Unterstützung und Planung fungieren die Zentralen Dienste in erster Linie als Dienstleister innerhalb des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung.

Umbauten im Münchner Zahnärztheaus

Im Jahr 2021 wurden mehrere Bauprojekte begonnen:

- **Deckensanierung im 3. Obergeschoss**

Gemeinsam mit der IT starteten die Zentralen Dienste im Frühjahr 2021 das Projekt „Neue Netzwerkverkabelung und Deckensanierung im 3.OG“. Die Arbeiten umfassten eine neue Netzwerk- und Beleuchtungsverkabelung, die Beleuchtung selbst sowie den Einbau von Mineralfaserdecken in den Büros und Metalldecken in den Fluren. Im Zuge dessen wurde auch das gesamte 3.OG brandschutztechnisch von November 2021 bis Juli 2022 saniert. Dazu gehörten Brandschutzbekleidungen von Elektrotrassen, die Ertüchtigung der Brandschutzwände, Brandschottung aller Durchbrüche sowie Aluminium-Brandschutztüren mit G90 Glas. Die Deckendemontage inklusive Schadstoffsanierung in den Büros und Fluren erfolgte von Mitte Mai bis Mitte Juni 2021. Im Anschluss wurde eine weitere Schadstoffsanierung durchgeführt. Während der einzelnen Bauabschnitte mussten die Mitarbeiter aus den betroffenen Büroräumen für kurze Zeit anderweitig untergebracht werden. Nach erfolgter Freimessung durch einen Sachverständigen konnten sie jedoch wieder in ihre Büros zurückkehren. Als nächstes wurde in Fluren und Büros von Oktober 2021 bis Mai 2022 noch eine Sanitärrohrsanierung durchgeführt. Nach der Deckendemontage und Entfernung des Isoliermaterials entdeckte man nämlich, dass die Rohre teils Rost angesetzt hatten und es hieraus bereits tropfte.

Als weitere Maßnahme wurde ein Schallschutz aus hochverdichteten Steinwollplatten als Abschottung zwischen Wand und Rohdecke in den einzelnen Büroeinheiten angebracht. Um die De- und Neumontage der Kabel, die Deckenneumontage in den Büroräumen und Fluren, die Malerarbeiten und auch eine abschließende Grundreinigung durchführen zu können, mussten die Mitarbeiter im jeweiligen Bauabschnitt nochmals für drei bis vier Wochen in andere Büros oder ins Homeoffice ausweichen. Insgesamt wurden 23.000 Meter Daten- und Schwachstromleitungen und circa 7.500 Meter Starkstromleitungen demontiert. Dazu kamen noch 22.000 Meter Daten- und 10.500 Meter Starkstromleitungen, die neu verlegt werden mussten. Alle Arbeiten wurden im Sommer 2022 abgeschlossen.

- **Sanierung der Aufzugsanlagen**

Nachdem die beiden Personenaufzüge im nördlichen Gebäudeteil sowie auch die Lastenaufzüge im Technischen Dienst und in der Küche bei der turnusgemäßen TÜV-Untersuchung beanstandet worden waren, wurde ein Sachverständiger eingeschaltet. Im Rahmen einer Due-Diligence-Prüfung benannte er, welcher Aufzug erneuert werden sollte und welche Mängel noch repariert werden konnten. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde der Zuschlag im Mai 2021 einem namhaften Hersteller erteilt. Der Lastenaufzug im Technischen Dienst wurde im November 2021, der Küchenaufzug im Dezember 2021 und die beiden Personenaufzüge Nord im Januar und Februar 2022 saniert und abgenommen. Dank intensiver Abstimmung, exakter

Taktung und kurzer Entscheidungswege konnten die Arbeiten zwei Monate früher als geplant abgeschlossen werden.

- **Renovierung Foyer EG/Sofortmaßnahmen Brandschutz**
Ursprünglich sollte auch der Empfang im Foyer des Zahnärztheuses renoviert werden. Auf Hinweis von Sachverständigen mussten zuvor jedoch die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen vom UG bis zum 2. OG umgesetzt werden. Der Einbau neuer Brandschotts, Brandschutzklappen, Brandschutzvorhänge sowie der Tausch der Rohrrahmentüren dauerte von Frühjahr bis Sommer 2022.
- **Transpondergestützte Schließanlage**
Sukzessive erhält das Münchner Zahnärztheaus eine transpondergestützte Schließanlage, die das Sicherheitsniveau des Gebäudes noch weiter erhöht. Nach der bereits erfolgten Installation im 4. OG kam im April 2022 nun das 3. OG an die Reihe.
- **Neugestaltung der Außenanlage**
Die Außenanlage des Münchner Zahnärztheuses ist mittlerweile komplett neu gestaltet. 2020 hatte man bereits mit den Arbeiten begonnen, im Herbst 2021 wurden dann die Terrasse im 1. OG und die Blumenbeete im Innenhof neu bepflanzt. Auch der Wildwuchs auf dem Dach der Garagenzufahrt und auf den Pflanzbereichen rechts und links daneben wurde entfernt, Teilbereiche davon wurden eingesät bzw. mit Kies belegt. Als Letztes entfernte man im Frühjahr 2022 noch die alten Büsche vor den Hausmeisterwohnun-

gen in der Georg-Hallmeier-Straße und pflanzte neue vor die im Außenbereich befindliche Kantinenlüftung ein. Die neue attraktive Außenanlage sorgt nun für mehr Licht im Gebäude und stellt einen geringeren Pflegeaufwand dar.

Corona-Krisenmanagement

Die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde seitens der Bayerischen Staatsregierung in regelmäßigen Abständen der aktuellen Corona-Situation angepasst. Die Zentralen Dienste haben dementsprechend:

- Schutzmaterialien wie OP-Masken, FFP2-Masken, Selbsttests sowie Desinfektionsmittel bestellt und regelmäßig an die Mitarbeiter ausgegeben
- die Hygienekonzepte für interne Sitzungen als auch für Sitzungen mit externen Gästen (wieder möglich ab Juni 2021) sowie den Besucherfragebogen am Empfang regelmäßig überarbeitet
- die Desinfektion und Lüftung der Konferenzräume nach jeder Nutzung sichergestellt
- Schwerpunktpraxen mit Schutzanzügen und FFP2-Masken versorgt sowie einen Maskenversand über das Bundesministerium durchgeführt

Neue Fachkraft für Arbeitssicherheit

Seit dem 1. April 2022 unterstützt die Münchner Firma Iga Tec die KZVB in Kooperation mit dem Betriebsarzt in allen Belangen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit.

Organisationseinheiten

Hausverwaltung

Das Team der Hausverwaltung begleitete sämtliche Umzugs-, Umbau- und Renovierungsarbeiten und übernahm bei allen genannten Projekten die relevanten Vorarbeiten. Die Einhaltung der Hygienekonzepte lag ebenfalls in ihren Händen. Für 1.200 Veranstaltungen und Sitzungen bereitete das Team die Technik und das Mobiliar vor.

Kantine

Die Kantine im Zahnärztheaus München war auch während der Corona-Monate geöffnet. Jeder zweite Platz musste hier frei bleiben und externe Gäste waren nicht zugelassen. Bewirtungen konnten gar nicht oder nur in sehr reduzierter Form angeboten werden. Ein „Einbahnstraßensystem“ regelte den Zutritt und die Speisenausgabe. Insgesamt wurden 20.618 Essen für die Mitarbeiter der KZVB sowie für die Schulungsteilnehmer der eazf bereitgestellt. Das Coaching des Kantineenteams lief nach zwei Jahren Laufzeit zum Jahresende 2021 aus. Während dieser Zeit wurden die Rezepturen weiter verfeinert. Der Fokus der Speisepläne liegt nun noch mehr als zuvor auf regionalen Zutaten, gesunden und fettarmen Gerichten. Im Berichtszeitraum waren auch einige Neuanschaffungen vonnöten, wie etwa eine neue Kalkulations-Software, mit der der genaue Tagesbedarf an Waren für die Zubereitung der Speisen ermittelt werden kann. Dadurch kann das Küchenteam den Einkauf genauer steuern und die Lagerhaltung auf ein Minimum reduzieren.

Technischer Dienst

In der Zahnärzteschaft spielt das Medium Papier nach wie vor eine große Rolle: So wurden seitens des Technischen Dienstes 304 neu zugelassene Praxen mit Starterpaketen sowie 7.400 Praxen mit Formularen beliefert. In der Druckerei wurden sechs Rundschreiben und ein Sonderrundschreiben zur Wahl der KZVB-Vertreterversammlung gedruckt und versandt. Insgesamt wurden rund 260.000 Kopien angefertigt, Bindearbeiten erledigt sowie rund 11.500 Pakete und 1.700 Päckchen versandt. Den Mitarbeitern der KZVB handigte der Technische Dienst FFP2- und OP-Masken sowie Selbsttests aus. Für die Dienstfahrten steht seit April 2020 ein E-Mobil zur Verfügung. Aufgeladen wird es über die hauseigene Ladeinfrastruktur.

Einkauf

Die Bestellung von Mund-Nasen-Schutz und Selbsttests für die KZVB-Belegschaft gehört mittlerweile zu den regelmäßigen Aufgaben. Vom Bundesgesundheitsministerium erhielt die KZVB sechs Millionen Atemschutzmasken, die im 1. Quartal 2022 – organisiert durch den Einkauf – den bayerischen Zahnärzten durch eine große Versandaktion kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt wurden mehr als 1.700 Reisekostenabrechnungen von Ehrenamtsträgern sowie 2.700 Eingangsberechnungen in DMS erfasst, geprüft und zur Auszahlung angewiesen. In den letzten Wochen wurden die ersten Schritte für die digitale Abbildung der Reisekostendokumente durch DMS geschaffen. Der Einkauf kann nun auf sämtliche Reisekostendokumente digital zugreifen.

Zentralregistratur

Da auf das Medium Papier nach wie vor nicht verzichtet werden kann, haben die beiden Mitarbeiterinnen der Zentralregistratur im Berichtszeitraum 78 laufende Meter Zahnarzt- und Kassenschriftgut der Abteilungen Berichtigung, Zulassungsausschuss, Buchhaltung, Gutachterwesen, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Widerspruchsstelle sortiert und bearbeitet.

48 Container Altschriftgut wurden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen aussortiert und datenschutzgerecht entsorgt. Des Weiteren wurden 53 Ergänzungslieferungen der Bibliothek registriert, das Zeitschriftenarchiv sowie das CD-ROM-Archiv der Abrechnungsdaten verwaltet, neue Zahnarztakten bei Praxisgründungen angelegt, wöchentliche Meldungen der Stammdatenänderungen sowie Meldungen der Kassenänderungen bearbeitet. //



Gesundheitspolitischer Sommerempfang von KVB und KZVB

VON OBEN

Vorstände im Gespräch:
Dr. Andreas Gassen (KBV)
Dr. Pedro Schmelz (KVB)
Dr. Rüdiger Schott (KZVB)

Der Dialog mit den Gesundheitspolitikern von CSU, Bündnis 90/Grüne, SPD, Freien Wählern und FDP hat eine lange Tradition, die nach zweijähriger Corona-Pause fortgeführt wurde.

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek (l.) mit dem KZVB-Vorstand.

Dr. Rüdiger Schott und Dr. Manfred Kinner mit KVB-Vorständin Dr. Claudia Ritter-Rupp.

Christian Berger warnte vor den Folgen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes.

Dr. Manfred Kinner mit Dr. Ralf Langejürgen (vdek), Peter Krase (AOK Bayern) und Fabian Wenzel (BKK Landesverband).

Gerade in stürmischen Zeiten haben die Menschen ein Bedürfnis nach Kontinuität. (...und ein besonderes Interesse für das kulturelle Erbe.)

Otto von Habsburg





KONTINUITÄT

2022

Geschäftsbericht KZVB

S 36 – 37



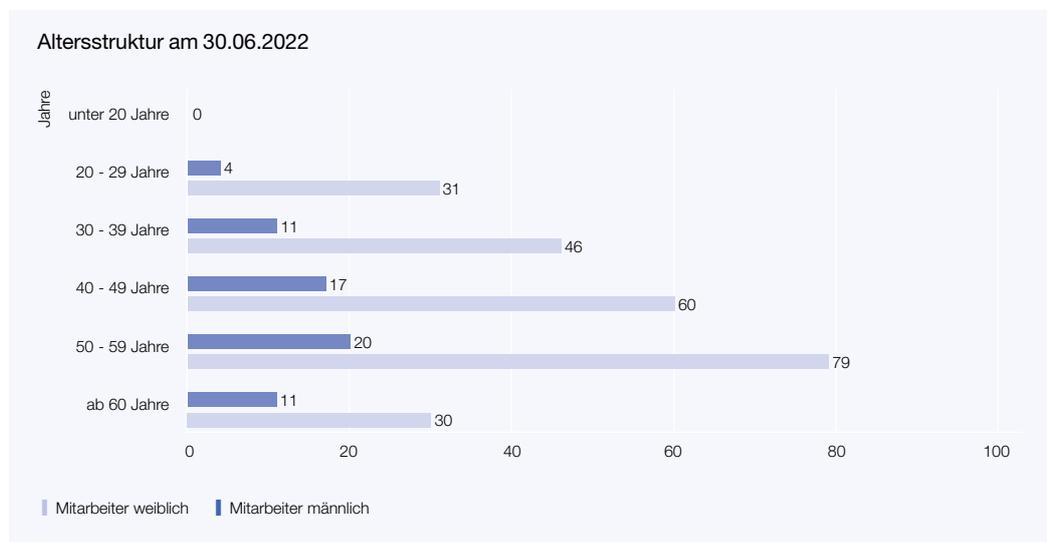
Rose-Marie Minth_ Leiterin Personalwesen

Personalmanagement

Neben der Betreuung der Mitarbeiter ist die Organisationseinheit intensiv mit der Personalgewinnung betraut. Im Berichtszeitraum wurden 30 Stellen ausgeschrieben.

- Die Personalarbeit blieb auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie herausfordernd. Nach wie vor ist es mit einer der wichtigsten Aufgaben des Arbeitgebers, den Mitarbeitern in den unterschiedlichsten Bereichen Unterstützung und Hilfeleistung zu geben. Neben den Qualifikationen der Beschäftigten übernimmt auch die Arbeitsatmosphäre immer mehr eine Schlüsselrolle. Führungskräfte haben hier eine ganz besondere Funktion – sie müssen ihre Teams auch durch diese neuen Anforderungen und Veränderungen sicher und gestärkt führen und begleiten.

Mit den Workshops „Gesundheitsfördernde Führung“ erhalten die Führungskräfte der KZVB ein Instrumentarium in die Hand, das ihnen selbst mehr Sicherheit und Unterstützung für ihr tägliches Wirken gibt. Dazu zählt in besonderem Maße die Gesundheit der Mitarbeiter, die es zu erhalten und zu stärken gilt, denn: Nur gesunde und zufriedene Mitarbeiter erbringen gute Leistungen. Eine Führungskraft sollte mögliche physische und psychische Belastungen, Über- und Unterforderungen eines Mitarbeiters erkennen und frühzeitig unterstützend entgegenwirken. Dazu gehören auch unterschiedliche Präventionsmaß-



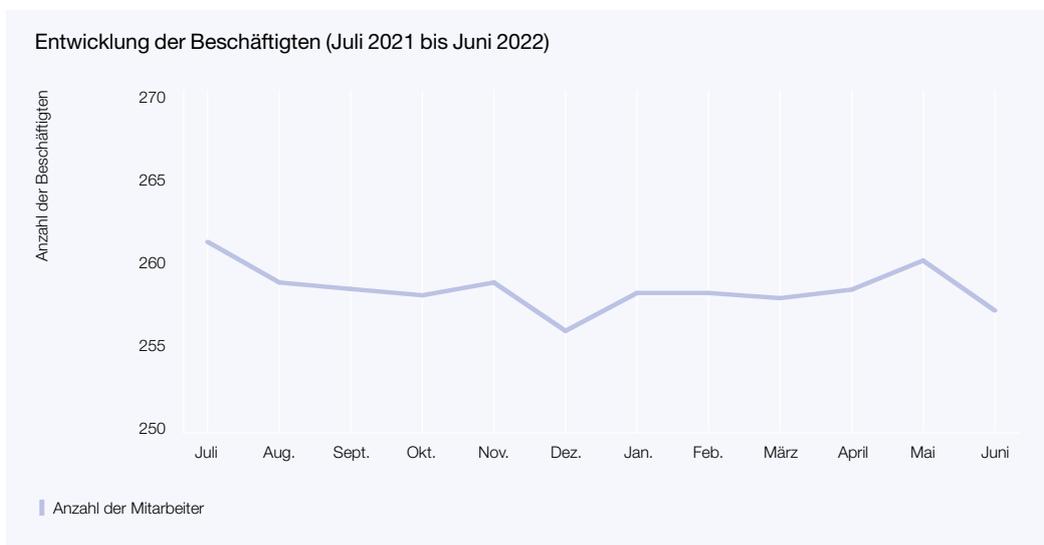
nahmen und ein Erfahrungsaustausch unter Kollegen. Die Schritt-für-Schritt-Einführung von Homeoffice bedeutet aus dieser Perspektive ein Führen auf Distanz und führt zu neuen, zusätzlichen Herausforderungen.

Die Workshops haben die Führungskräfte auch für diese Aufgabe besonders sensibilisiert, zum Teil trainiert und unterstützt. In Zusammenarbeit mit Kollegen und Kolleginnen sind Handlungshilfen für die betriebliche Praxis ausgearbeitet worden. Wichtig ist auch, die Grenzen eines Mitarbeiters nach oben und

nach unten zu erkennen und zu respektieren. Wertschätzung motiviert, macht leistungsstark und treibt an.

Zahlen und Entwicklungen

Zum 30. Juni 2022 gab es bei der KZVB 309 Beschäftigungsverhältnisse und somit zwei weniger als zum Vorjahresstichtag. Hiervon sind 228 Personen in Vollzeit angestellt und 81 in Teilzeit. Ein Vertrag ist zeitlich befristet, sechs Beschäftigungsverhältnisse sind als Altersteilzeit vereinbart und zwei laufen als



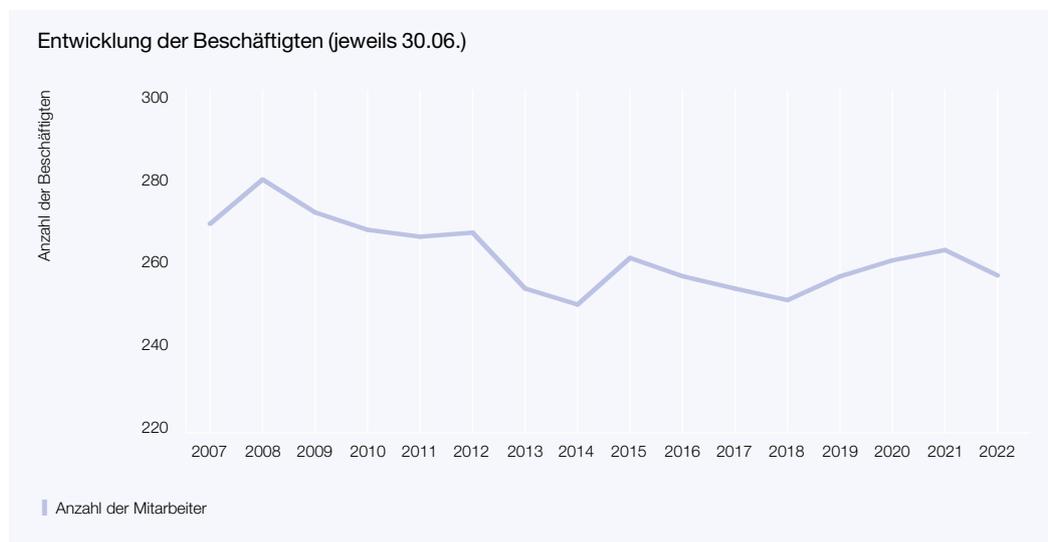
Ausbildungsvertrag. Weit mehr als zwei Drittel der Belegschaft sind weiblich (80 Prozent, entspricht 246 Beschäftigungsverhältnissen). Im Berichtszeitraum gab es 22 Neueinstellungen, 18 Beschäftigungsverhältnisse endeten. Aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit sowie wegen Freistellung gemäß individueller Altersteilzeitvereinbarung oder längeren Krankheiten ruhten per Ende Juni 26 Beschäftigungsverhältnisse. 224 Mitarbeiter sind bei der KZVB auf einer tarifvertraglichen Grundlage beschäftigt (TVöD - VKA); 85 Mitarbeiter haben einen frei vereinbarten Dienstvertrag. Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist sehr ausgewogen. Mit einem Durchschnittsalter von etwa 47 Jahren weist sie im Vergleich zu anderen KZVen einen eher niedrigen Wert auf. Die Entwicklung der aktiven Beschäftigungsverhältnisse – hierbei sind ruhende Beschäftigungsverhältnisse ausgenommen – auf Vollzeitäquivalentbasis über die letzten 15 Jahre ist in den Diagrammen ersichtlich:

Die Anzahl der aktiv Beschäftigten auf Vollzeitäquivalentbasis entspricht dem Durchschnitt der vergangenen 15 Jahre.

Im aktuellen Berichtszeitraum ist bis auf einzelne Monate eine Stagnation der Personalzahlen zu verzeichnen, was den Auswirkungen der Corona-Pandemie entspricht.

Stellenausschreibungen und Bewerbermanagement

Im Berichtszeitraum nahm die KZVB 30 Stellenausschreibungen über alle Geschäftsbereiche hinweg vor. Der Bewerbungsrücklauf war insgesamt gesehen gut, hat aber nochmals deutlich abgenommen im Vergleich zu den Vorjahren. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Raum München ist für Bewerber weiterhin sehr gut und dies geht auch an der KZVB als Arbeitgeber



nicht spurlos vorüber. Zudem ist der Rückgang der Bewerbungen bereits jetzt schon auch als eine mögliche Folge des demographischen Wandels zu werten. Auf die geburtenstarken Jahrgänge, die aktuell und auch in den nächsten Jahren aus dem Arbeitsleben ausscheiden und ihren wohlverdienten Ruhestand antreten, folgen Nachwuchskräfte aus Jahren mit deutlich niedrigeren Geburtenzahlen.

Auch nach Corona läuft der Jobmotor wieder auf Hochtouren. Die Nachfrage nach gutem Personal ist kräftig gestiegen. Unternehmen müssen lernen umzudenken, neue Wege der Akquise suchen sowie die Arbeitsbedingungen noch attraktiver gestalten. Beide Wege ist die KZVB gegangen. Neben der klassischen Stellenausschreibung und Direktansprache wurden zusammen mit einer Werbeagentur Digitalkampagnen initiiert. Bestimmte Zielgruppen werden somit noch genauer und unkompliziert über die offenen Stellenangebote informiert, in der Hoffnung, dass potenzielle Bewerber/innen zu einem Wechsel zur KZVB angeregt werden. Zudem hat die KZVB durch eine Dienstvereinbarung nun auch den Weg für das Arbeiten im Homeoffice freigemacht. Homeoffice ist Teil einer neuen Normalität geworden und stärkt zusammen mit den flexiblen Arbeitszeiten das positive Stimmungsbild und die Attraktivität der KZVB als Arbeitgeber. Für die Beschäftigten bringt es vor allem beim Arbeitsweg eine Kosten- und Zeitersparnis mit sich sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Für den Arbeitgeber wirkt sich das Vertrauen, das man den Beschäftigten entgegenbringt, positiv auf die Arbeitsmotivation und somit auf die Produktivität aus. Es zieht auch eine bessere Bindung der Talente und des Fachpersonals an das Unternehmen nach sich. Das positive Image des Arbeitgebers ist dabei ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Seit längerem schon rekrutiert die KZVB durch eine zielgerichtete Ausbildung einen Teil ihrer Nachwuchskräfte selbst und

ermöglicht ihnen einen Start in das Berufsleben mit spannenden Perspektiven für die berufliche Zukunft. Zwei Auszubildende haben ihre Ausbildung im Sommer 2022 erfolgreich beendet und konnten in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Sie unterstützen die Bereiche Zulassungs- und Mitgliederwesen sowie Telematik-Infrastruktur (TI). Zwei weitere Auszubildende werden ab September 2022 wieder neu ins Berufsleben starten.

Betriebsrenten

Neben den 309 Beschäftigungsverhältnissen versorgte die KZVB zum 30. Juni 2022 196 ehemalige Beschäftigte und Witwen mit Leistungen aus der Versorgungsordnung bzw. mit Pensionsleistungen (Betriebsrenten).

Im Berichtszeitraum erfolgte für die Zahlstelle die Prüfung der Beitragsentrichtung zur Kranken- und Pflegeversicherung für die Jahre 2017 bis 2020. Die vorgenommene Abstimmung ergab keine Abweichungen in der Beurteilung der Beitragspflicht und Beitragsabrechnung für die gesamten Betriebsrenten. Das Meldeverfahren wurde von der Prüfstelle ebenfalls als ordnungsgemäß durchgeführt bestätigt. //



Dirk Lörner_ Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Verträge

Recht

Die Rechtsabteilung ist mit vielfältigen Fragestellungen aus dem Vorstand, der Vertreterversammlung und Gremien sowie aller Geschäftsbereiche befasst.

- In manchen Fällen kann die KZVB Angelegenheiten nur noch auf dem Gerichtsweg lösen. Dies betraf auch die Honorarkürzungen, eine vom Gesetzgeber verfügte Sanktionsmaßnahme, mit der alle Praxen, die sich nicht fristgerecht an die Telematik-Infrastruktur (TI) anschließen wollten oder angeschlossen hatten, rechnen mussten. Bei den Klagen, die die Praxen gegen die durch die Kassenärztlichen Vereinigungen der einzelnen Länder ergangenen Bescheide richteten, handelte es sich in den allermeisten Fällen um datenschutzrechtliche Bedenken. In Bayern werden verschiedene Verfahren nun vor dem Sozialgericht München als Musterverfahren geführt. Die Information über ihren Ausgang lag bei Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts allerdings noch nicht vor.

Das Bayerische Landessozialgericht hatte im Februar 2022 über das Verhältnis zwischen der GOÄ-Nr. 2650 und der Bema-Nr. 48 zu befinden. Es hielt fest, dass diese beiden Positionen jeweils eigenständige Leistungen sind. Bereits seit der Neufassung des BEMA im Jahr 2004 war die Abrechenbarkeit der Leistung der GOÄ-Nr. 2650 Gegenstand einer Vielzahl von Berichtigungsanträgen. Eine Entscheidung des Sozialgerichts Kiel aus dem Jahr 2016 hatte dies noch weiter verschärft.

Aufwandsentschädigung aus der Corona-Pandemie

Im Frühjahr 2021 hatte die KZBV mit dem GKV-Spitzenverband eine sogenannte Pandemievereinbarung abgeschlossen, die „Vereinbarung zur pauschalierten Abgeltung von besonderen Aufwänden für Vertragszahnärzte bei der zahn-

ärztlichen Behandlung von GKV-Versicherten aufgrund der Corona-Pandemie“. Gegenstand dieser Vereinbarung war die einmalige pauschale Abgeltung besonderer Aufwände, die den Vertragszahnärzten bei der Behandlung von GKV-Versicherten während der Pandemie entstanden sind bzw. entstehen würden. Die näheren Bestimmungen zur Auszahlung wurden im Wesentlichen durch die KZBV festgelegt. Die Auszahlung selbst erfolgte im November 2021.

Berufshaftpflichtversicherung § 95e SGB V

Mit dem neuen § 95e SGB V (seit Juli 2021 in Kraft) haben sich die Anforderungen an den Berufshaftpflichtversicherungsschutz von Vertragszahnärzten deutlich verschärft. Er verortet die Zuständigkeit für die Überwachung ausreichenden Versicherungsschutzes – systemfremd – bei den Zulassungsausschüssen. Die Neuregelung des Paragraphen sorgte für immensen Klärungs- und Organisationsaufwand sowie eine enge Abstimmung mit allen anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Bundesgebiet, der KZBV sowie der KVB. Für die Zulassungsausschüsse und deren Geschäftsstellen bedeutet die hinzugekommene Zuständigkeit eine erhebliche Mehrarbeit.

Personalia

Seit 1. März 2022 verstärkt Lorena Rathgeber als Syndikusrechtsanwältin das Team der Rechtsabteilung. Damit ist die Rechtsabteilung nun wieder vollständig besetzt. //

Zahlen

Rund **18 Millionen** Abrechnungsfälle wurden bearbeitet.

Das Abrechnungsvolumen betrug über **2,5 Milliarden** Euro.

152 Praxen erhielten **3,64 Millionen** Euro an Startzahlungen.

An **6.761** Praxen gingen Teilzahlungen in Höhe von **1,1 Milliarden** Euro.

Zum 30. Juni 2021 waren **10.550** Zahnärzte Mitglieder der KZVB...und damit **81** mehr als zum Stichtag 2020.

7787 niedergelassene Vertragszahnärzte und **951** Vorbereitungsassistenten sind registriert.

Mehr als **5,9 Millionen** Mund-Nasen-Schutzmasken aus Beständen des Bundes wurden an die bayerischen Zahnärzte verschickt.

Es gilt durch allmähliche Reformen nach festen Grundsätzen in kontinuierlicher Annäherung zum höchsten Gut, zum ewigen Frieden zu leiten.

Immanuel Kant





KONTINUITÄT



Dirk Lörner_ Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Verträge

Bedarfsplanung und Mitgliederwesen

Das Mitgliederwesen erfasst die Stammdaten aller bayerischen Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte. Dieser umfangreiche Datenbestand liefert wichtige Erkenntnisse über die Versorgungssituation. Er ist auch ein Seismograph für Veränderungsprozesse innerhalb des Berufsstandes.

- Die wachsende Zahl Medizinischer Versorgungszentren (MVZ), der Trend zur Anstellung und die sinkende Niederlassungsbereitschaft bereiten den Verantwortlichen in der KZVB zunehmend Sorge. Hinzu kommt die demographische Entwicklung: In den kommenden Jahren werden mehr Zahnärzte ausscheiden als nachkommen.

MVZ auf dem Vormarsch

Trotz der seit 2019 eingeschränkten Gründungsbefugnis krankenhausetragener MVZ nimmt deren Marktanteil kontinuierlich zu. Um die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung zu überwachen und gewährleisten zu können, erfasst die KZVB neben den an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzten auch die angestellten Zahnärzte sowie die bei den Vertragszahnärzten und in den MVZ tätigen Assistenten. Seit 2019 hat sich die Zahl der MVZ in der Zahnmedizin um 40 Prozent erhöht. Im Gegenzug nahm die Zahl der

zugelassenen Vertragszahnärzte im Berichtszeitraum von 7.651 auf 7.529 ab. Der Trend zur Anstellung ist weiter ungebrochen. Zum 30. Juni 2022 waren 3.021 in Praxen und MVZ angestellte Zahnärzte bei der KZVB registriert. 64 Prozent der Zahnärzte unter 40 Jahren arbeiten aktuell als Angestellte. (siehe Seite 84).

Zweigpraxen

Im Geschäftsjahr wurden 24 Zweigpraxisanträge bearbeitet. Hierunter fallen 11 Verlängerungsanträge und 13 Erst- bzw. Neuanträge. Vor allem in ländlichen Bereichen finden Praxisabgeber mittlerweile oft keinen geeigneten Nachfolger.

Noch kann die KZVB den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag vollumfänglich erfüllen, doch ohne eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Berufsausübung könnte es mittelfristig in einigen Regionen zu einer statistischen Unterversorgung kommen. Aktuell kann dieses Problem noch dadurch

Versorgungsformen

30. Juni	2019	2022
MVZ	158	222
davon krankenhausgetragen	41	68
Fachübergreifende BAG	11	16
Überörtliche und Überbezirkliche BAG	85	90
Überbereichliche BAG	6	7

Zugelassene Vertragszahnärzte

30. Juni	2019	2022
männlich	7.956	7.529
weiblich	5.192	4.813
	2.764	2.716

gelöst werden, dass etablierte Vertragszahnärzte Alterspraxen als Zweigpraxen weiterführen. Dadurch bleibt die wohnortnahe Versorgung der Patienten weiterhin gesichert.

Kooperation und Pflegeeinrichtungen

Aktuell werden 652 Pflegeheime von 365 bayerischen Zahnarztpraxen im Rahmen von Kooperationsverträgen betreut. //

Angestellte Zahnärzte

30. Juni	2019	2022
	2.565	3.021
männlich	899	997
weiblich	1.666	2.024



Eileen Andrä_ Leiterin Organisationseinheit Telematik-Infrastruktur

Telematik – Infrastruktur

Seit Einführung der Telematik-Infrastruktur (TI) gibt es Komplikationen. Die Politik bleibt trotz aller Widerstände bei ihrem Kurs und treibt die TI im Eiltempo voran.

- Die TI-Komponenten sind störanfällig, in der Handhabung teils sehr sperrig und kompliziert. Neuerungen, Änderungen und Kehrtwendungen sind an der Tagesordnung.

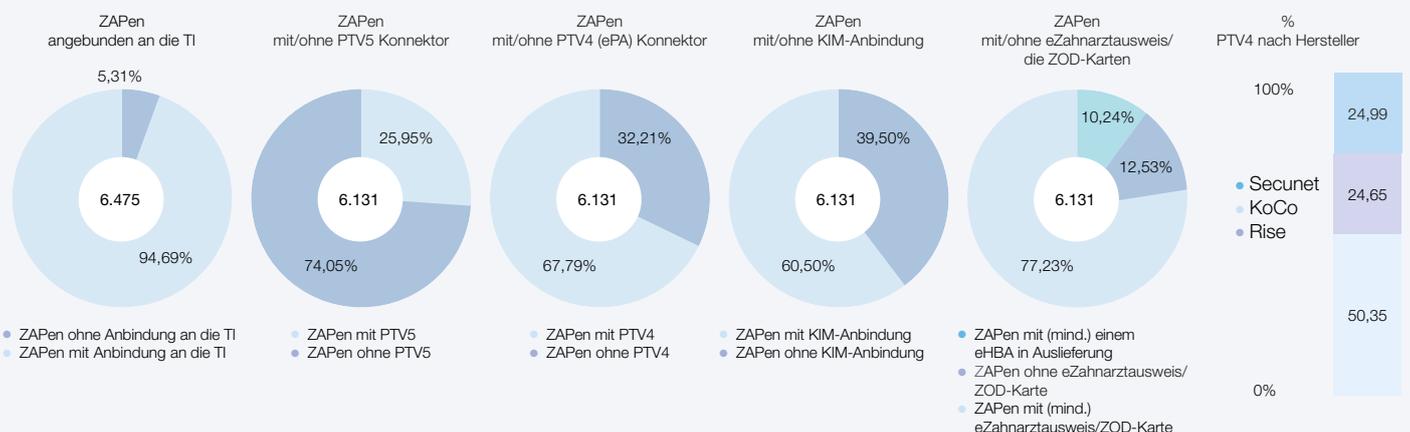
Nahezu alle bayerischen Vertragszahnarztpraxen sind mittlerweile an die TI angebunden. Über die für die Durchführung des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ) notwendigen Komponenten, wie etwa der elektronische Heilberufsausweis (eHBA), der für die elektronische Signatur benötigt wird, sowie die zur Übermittlung von medizinischen Daten notwendige Anbindung an die Kommunikation im Medi-

zinwesen (KIM) mit ihren verschlüsselten Mail-Adressen verfügen zwischenzeitlich 77 Prozent bzw. 65 Prozent der Praxen.

Den Anschluss an die TI, die Komponenten und Aktualisierungen können im Rahmen der bestehenden Grundsatzfinanzierungsvereinbarung refinanziert werden. Im Berichtszeitraum gingen über 13.000 Refinanzierungsanträge mit einem Freibetrag von mehr als 4,8 Millionen Euro ein. Um dem hohen Aufwand gerecht zu werden, den die Einführung der TI innerhalb der KZVB erfordert, wurde zum 1. Januar 2022 hierfür eine eigenständige Organisationseinheit gebildet. //

Auswertung
TI-Komponenten und HBAs in Zahnarztpraxen (KZVB)

(Stand 23. Mai 2022)





Maximilian Schwarz_Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Stv. Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Verträge

Zulassungswesen

Das Zulassungswesen umfasst die Zulassungsausschüsse für Zahnärzte in Nordbayern und Südbayern sowie deren Geschäftsstellen.

- Als Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung der Vertragszahnärzte und der Krankenkassen sind die Zulassungsausschüsse zuständig für alle Fragen im Zusammenhang mit Zulassungen, Ermächtigungen und Genehmigungen von Berufsausübungsgemeinschaften sowie von angestellten Zahnärzten. Die rechtlich und organisatorisch selbstständigen Ausschüsse sind paritätisch besetzt mit je drei Vertretern der Zahnärzte und der Krankenkassen.

Das Berichtsjahr war geprägt von den Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung des § 95e SBG V. Mit der im Juli 2021 ohne Übergangsfrist eingeführten Pflicht zur Vorhaltung eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes werden Vertragszahnärzte und MVZ ohne ausreichenden Versicherungsschutz nicht mehr zugelassen und Anstellungsgenehmigungen nicht mehr erteilt. Der Nachweis ist durch Vorlage einer Versicherungsbestätigung zu erbringen, deren Inhalt durch das Versicherungsvertragsgesetz vorgegeben wird. Die Überprüfung dieses Inhalts obliegt den Zulassungsausschüssen und führte vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu einem immensen Aufwand in den Geschäftsstellen, der zusätzlich zum übrigen Tagesgeschäft bewältigt werden musste. Dies ging vor allen Dingen darauf zurück, dass viele Versicherer nicht in der Lage waren, ordnungsgemäße Bescheinigungen auszustellen. Auch ein Jahr nach der Gesetzesänderung gehören Probleme mit Berufshaftpflichtversicherungsnachweisen noch zum Alltag in den Geschäftsstellen der Zulassungsausschüsse und sorgen für viel Frust auf Seiten der betroffenen Zahnärzte. Bis 20. Juli 2023 müssen von Gesetzes wegen alle zugelassenen Vertragszahnärzte und MVZ

in Bayern erstmals zur Vorlage einer Versicherungsbescheinigung aufgefordert werden. Dies erfordert die Durchführung einer groß angelegten Aktion, deren Vorbereitung bereits im Gange ist.

Im Berichtszeitraum fanden in beiden Zulassungsausschüssen je zehn Sitzungen statt. Entschieden wurde in Nordbayern über 1.071 Tagesordnungspunkte, in Südbayern wurden 2.950 Entscheidungen getroffen. Dabei entfielen in Nordbayern sechs Entscheidungen auf Neugründungen von MVZ, in Südbayern wurden 14 neue MVZ zugelassen. Der Trend zu immer mehr MVZ setzt sich somit weiter fort. Medizinische Versorgungszentren weisen eine stark überdurchschnittliche Angestelltenfluktuation auf und verursachen dadurch sowie beispielsweise durch Änderungen auf Trägerebene mehr Aufwand als andere Zulassungsinhaber oder Kooperationen. //



Jürgen Seidl_ Leiter des Geschäftsbereichs Informatik und Technologie

Informatik und Technologie

Die Unterstützung der Zahnarztpraxen bei der Einführung der Telematik-Infrastruktur zählt neben neuen digitalen Verwaltungsverfahren sowie der Implementierung flexibler Kommunikationslösungen zu den zentralen Herausforderungen.

Kontinuierliche Transformation im Zeitalter der Digitalisierung

Die Corona-Pandemie war in den letzten zwei Jahren die Triebfeder, um die digitale Transformation in der KZVB und der Prüfungsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfung voranzutreiben. Der Geschäftsbereich Informatik und Technologie (GB IT) verstärkte seine Bemühungen, sich zusammen mit den einzelnen Fachbereichen der neuen Realität und den damit einhergehenden Herausforderungen zu stellen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der IT-Landschaft und die Anpassung der Verwaltungsprozesse wird durch Lieferverzögerungen von erforderlicher IT-Ausstattung und der starken Auslastung externer IT-Dienstleister erschwert.

Herausforderungen wie die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Kontext der Telematik-Infrastruktur (TI), die Einführung einer persönlichen Zahnarzt Nummer für die Mitglieder der KZVB, die Erneuerung der Telefonanlagen in der Dienststelle Nürnberg und die Netzwerkverkabelung im Zahnärzthaus München oder die Vorbereitung einer neuen Serverinfrastruktur für die Bürokommunikation und Dokumentenverwaltung der KZVB, nehmen keine Rücksicht auf coronabedingte, technisch-organisatorische Einschränkungen.

Die Unterstützung der Fachbereiche und die Durchführung von Qualifikationsmaßnahmen in der Nutzung aktueller Anwendungssysteme bleibt oberstes Gebot. Nur durch die Steigerung der Effektivität und Effizienz der Verwaltungsprozesse durch optimal angepasste Anwendungssysteme – insbesondere bei dokumentengetriebenen Verwaltungsakten – kann das

erhöhte Arbeitsaufkommen (wie etwa in der Gerichtsakten- und Widerspruchsbearbeitung) bewältigt werden. Ohne die neuen Onlinedienste (zu finden unter „Meine KZVB“ im internen Bereich des Internetauftritts) wäre die Durchführung der Refinanzierung der in den Praxen eingesetzten Telematik-Komponenten nicht möglich. Von den Mitgliedern der KZVB gab es durchwegs sehr gute Resonanz bei digitalen Angeboten zur gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsbeurteilung und -prüfung. Die Möglichkeit der digitalen Fortbildung (Virtinare®, eFortbildung) wurde von den Mitgliedern ebenfalls sehr gut angenommen.

Einführung einer Signatur-Infrastruktur

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde die Digitalisierung von dokumentenbasierenden Geschäftsprozessen in den unterschiedlichen Fachbereichen an allen Standorten der KZVB fortgeführt. Neben der Vereinfachung von internen Prozessen und Bereitstellung der notwendigen Dokumentenmanagementsystem-Strukturen – zum Beispiel für die Vorgangsakten der Wirtschaftlichkeitsprüfung oder des Dokumentenbereichs für die Pandemiepauschale – stand die Einführung einer Signatur-Infrastruktur im Fokus.

Mit zunehmender Verbreitung gültiger rechtsverbindlicher Signaturen wie etwa beim elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), ist die Notwendigkeit gegeben, diese elektronischen Dokumente auf qualifizierte elektronische Signaturen hin prüfen zu können. Im Rahmen eines IT-Projekts wurde gemeinsam

mit externen Partnern eine Marktsondierung durchgeführt und eine IT-Infrastruktur innerhalb weniger Monate eingeführt. Somit sind die Fachbereiche nun in der Lage, eingehende elektronische Dokumente auf gültige qualifizierte elektronische Signaturen hin zu prüfen und auch ausgewählte eigene Dokumente mit einem qualifizierten elektronischen (Unternehmens-) Siegel zu versehen. Als eines der ersten so bearbeiteten Dokumente wurde der Honorarbescheid gewählt. Neben dem elektronischen soll künftig auch ein digitales Siegel aufgebracht werden, um die Dokumente zusätzlich mit einem optisch verifizierbaren kryptographischen Schutz zu versehen.

Einführung eines neuen Support-Ticketsystems

Aufgrund der umfassenden technischen Neuerungen ist im vergangenen Geschäftsjahr der Support-Aufwand für die Fachbereiche deutlich gestiegen. Um den Mehraufwand im Team IT-Service kompensieren zu können, mussten die seit 1997 bestehende Support-Datenbank und die Abläufe des ehemaligen Benutzerservice in der KZVB dringend erneuert werden.

Nach eingehender Analyse und Bewertung der auf dem Markt vorhandenen Support-Ticketsysteme wurde Anfang Mai 2022 ein passendes und wirtschaftliches neues Ticketsystem eingeführt. Um die Fachbereiche in der effektiven Nutzung zu unterstützen, wurden im Intranet der KZVB kurze Videoclips für die Bedienung erstellt. Das neue Support-Ticketsystem wird auch in Zukunft einer kontinuierlichen Optimierung unterwor-

fen sein, um sowohl den IT-Teams, die die Tickets bearbeiten, als auch den Anwendern in der KZVB zu einem möglichst reibungslosen Geschäftsablauf zu verhelfen.

Erneuerung der Telefonanlage

Der Telekommunikationsanbieter der KZVB hat die Umstellung des Hauptanschlusses von ISDN auf Internet-Telefonie angekündigt. Da die alte Telefonanlage nicht ohne weitere Maßnahmen für die Technologie VoIP-fähig war, wurde die Telefonanlage sukzessive gegen eine neue ersetzt. Mit dieser sind die Kolleginnen und Kollegen in der Lage, auch im Homeoffice dienstliche Gespräche zu führen.

Neue Server-Klimatisierung

Im Rechenzentrum des Münchner Zahnärztheuses musste die seit 2007 bestehende Klimaanlage ersetzt werden. Die bisherige Anlage lief mit einem Kältemittel, das gemäß den gesetzlichen Umweltvorschriften die Zulassung in wenigen Jahren verloren hätte. Die Verflüssiger (Ventilatoren im Außenbereich) waren über die Jahre zunehmend korrodiert und produzierten störende Betriebsgeräusche, die zu Beeinträchtigungen von Nachbarn und Mietern der KZVB geführt haben. Bei der neuen Klimaanlage wurde auf geringe Geräuschemission der beweglichen Komponenten sowie auf Energie-Effizienz und Umweltschutz bei einer Störung geachtet: die Verflüssiger wurden energiesparend horizontal aufgebaut und mit Auslaufschutz versehen. Zusätzlich wurde ein Vandalismus- und Lärmschutz installiert.

Erneuerung der Netzwerkverkabelung

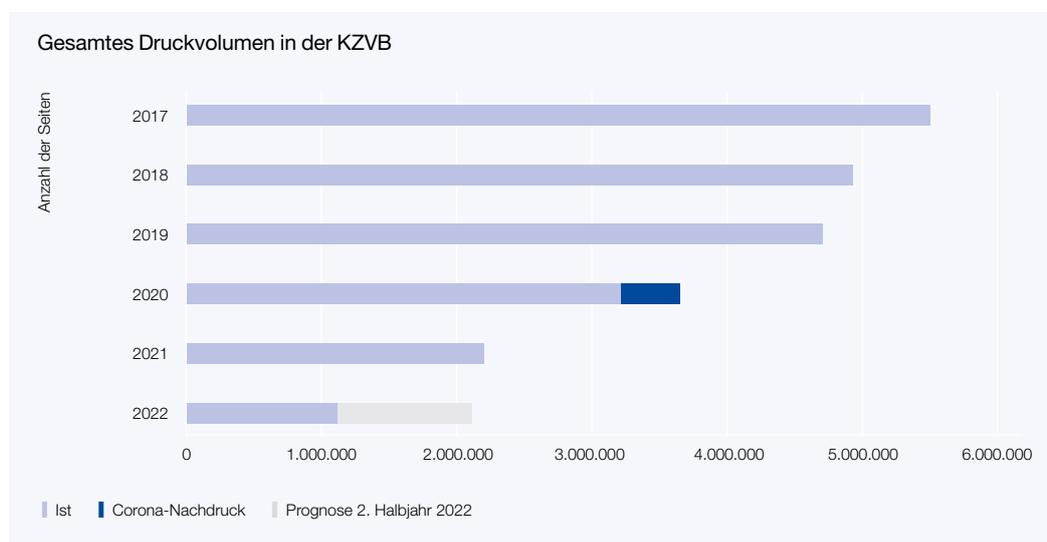
Die über 20 Jahre alte Netzwerkverkabelung wird seit 2018 in den beiden Zahnärzthäusern München und Nürnberg sukzessive ausgetauscht. Mit der 2021 durchgeführten Decken- und Brandschutzsanierung wurde nun auch das IT-Netzwerk im 3. OG in München erneuert. Bei dieser Vorgehensweise konnten die organisatorischen Einschränkungen während des Geschäftsbetriebs der KZVB so gering wie möglich gehalten werden. Durch geschickte Ausnutzung der vorhandenen bautechnischen Synergieeffekte konnte der Aufwand und die erforderlichen finanziellen Mittel begrenzt werden.

Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Vorfeld mit der neuen IP-Telefonie-Software ausgestattet, so war auch während den Baumaßnahmen ein flexibler Einsatz (vor

Ort, in anderen Büroräumen bzw. an der heimischen Arbeitsstätte) möglich, ohne die telefonische Erreichbarkeit zu gefährden.

Pandemiepauschale

Im November 2021 wurde die sogenannte Pandemiepauschale („Vereinbarung zur pauschalierten Abgeltung von besonderen Aufwänden für Vertragszahnärzte bei der zahnärztlichen Behandlung von GKV-Versicherten aufgrund der Corona-Pandemie“) ausbezahlt. Die Berechnung der Pauschalen erfolgte quartalsweise anhand eines vorgegebenen Verteilungsschlüssels und der aus dem Stammdatensystem der KZVB ermittelten Praxiskonstellation. Durch die enge abteilungsinterne Zusammenarbeit konnte die Qualität vor der Buchung der Beträge bestätigt und verifiziert werden.

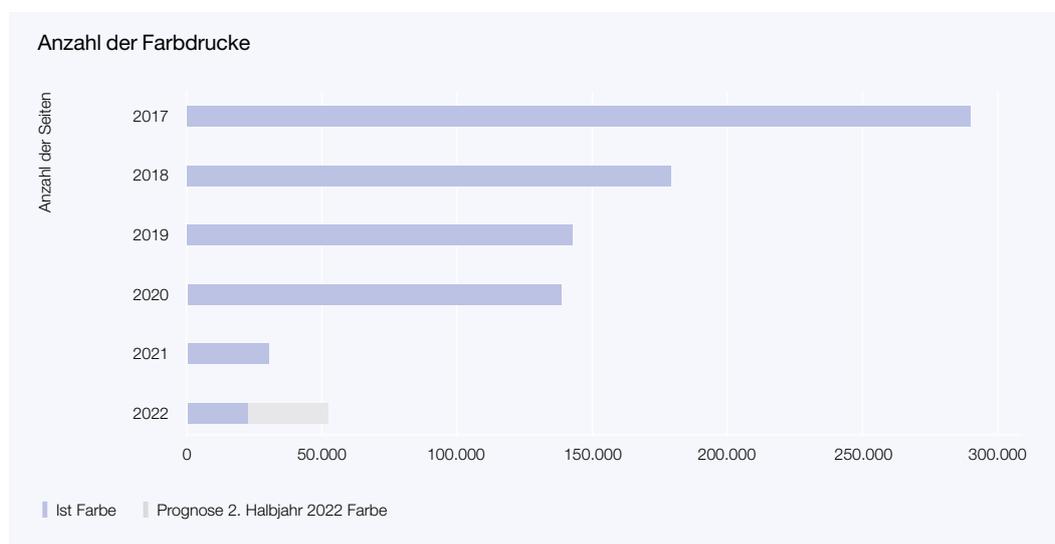


Telematik-Infrastruktur

Über 95 Prozent der bayerischen Zahnarztpraxen waren Ende Juni an die TI angeschlossen. Die übrigen Praxen mussten aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit 2,5 Prozent Honorarabzug sanktioniert werden. Gemäß einem Beschluss der Vertreterversammlung wurde dieses Geld bislang nicht an die Krankenkassen zurückgezahlt. Die KZVB hat hierbei keinerlei Ermessensspielraum und ist nur der verlängerte Arm des Gesetzgebers. Durch die Flut neuer Gesetze und Verordnungen bei der Digitalisierung bleibt die Arbeitsbelastung im GB IT und allen anderen involvierten Organisationseinheiten auch in 2022 weiterhin sehr hoch. Der Geschäftsbereich IT nimmt für die KZVB in verschiedenen Fachgremien auf Bundes- und Landesebene teil. Die KZVB bringt dabei die Sichtweise der baye-

rischen Vertragszahnärzte unermüdlich ein, stößt aber kaum auf Verständnis bei den politischen Entscheidungsträgern. Es bleibt also dabei, dass die KZVB ihre Mitglieder bei der Umsetzung bestmöglich unterstützen, staatlich verordnete Digitalisierungsprojekte aber nicht verhindern kann. Der Start der seitens der gematik konzipierten TI-Anwendungen eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) und E-Rezept wurde wiederholt verschoben.

Die Zahnarztpraxen sind nun seit 1. Juli 2022 verpflichtet, die eAU mittels des sicheren E-Mail basierten KIM-Dienstes an die Krankenkassen weiterzuleiten. Bis dahin hatten sich jedoch erst 67 Prozent der an der TI angebundenen bayerischen Zahnarztpraxen KIM (Kommunikation im Medizinwesen) einrichten lassen können.



Voraussichtlich ab Februar 2023 dürfen in Bayern verschreibungspflichtige Arzneimittel nur noch elektronisch verordnet werden. Die eAU und das E-Rezept müssen elektronisch unterschrieben werden. Hierzu wird auch der eHBA (elektronische Heilberufsausweis) benötigt, der mittlerweile in 89 Prozent in den an die TI angebotenen bayerischen Zahnarztpraxen vorhanden ist.

Zum 1. Juli 2022 startete die Einführung des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ). Die Anwendung erhöht den Nutzwert der TI-Anwendungen und Komponenten für die Praxen signifikant. Grundvoraussetzungen für den elektronischen Heil- und Kostenplan sind der Anschluss an die TI und die Verwendung der kryptografischen Funktionen der TI-Plattform zum Verschlüsseln, Entschlüsseln und Signieren. Die KZVB unterstützt die Praxen mit detaillierten Informationen auf allen Kanälen.

Stand Juni 2022 sind 95 Prozent der bayerischen Zahnarztpraxen mit einem ePA-fähigen Konnektor ausgestattet, der Voraussetzung für die seit 1. Juli 2021 verpflichtende Anwendung der ePA (elektronische Patientenakte) ist. Ab Anfang 2022 sollte auch das zahnärztliche Bonusheft in der ePA genutzt werden, aber nur wenige PVS- und Konnektor-Hersteller haben schon die hierfür notwendigen Updates zur ePA 2.0 umgesetzt. Für die auf dem Markt befindliche erste Konnektor-Generation wird dies das letzte funktionale Software-Update sein.

Neben den Konnektoren müssen auch die elektronischen Praxisausweise (SMC-B) und die gSMC-KT Chipkarten in den Kartenterminals ausgetauscht werden, deren Zertifikate ebenso eine maximale Lebensdauer von fünf Jahren haben. Um dies für die Zukunft zu vermeiden, plant die gematik im Rahmen des Projekts TI 2.0 eine mittelfristige Ablösung der Konnektoren

und Chipkarten (eHBA, SMC-B) in Richtung softwarebasierter Lösungen und elektronischer Identitäten (eID).

Die Kosten für die TI-Komponenten und Updates werden größtenteils über Refinanzierungspauschalen von den Krankenkassen erstattet. Die KZVB ist für die Zahlungsabwicklung zuständig. Der GB IT passt in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung das Online-Antragswesen im Servicecenter des KZVB-Internetauftritts ständig an die sich ändernden Refinanzierungsregelungen an und hat weitere Online-Anträge für die neuen TI-Anwendungen und Komponenten erstellt, um die Refinanzierung so einfach wie möglich zu machen.

Besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo)

Seit dem 1. Januar 2022 sind die KZVB als Körperschaft des öffentlichen Rechts und die bei ihr angesiedelten Behörden verpflichtet, Dokumente an Gerichte elektronisch zu übermitteln und selbst über alle sicheren Übertragungswege erreichbar zu sein. Als sicherer Übertragungsweg gilt das elektronische Behördenpostfach (beBPo). Der GB IT hat in Zusammenarbeit mit dem GB Recht und Verträge und einem vom Bund und Freistaat Bayern zugelassenen Dienstleister das beBPo als eine virtuelle Poststelle eingerichtet, das zum einen den Empfang und Versand, die Ver- und Entschlüsselung von Nachrichten gewährleistet sowie Signaturen bzw. Zeitstempel prüft und elektronische Identitäten, Zertifikate und Zugangseröffnungen verwaltet.

Bei der Konzeption und Umsetzung konnte der GB IT erreichen, dass die komplexen technischen Prozesse im Hintergrund bleiben und die Anwender die beBPo-Nachrichten wie gewohnt über Outlook empfangen und erstellen können.

Digitale Angebote für die Mitglieder der KZVB

Seit Februar 2022 können bayerische Zahnärzte mit digitalen Fortbildungen (eFortbildungen) ihr praxisrelevantes Wissen erweitern und Fortbildungspunkte erwerben. Die eFortbildungen können je nach Bedarf und Interesse zeit- und ortsunabhängig über die KZVB-Webseite absolviert werden. Die Fortbildungsthemen werden von den Fachbereichen laufend ergänzt. Seit März 2022 können sich interessierte Mitglieder auf der Website der KZVB zu Veranstaltungen anmelden und nach Besuch der Veranstaltung ein Fortbildungszertifikat erhalten. Weitere von den Mitgliedern gewünschte funktionale Erweiterungen werden ebenfalls realisiert, wie zum Beispiel eine automatisierte Erinnerungsmittelung zu den gebuchten Veranstaltungen sowie eine einfache An- und Abmeldung der Newsletter der KZVB. Für zukünftige Präsenzveranstaltungen sollen diese Erweiterungen dann ebenfalls nutzbar sein.

Impfen durch Zahnärzte

Alle in Bayern impfberechtigten Zahnärzte unterstützt die KZVB bei der Anbindung und Meldung der Impfdaten über das Digitale Impfquotenmonitoring des Robert Koch-Instituts (RKI). Hierfür wurde von der KZVB ein eigener auf die Bedürfnisse der impfberechtigten Zahnärzte zugeschnittener Support ins Leben gerufen, der seit Inkrafttreten der Impfverordnung für Zahnärzte aktiv ist.

Unterstützung der Abläufe in den Gremien

Im Zuge der weiteren Digitalisierung im Zahnärzthehaus wurden im Bereich Gremienverwaltung nun im ersten Schritt die Abläufe analysiert. In der dazu ausgewählten Online-Plattform kön-

nen Tagesordnungen, Anträge, Redelisten, Geschäftsordnungen, stimmberechtigte Listen und Beschlüsse digital bearbeitet und verwaltet werden.

Dieses digitale Werkzeug kann aufgrund seines großen Funktionsumfangs auch bei künftigen Wahlen mit elektronischer Stimmabgabe verwendet werden, wenn die Vertreterversammlung das beschließen sollte. Viele weitere Anwendungsgebiete sind denkbar und werden mit den einzelnen Fachbereichen sukzessive geprüft und bestmöglich realisiert.

Die technischen Anforderungen der Digitalisierung erhöhen auch den Bedarf an moderner Ausstattung im Vortragssaal des Zahnärzthehaus. Zum einen wurden neue Saal- und Tischmikrofone beschafft, drei Projektoren wurden durch moderne, wartungsfreie Geräte ersetzt. Um eine gewünschte Flexibilität an den Leinwänden zu erreichen, ist ein Matrix-Umschalter verbaut, der vier Signaleingangsquellen an die drei Beamer beliebig verteilen kann. Die Bildinhalte der drei Leinwände im Saal können bei Bedarf an mobile Endgeräte übertragen werden. Auch eine Videokonferenzlösung wurde bedacht und ein entsprechendes System mit einem 75 Zoll großen Monitor und zwei Kameras installiert. Im vorerst letzten Schritt ist die gesamte Netzwerk- und Stromverkabelung auf den neuesten technischen Standard gebracht worden.

Druck- und Kopiervolumen

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr wurde in den Fachbereichen insgesamt weniger gedruckt oder kopiert. Sofern zukünftig nur noch Unterlagen in physischer Form versendet werden, die Urkunden- oder Bescheidcharakter haben, wird eine weitere Absenkung des verbrauchten Papier- und Druckvolumens erwartet. //



Dr. Maximilian Wimmer_ Leiter des Teilbereichs Strategie
 Gabriele Flören, Daniela Gruber, Anita Neuwirth_Leiterinnen des Teilbereichs Abrechnung

Abrechnung und Honorarverteilung

Die Abrechnung der von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen ist das Kerngeschäft der KZVB. Insgesamt verarbeitete der Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung (GB AH) im Berichtszeitraum Volumina in Höhe von 2.558.949.510 Euro.

• Der Geschäftsbereich ist Partner der bayerischen Zahnärzte für sämtliche Angelegenheiten rund um die Honorarabrechnung. Er setzt sich aus den zwei Teilbereichen Abrechnung und Strategie zusammen. Der Teilbereich Abrechnung stellt dabei die vertragsgemäße Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen sicher; diese ist Grundlage für die Honorarauszahlung. Auch die Berichtigung fehlerhafter Abrechnungen gehört dazu. Der Teilbereich Strategie entwickelt effiziente und zukunftsorientierte Lösungen für den gesamten Geschäftsbereich in Hinblick auf Innovation und Digitalisierung. Hierbei steht das Ziel im Vordergrund, die Zahnarztpraxen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und den dortigen Verwaltungsaufwand zu minimieren. Abgerundet wird das Leistungsportfolio durch ein umfassendes Beratungs- und Fortbildungsangebot für die bayerischen Zahnarztpraxen wie auch für deren Patienten. Operativ bestimmten neben der laufenden Abrechnung drei Themen-

komplexe wesentlich das Geschäftsjahr des GB AH: Die Einführung zahlreicher neuer BEMA-Leistungen, die Bearbeitung von Massenberichtigungsanträgen seitens einer Regionalkasse sowie die Dynamisierung der Digitalisierung überall dort, wo sie sinnvoll ist.

Organisatorisch prägte das Geschäftsjahr der Übergang zu neuen, flexiblen und agilen Arbeitsweisen. Beinahe sämtlichen Mitarbeitern wurde angeboten, einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit vom Homeoffice aus zu erbringen. Dies fördert die Robustheit und Resilienz des Geschäftsbereichs, sowohl im Alltag mit dem Coronavirus wie auch im Hinblick auf eine mögliche Energiekrise im kommenden Winter. Der GB AH sorgt somit in den Zeiten der „neuen Normalität“ weiterhin für die pünktliche Vergütung aller Leistungen und steht auch in Zukunft den Zahnarztpraxen als kompetenter und vertrauensvol-

Fälle und Vergütungen – Kennzahlen 2021/2022

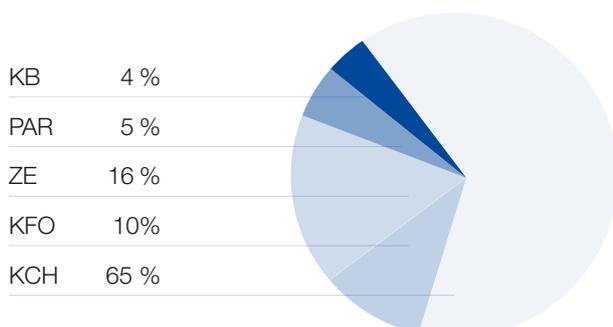
	Fälle	Veränderung zu 2020/2021	Vergütung Euro	Veränderung zu 2020/2021
KCH	14.711.675	3,0 %	1.675.925.238	1,3 %
KFO	1.426.927	2,0 %	255.829.778	2,8 %
ZE	994.089	-3,2 %	400.512.216	7,1 %
PAR	280.913	52,1 %	124.450.551	35,5 %
KB	565.834	-3,6 %	102.231.726	-4,0 %
Gesamt	17.979.438	2,8 %	2.558.949.510	3,3 %

ler Ansprechpartner zur Verfügung. Dies gelingt nicht zuletzt auch dank der hohen Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit seiner Mitarbeiter.

Abrechnung

Der Berichtszeitraum umfasst die Fallzahlen und Vergütungen der Quartale 2.2021 bis 1.2022 in den BEMA-Teilen KCH und KFO sowie die Quartale 3.2021 bis 2.2022 bei ZE, PAR und KB.

Insgesamt wurden beinahe 18 Millionen Fälle und ein Vergütungsvolumen von über 2,5 Milliarden Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Bezogen auf das Vorjahr sind die Fälle um 2,8 Prozent und die Vergütungen um 3,3 Prozent gestiegen. Der Anstieg der Abrechnungsfälle stammt überwiegend aus den BEMA-Teilen PAR und KCH. In PAR macht sich die Präventionsorientierung der neuen PAR-Richtlinie deutlich bemerkbar. Die neue Behandlungsstrecke



beinhaltet hierbei diverse, auf einen Zeitraum von zwei Jahren verteilte Sitzungen der unterstützenden Parodontistherapie (UPT). In KCH zeigen die Fallzahlen eine Erholung auf beinahe das Vor-Corona-Niveau.

Monats- und Quartalsabrechnungen

Die Einführung neuer Leistungen prägten den Berichtszeitraum im Bereich der Abrechnung. Hierbei sind die folgenden Neuerungen, Änderungen und Anpassungen für die bayerischen Zahnärzte besonders hervorzuheben:

- **Neue PAR-Richtlinie**

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 trat die neue PAR-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in Kraft. Nach einem Jahr wird deutlich, dass Zahnärzte und Patienten die neue, wissenschaftlich fundierte und präventionsorientierte PAR-Behandlungsstrecke sehr gut annehmen. So wurden im ersten Halbjahr 2022 rund 22 Prozent mehr PAR-Neuplanungen abgerechnet als im ersten Halbjahr 2021. Da zudem jede UPT-Sitzung eines PAR-Patienten einzeln abrechenbar ist, führt dies zu einer erwartbaren, aber enormen Zunahme an Abrechnungsfällen. Die Prüfung dieser Fälle stellte den GB AH vor besondere Herausforderungen in ohnehin personell knappen Zeiten. Nichtsdestotrotz konnten durch interne organisatorische Umstrukturierungen und laufende Optimierungen sämtliche Abrechnungen pünktlich verarbeitet und an die Zahnärzte ausbezahlt werden.

- Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS)**
 Seit dem 1. Januar 2022 ist die UKPS zur Behandlung der obstruktiven Schlafapnoe Bestandteil der GKV-Versorgung. Sie wurde in die Behandlungsrichtlinien mit aufgenommen und es wurden entsprechende neue BEMA- sowie BEL-Leistungen eingeführt. Die im ersten Halbjahr 2022 abgerechneten 1.050 UKPS verdeutlichen den Versorgungsbedarf bei den Patienten.
- Elektronische Patientenakte (ePA)**
 Die KZBV und der GKV-Spitzenverband haben sich auf Bundesebene auf die Einführung der Gebührennummern eMP (Aktualisierung eines elektronischen Medikationsplans), NFD (Aktualisierung eines elektronischen Notfalldatensatzes) und ePA2 (Aktualisierung der elektronischen Patientenakte) ab dem 1. Januar 2022 verständigt. Für die Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte kann übergangsweise bis Ende 2022 die Ordnungsziffer 646 in Höhe von 10 Euro abgerechnet werden. Die Abrechnungszahlen im Berichtszeitraum (110x Ordnungsziffer 646, 32x eMP, 2x NFD, 13x ePA2) zeigen eine bislang äußerst mäßige Nachfrage der elektronischen Patientenakte seitens der Patienten in der Zahnmedizin.
- Impfleistungen**
 Seit Dezember 2021 sind Zahnärzte prinzipiell berechtigt, Corona-Schutzimpfungen durchzuführen. Mit der Änderung

der Coronavirus-Impfverordnung zum 25. Mai 2022 können Zahnärzte als Leistungserbringer Corona-Schutzimpfungen in der eigenen Praxis durchführen und quartalsweise über den GB AH abrechnen. Die Abrechnung erfolgt über ein übersichtliches und einfaches Abrechnungsformular.

- Pandemiepauschale**
 Kein Honorar im klassischen Sinne, aber dennoch hilfreich für die bayerischen Praxen war die einmalige Pandemiepauschale für besondere Corona-Aufwendungen. Im November 2021 wurden zusätzlich zu den regulären Zahlungen über 41 Millionen Euro an 7.023 bayerische Praxen ausbezahlt. Vorher musste der Gesamtbetrag auf 96 Krankenkassen aufgeteilt und diesen einzeln in Rechnung gestellt werden.
- Keine Anwendung des HVM**
 Für die Jahre 2021 und 2022 ist die Budgetierung zahnärztlicher Leistungen ausgesetzt. Der neue Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KZVB kam seit seiner Einführung entsprechend erneut nicht zur Anwendung.

Daneben wurden auch diverse interne Projekte zur Effizienzsteigerung umgesetzt, darunter auch die Implementierung automatischer Prüfregelein für einen signifikanten Teil von Aufbissbehelfen im BEMA-Teil KB. Die hierdurch freiwerdenden Kapazitäten werden für die Prüfung der wachsenden Zahl an PAR-Fällen eingesetzt. Darüber hinaus wurde die interne Be-

Berichtigungsanträge 2021/2022

	Anzahl Fälle	pro 100 abgerechnete Fälle	Veränderung Anzahl Fälle zu 2020/2021
KCH	101.061	0,69	97,3 %
KFO	46.137	3,24	70,3 %
ZE	10.139	1,02	64,4 %
PAR	2.049	0,73	-3,8 %
KB	1.860	0,33	9,5 %
Gesamt	161.281	0,92	82,6 %

arbeitung von Widersprüchen gegen die sachlich-rechnerische Richtigstellung der Abrechnung digitalisiert. Dies reduziert die Bearbeitungszeiten von Widersprüchen. Die kieferorthopädischen Abrechnungen werden im Auftrag der KZVB von der ABZ eG verarbeitet. Die Zusammenarbeit ist eng und vertrauensvoll.

Berichtigung

Im Berichtszeitraum gingen Berichtigungsanträge für 161.281 Fälle ein. Im KCH-Bereich ist das Berichtigungsaufkommen um 97,3 Prozent auf 101.061 Fälle angewachsen. Das Gros der KCH-Berichtigungsfälle wurde zum Thema „Mehrfachabrechnung Bema-Nr. 40/41a“ sowie zum Thema „Wiederholungs-füllungen“ seitens einer Regionalkasse eingereicht. Diese Krankenkasse ist dazu übergegangen, systematisch derartige Anträge zu stellen. Infolgedessen wurde eine vorausschauende und lösungsorientierte Strategie für solche massenhaften Berichtigungsanträge entwickelt.

Dies geschah geschäftsbereichsübergreifend in enger Zusammenarbeit mit den ebenfalls involvierten GB QZ und GB RV. Ziel war es, die Zahnarztpraxen nicht unnötig mit der aufwändigen Anforderung massenhafter Behandlungsdokumentationen zu belasten. Entsprechend wurden im Berichtszeitraum bereits beinahe alle, konkret 61.179 dieser Fälle mit einem Volumen von rund 1,2 Millionen Euro gegenüber der Krankenkasse zurückgewiesen. Darüber hinaus ging eine signifikante Anzahl von Berichtigungsfällen zu zwei neuen Themenkomplexen im endodontischen Bereich ein. Auch hier erfolgt die Bearbeitung so, dass der Aufwand für die betroffenen Zahnarztpraxen möglichst gering ist.

Bei KFO war ein Anstieg des Berichtigungsaufkommens um 70,3 Prozent auf 46.172 Fälle zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist auf das Thema „Abrechnung von IP-Leistungen durch Kieferorthopäden“ zurückzuführen. Die KZVB bemüht sich derzeit um eine Lösung für diese Thematik im Konsens mit den kieferorthopädischen Kollegen.

Im Bereich ZE nahm das Berichtigungsaufkommen um 64,4 Prozent auf 10.139 Fälle zu, während es bei PAR und KB

im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben ist. Der hohe Anstieg bei ZE ist vor allem auf Berichtigungsanträge zum Thema „Höhe des abgerechneten Bonus bei Wiederherstellungsmaßnahmen“ zurückzuführen. Mit Einführung des elektronischen Antrags- und Genehmigungsverfahrens wird sich diese Thematik von selbst erledigen.

Die Berichtigungsanträge bei den monatlichen Abrechnungen bezogen sich erneut überwiegend auf formale Fehler, insbesondere auf Sachverhalte, die mit den Genehmigungen durch die Kostenträger in Zusammenhang stehen. Neben den bereits genannten Massenberichtigungsanträgen wurden 85.846 Fälle abschließend bearbeitet, was einen Anstieg um 11,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. In 69,7 Prozent der Fälle musste den Berichtigungsanträgen stattgegeben werden. Die niedrigste Anerkennungsrate lag im PAR-Bereich mit 50,6 Prozent, die höchsten Anerkennungs-raten lagen im Bereich KB und KFO mit je 81 Prozent. Den Krankenkassen wurden insgesamt 5 Millionen Euro (0,2 Prozent des Abrechnungsvolumens) zurückerstattet.

Widerspruchsstelle 2

Die Widerspruchsstelle 2 ist für die Bearbeitung von Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen beinahe alle Entscheidungen aus dem GB AH als Vorinstanz zum Sozialgericht zuständig. Lediglich Widersprüche gegen Entscheidungen aufgrund des HVM werden nicht von ihr betreut.

Über die Widersprüche entscheidet ein Gremium von drei Zahnärzten. Derzeit sind insgesamt vier Zahnärzte für den Vorsitz und zwölf zahnärztliche Beisitzer bestellt, davon sechs Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen/Oralchirurgen und drei Kieferorthopäden.

Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 5.359 Fälle in der Widerspruchsstelle ein. Es wurden 25 Sitzungen abgehalten und 4.503 Fälle entschieden. In rund 90 Prozent der Fälle wurde die Entscheidung der Verwaltung bestätigt. Nur gegen wenige Entscheidungen der Widerspruchsstelle 2 wurde nachfolgend Klage beim Sozialgericht eingereicht.

Strategie

Business Intelligence

Die Organisationseinheit Business Intelligence erstellt diverse ad-hoc-Analysen sowie Prognosen der Abrechnungsdaten in enger Zusammenarbeit mit der Organisationseinheit Fachprojekte/Statistiken. Diese dienen Vorstand und Geschäftsführung als strategische Argumentationsgrundlage und empirische Evidenz in Verhandlungen mit Politik und Krankenkassen im Sinne der Mitglieder der KZVB.

Startzahlungen

Die KZVB unterstützt den Einstieg in die Freiberuflichkeit durch Startzahlungen, die den Praxen in der Anfangsphase mehr Liquidität verschaffen. Neu niedergelassene Zahnärzte und Kieferorthopäden können bis zu zwei Startzahlungen im ersten Niederlassungsquartal in Anspruch nehmen. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des gemeldeten Abrechnungsvolumens. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 3,64 Millionen Euro an 152 Praxen ausbezahlt.

Teilzahlungen und Sonderzahlungen

Die KZVB leistet monatliche Teilzahlungen für KCH und KFO. Im Berichtszeitraum waren dies 1,100 Milliarden Euro für 6.761 Praxen. Zusätzlich leistete die KZVB bis September 2021 jeweils im zweiten Quartalsmonat eine Sonderzahlung in Höhe von 50 Prozent einer Teilzahlung. Ab Oktober 2021 wurden Höhe und Zahlungsfrequenz der Sonderzahlung angepasst. Ab diesem Zeitpunkt erhielten die bayerischen Praxen jeweils im ersten und zweiten Quartalsmonat zusätzlich zur monatlichen Teilzahlung eine Sonderzahlung in Höhe von 35 Prozent einer Teilzahlung als Vorauszahlung auf die Quartalsabrechnung. Zusammen mit den regulären Auszahlungen zum dritten Quartalsmonat erhalten die bayerischen Praxen somit einen kontinuierlichen, monatlichen Zahlungsfluss.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt Sonderzahlungen in Höhe von 237,6 Millionen Euro an 6.711 Praxen ausbezahlt. Erstmals wurde im Berichtszeitraum den Zahnärzten der Service geboten, auf dem Portal der KZVB im Bereich Abrechnung Online ihre Startzahlungsbriefe einzusehen.

Abschlagszahlungen der Krankenkassen

Die Höhe der Abschlagszahlungen, die bayerische Regional-kassen vertragsgemäß zu leisten haben, wird quartalsweise für KCH und KFO berechnet. Im Berichtszeitraum leisteten 93 Regionalkassen Abschlagszahlungen in Höhe von 1,008 Milliarden Euro für KCH und 145,2 Millionen Euro für KFO.

Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis

Das Bundeseinheitliche Kassenverzeichnis ist für die Aktualisierung der Kassenstammdaten der Praxisverwaltungssysteme erforderlich. Die Datei enthält aktuell 17.643 Datensätze. Vierteljährlich wird für die bayerischen Praxen eine verkürzte Datei online bereitgestellt.

Verwaltung der eingehenden elektronischen Widersprüche

Über die E-Mail-Adresse widerspruch-abrechnung@kzvb.de gehen Widersprüche zur Abrechnung, Berichtigung etc. ein. Die Widersprüche werden gesichtet und – sofern sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind – an die zuständige Organisationseinheit weitergeleitet. Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 386 elektronische Widersprüche ein, der Großteil (348 Widersprüche) betraf die Berichtigung.

Weiterbildung

Die Weiterbildung der Mitarbeiter hat im GB AH einen hohen Stellenwert. Im Berichtszeitraum wurden Fortbildungsmaßnahmen für insgesamt 18 Mitarbeiter der KZVB in zwei Seminaren organisiert. Alle Seminare werden als Inhouse-Schulungen in den Räumen der KZVB durchgeführt. Sämtliche Führungskräfte des GB AH nahmen darüber hinaus an der Schulung „Gesundheitsförderndes Führen“ teil.

Zudem haben Mitarbeiter allgemein im Rahmen von E-Learning die Möglichkeit zur Teilnahme an diversen Webinaren bzw. Virtinaren®, welche rege genutzt wird.

Beratung und Fortbildung

Projektgruppe Abrechnungswissen

Die Projektgruppe Abrechnungswissen ist mit der Vereinheitlichung der Auskünfte und Stellungnahmen der KZVB betraut.

Zu ihren Aufgaben gehören die Pflege und fachliche Weiterentwicklung der digitalen Abrechnungsmappe, die Organisation von Vorträgen und Fortbildungen sowie die Veröffentlichung von Fachbeiträgen in den Publikationen der KZVB.

Die Abrechnungsmappe online wurde im Berichtszeitraum insgesamt sechs Mal aktualisiert. Schwerpunkt hierbei waren die stetige Aktualisierung von Informationen zu neuen BEMA-Leistungen (vgl. oben bei Abrechnung), die Überarbeitung und Straffung der bestehenden KZVB-Hinweise sowie neue Erklärvideos (Virti-Clips). Der klare Aufbau sowie die technischen Funktionen der Abrechnungsmappe online erleichtern die Arbeit in den Praxen. Auch Krankenkassen greifen auf die digitale Abrechnungsmappe zurück. Die Beliebtheit der Abrechnungsmappe online zeigt sich durch die Zahl der Seitenaufrufe: Allein im Juli 2021, dem Monat der Einführung der neuen PAR-Richtlinie, wurden 73.082 Seitenansichten verzeichnet. Um Zahnärzte und ihre Mitarbeiter bei der Abrechnung zu unterstützen, wurden auch in diesem Berichtszeitraum diverse Fortbildungen angeboten, darunter Virtinare® zu den Themen Festzuschüsse für Suprakonstruktionen, Dokumentation, UKPS sowie zur PAR-Abrechnung. Zusätzlich finden regelmäßig Livestreams, sogenannte Virti-Talks, statt. In diesen werden durch Experten der KZVB aktuelle und praxisrelevante Themen vermittelt. Insgesamt 17.161 Teilnehmer im Berichtszeitraum verdeutlichen den Stellenwert der Fortbildung bei den bayerischen Zahnarztpraxen. Abgerundet wird das Angebot durch einen digitalen Newsletter (Virti-Tipp), der zeitnah zu aktuellen Themen informiert. Dieser ist aktuell von 9.179 E-Mail-Adressen abonniert.

Beratung

In der Praxisberatung sind im vergangenen Geschäftsjahr 26.017 Fälle über das Online-Kontaktformular auf der Website der KZVB eingegangen. Das sind 3.105 Fälle weniger als im vorigen Geschäftsjahr. Einen wesentlichen Einfluss auf den Rückgang der Zahlen haben die erwähnten virtuellen Fortbildungsangebote, die Aktualität der Website, sowie die ständige Aktualisierung der digitalen Abrechnungsmappe. Da die Zahl der Anfragen weiterhin rückläufig war, konnten telefonische Beratungen intensiv und lösungsorientiert erfolgen. Die Praxis-

beratung liefert hausintern regelmäßig Feedback zu häufig angefragten Themenkomplexen, sodass über diese auch auf anderen Kanälen (wie beispielsweise über die Website oder in Virti-Talks) informiert wird.

Nicht nur die Zahnarztpraxen finden im GB AH kompetente Ansprechpartner, auch gesetzlich versicherte Patienten in Bayern werden hier betreut. Im Berichtszeitraum konnten 2.334 Anfragen telefonisch und 738 Anfragen schriftlich geklärt werden. Fragen, die die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszahnärztekammer betreffen, werden entsprechend weitergeleitet. Die enge Zusammenarbeit der beiden Körperschaften, etwa beim gemeinsamen Patiententelefon, hat sich im Berichtszeitraum erneut bewährt – auch und gerade bei Fragen rund um die Corona-Pandemie.

Zahnarzt-Zweitmeinung

Ziel der Zahnarzt-Zweitmeinung ist es, Patienten ihre individuellen Heil- und Kostenpläne anstehender Zahnersatzbehandlungen bzw. ihre individuellen KFO-Behandlungspläne zu erläutern und gegebenenfalls mögliche Alternativen zur geplanten Behandlung aufzuzeigen. Hierzu finden Beratungsgespräche vor Ort in München und Nürnberg statt.

Im Berichtszeitraum wurden 118 Beratungen durchgeführt. Es konnte hierbei ein Teil der Warteliste, welche pandemiebedingt entstanden war, abgebaut werden. Weiterhin ist jedoch der Bedarf der Patienten nach einer neutralen Zweitmeinung hoch. Die Zahnarzt-Zweitmeinung ist somit ein wichtiger Pfeiler des Beratungsangebots der KZVB und genießt bei Patienten wie auch bei Zahnärzten und Krankenkassen hohes Ansehen. Seit dem Start im Jahr 2006 haben sich 5.962 Patienten aller Altersgruppen hier beraten lassen.

Eine Qualitätssicherung mit Feedback der Patienten hat gezeigt, dass die Zufriedenheit mit der Beratung äußerst hoch ist. Die allermeisten Patienten kehren danach wieder zu ihrem Behandler zurück. //

Geschichte ist ein kontinuierlicher Vorgang. Auch in den sogenannten ruhigen Zeiten geht sie weiter, in denen wenig geschieht, was die Allgemeinheit interessiert.

Arthur Schnitzler

”





KONTINUITÄT

2022

Geschäftsbericht KZVB

S 62 – 63





Nikolai Schediwy_ Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Fachanwalt für Medizinrecht, Geschäftsführer, Leiter des Geschäftsbereichs Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

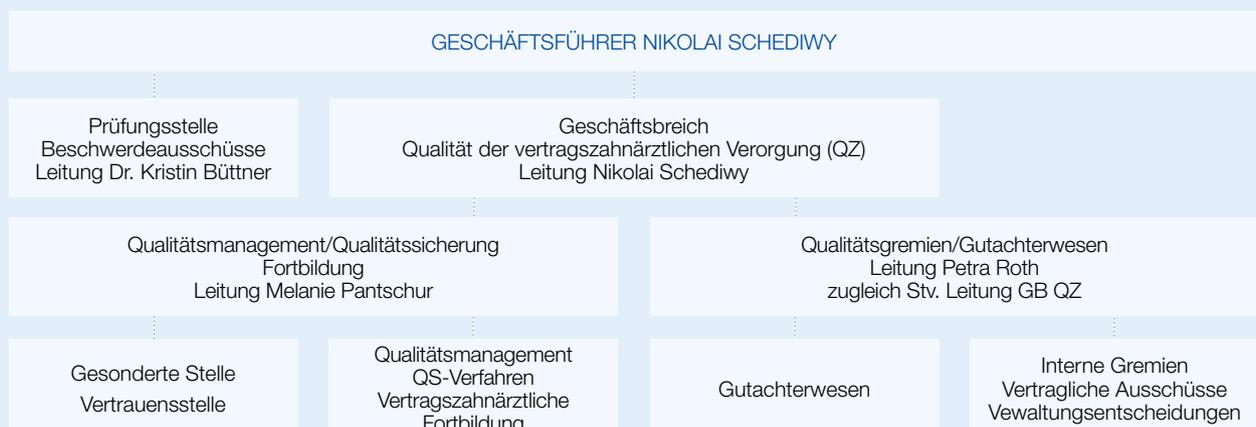
Mit dem Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung (GB QZ) trägt die KZVB seit Jahren der Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen Rechnung.

- Der Geschäftsbereich QZ bündelt alle Organisationseinheiten der KZVB, die die vertragszahnärztliche Qualität fördern und prüfen. Dazu gehören die Abteilungen Qualitäts-gremien, Gutachterwesen, Qualitätsmanagement/Qualitätssi-cherung/Vertragszahnärztliche Fortbildung sowie die Prüfungs-stelle/Beschwerdeausschuss.

Der Berichtszeitraum wurde nach wie vor von der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen begleitet. Trotz aller gesetz-lichen und politischen Vorgaben und Beschränkungen konnte der Geschäftsbetrieb mit der erforderlichen Beteiligung von Ehrenamtsträgern und Vertretern der Krankenkassen in den Entscheidungsgremien jederzeit gewährleistet werden. Man hat auf die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aufsetzen

können. Ausschusssitzungen, Verhandlungen und Vertragsge-spräche per Videokonferenz, digitale Vorträge und vieles mehr haben Einzug in den Verwaltungsalltag gefunden. Auch ohne Pandemie wird die Digitalisierung im GB QZ weiter vorangetrie-ben werden. Als nächstes wird die papierlose Verwaltungsakte in einzelnen Organisationseinheiten eingeführt werden.

Trotz aller Vorzüge digitaler Veranstaltungen kommt es auf die richtige Mischung an. Nachdem im Jahr 2020 die Gutachter-tagung pandemiebedingt ausfallen musste und im Jahr 2021 als reine Videokonferenz stattfand, wurde sie nun im Mai 2022 als Hybridveranstaltung abgehalten. Etwa 120 Gutachter wa-ren live vor Ort, mehr als 160 Gutachter haben die Veranstal-tung als Videokonferenz erlebt. Viele Teilnehmer waren dank-



bar, wieder in Präsenz dabei sein zu dürfen. Den Videokonferenzen fehlt die soziale Interaktion. Die Möglichkeit zum Gespräch und Fachaustausch zwischen den Vorträgen oder in den Kaffeepausen sind ein wichtiger Bestandteil von Präsenzveranstaltungen. Näheres hierzu im Bericht Qualitätsgremien/ Gutachterwesen ab Seite 72.

Sektorenspezifische Qualitätssicherung

Im März 2022 fanden zum dritten Mal die zahnärztlichen Qualitätsprüfungen nach der sogenannten Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Überkappungen in Bayern statt. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen den hohen Qualitätsstandard in Bayern. Prüfzeitraum war die Abrechnung des Jahres 2020. Nach dem Zufallsprinzip wurden im Herbst 2021 drei Prozent aller bayrischen Vertragszahnärzte gezogen, die im Jahr 2020 bei mindestens zehn Patienten die Bema-Nr. 25 (Cp) und/oder die Bema-Nr. 26 (p) in Verbindung mit gewissen vorgegebenen Folgeleistungen abgerechnet hatten. Das Ergebnis der Vorjahre wurde übertroffen. Die festgestellten Qualitätsstandards in diesem Bereich sprechen für die Qualität der Versorgung in Bayern. Anlass zur Kritik gibt jedoch weiterhin der vorgeschriebene Beurteilungsmaßstab, nach dem die Gesamtbewertung zu erfolgen hat. Hierzu hat die KZVB bereits in der Ausgabe 5/2022 des BZB klar Position bezogen. Näheres zu diesem Qualitätssicherungsverfahren finden Sie im Bericht des Referenten für QM/QS auf Seite 69.

Sektorenübergreifende Qualitätssicherung – Neugründung der LAG Bayern

Nach jahrelangen Verhandlungen konnte die Neuaufstellung der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (LAG) zum 1. Januar 2022 erfolgen. Ursprünglich ist die LAG auf Grundlage der sogenannten Qesü-Richtlinie (Qesü-RL) für die einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung gegründet worden.

Aufgrund neuer Rechtsvorschriften sollten schon ab 1. Januar 2021 die in der Qesü-RL beschriebenen einrichtungs- und sektorenübergreifenden QS-Verfahren und die im stationären Sektor etablierten sektorenspezifischen Verfahren zusammengeführt werden. Maßgeblich ist jedoch nunmehr die DeQS-Richtlinie.

Alle Träger der Landesarbeitsgemeinschaft vertreten die Auffassung, die Neuerungen zu nutzen, um die LAG – soweit dies erforderlich ist – neu zu strukturieren. Bislang betreute die Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung (BAQ) die stationäre Versorgung hinsichtlich der Qualitätsprüfungen. Diese wurde zum 31. März 2022 aufgelöst und es erfolgte ein Betriebsübergang zum 1. April 2022 in die LAG Bayern. Die Verhandlungen standen zunächst nicht unter einem guten Stern. Die Krankenkassen und auch die Bayerische Krankenhausgesellschaft stellten sich vor, dass die LAG Bayern, losgelöst von den gewachsenen Strukturen der KVB und KZVB, völlig unabhängig die Prüfungen durchführt. Die beiden Körperschaften sollten letztlich nur als eine Art Erfüllungsgehilfe die beschlossenen Maßnahmen gegenüber den Ärzten und Zahnärzten durchsetzen. Die KVB hat sich dem ebenso wie die KZVB widersetzt. Es ist nunmehr vertraglich geregelt, dass die LAG keine eigenen Sachentscheidungen mit unmittelbarer Rechtswirkung auf die jeweiligen Mitglieder ausspricht. Die gewachsenen Strukturen in der KVB und insbesondere in der KZVB, die offenbar einigen ein Dorn im Auge sind, wären ansonsten zerstört worden. Die Verhandlungen eskalierten dergestalt, dass die Bayerische Krankenhausgesellschaft zusammen mit den Krankenkassen den Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) um Mithilfe bat – ohne dass KVB und KZVB davon Kenntnis hatten. Mithilfe der Beratung des unparteiischen Vorsitzenden der LAG Bayern, Ministerialdirigent a.D. Dr. Gerhard Knorr, ist es gelungen, die Verhandlungen wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Was sich bisher bewährt hatte, sollte erhalten bleiben.

Daher wurde der bestehende Gesellschaftervertrag vor allem modifiziert. Mit dem Vertragsabschluss hat die KZVB konsequent ihre Ziele verwirklicht. Sie hat erreicht, dass auch weiterhin keine fremden Organisationen Entscheidungen zulasten der Mitglieder der KZVB durchsetzen können. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. In dieser Deutlichkeit dürfte dies in keinem anderen Bundesland in den Verträgen der jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften niedergelegt sein. Keiner weiß heute, welche die Zahnärzteschaft betreffenden Verfahren dort zukünftig behandelt werden. Die Weichen sind jedoch so gestellt worden, dass die Verfahren aus Perspektive der KZVB in den richtigen Bahnen verlaufen können. Die konstituierenden Sitzungen der Gesellschafterversammlung sowie auch des Lenkungsgremiums fanden am 30. Juni 2022 unter Vorsitz von Peter Krase statt, der das Amt für ein Jahr innehat.

Zusammenarbeit mit der Stelle nach § 81a SGB V

Die Zusammenarbeit des GB QZ und der Stelle nach § 81a SGB V war im Berichtszeitraum intensiv. So wurde vom Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter QZ zusammen mit der Rechtsabteilung unter anderem eine Anfrage des Landesprüfungsamtes beantwortet. Das Landesprüfungsamt hat im Anschluss bestätigt, dass bei der KZVB die verwaltungsmäßige Betreuung und die geführten Verfahren in strukturierten Bahnen verlaufen. Es hat keinerlei Beanstandungen zur Stelle nach § 81a SGB V gegeben. Neu ist auch, dass die seit zwei Jahren existierende Zentrale zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg in mehreren Verfahren um Expertise der KZVB gebeten hat. So konnten der Staatsanwaltschaft die Belange der Zahnärzteschaft nähergebracht werden. Die Staatsanwaltschaft hat dadurch auch bei den Anklageschriften ihren Ansatzpunkt geändert und in einem Betrugsverfahren folgerichtig die Kas-

senzahnärztliche Vereinigung Bayerns und nicht die Krankenkassen als Geschädigte angesehen, was nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch der richtige Ansatz ist.

Zusammenarbeit mit Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung

Im Ergebnis von Interesse ist die Zusammenarbeit des Geschäftsführers und Geschäftsbereichsleiters QZ in mehreren Projekten mit dem Geschäftsbereich AH. Diese betraf besonders die nachträglichen Berichtigungsverfahren von Leistungen in speziellen Verfahren. Der GB QZ konnte hier seine Expertise, insbesondere aus den Erfahrungen bei anlassbezogenen Plausibilitätsprüfungen und Prüfabläufen einbringen; der GB AH hat sich bereichsintern hinsichtlich der automatisierten Bewältigung von Vorgängen enorme Kenntnisse und Fähigkeiten erworben. Mit diesem gemeinsamen Wissen und Können konnten im Berichtszeitraum erstmals neue Wege beschritten werden. //



Dr. Rüdiger Schott_ Stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung (QS) haben im Gesundheitswesen einen hohen Stellenwert. Die Grenzen zwischen den Sektoren stationär, ärztlich und zahnärztlich verschmelzen dabei zusehends.

- Bis 2015 regelte eine QM-Richtlinie ausschließlich das Qualitätsmanagement im zahnärztlichen Bereich. Seit 2016 wird es in einer sektorenübergreifenden Qualitätsmanagement-Richtlinie für alle Sektoren gemeinsam geregelt.

Qualitätsmanagement

Nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Jahr 2020 Änderungen der Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-RL) beschlossen hatte, muss die KZVB nun alle zwei Jahre ein Qualitätsmanagementverfahren durchführen. Die Stichprobe der zu prüfenden Zahnarztpraxen beträgt dabei vier Prozent. Im Zuge der Neuerungen wurde auch der Umfang des bundesweit einheitlichen Berichtsbogens erweitert. Auf 11 Seiten (bis dato waren es zwei Seiten) sollen die nach dem Zufallsprinzip ermittelten Praxen die Umsetzung ihrer praxisinternen Qualitätsmanagements darlegen. Um den mit der Prüfung einhergehenden Verwaltungsaufwand in den Praxen so gering wie möglich zu halten, wurde der Fragebogen von der KZVB digitalisiert und mit Ausfüllhinweisen und entsprechenden Auszügen aus dem Glossar der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung ergänzt. Die Erweiterung des Fragebogens entspricht jedoch nicht dem Verständnis der KZVB von Entbürokratisierung.

Qualitätssicherung

Für das erste sektorenspezifische Qualitätssicherungsverfahren gemäß § 135b Abs. 2 SGB V hatte der G-BA als Thema in der Qualitätsbeurteilungsrichtlinie „Überkappungen“ beschlos-

sen (QBÜ-RL). Die Komplexität des Verfahrens erforderte innerhalb der KZVB viele verwaltungstechnische Maßnahmen. Unter anderem wurde für die Abwicklung eine Gesonderte Stelle eingerichtet. Neben der Ziehung und dem Anfordern der Unterlagen musste auch der fristgerechte und vollständige Eingang der Dokumentationen kontrolliert werden. Auf Wunsch des Zahnarztes wurde auch die Pseudonymisierung personenbezogener Daten in der Behandlungsdokumentation für ihn von der KZVB durchgeführt. Das Angebot wurde dankend angenommen. Keine einzige Praxis hat die Pseudonymisierung selbst durchgeführt. Da auf den Dokumenten ein siebenstelliger Code angebracht werden muss, der nach einem vorher festgelegten Muster selbstständig zu generieren ist, stellte dies eine erhebliche Entlastung dar. Immer mehr Praxen reichen mittlerweile ihre Unterlagen in digitaler Form ein.

Für das Prüfungsjahr 2021 waren 1915 ABE-Nummern in der Lostrommel, 57 wurden daraus tatsächlich gezogen und angefordert, für wiederum zehn gezogene Patientenfälle die entsprechende Behandlungsdokumentation zu erstellen. Die Umsetzung der Prüfung mit all den komplexen Geschäftsprozessen verlief reibungslos. Im Ergebnis wurde 33 Mal die Gesamtbewertung Kategorie A, 15 Mal die Kategorie B und neunmal die Kategorie C vergeben. Die neun Praxen aus Kategorie C werden automatisch in der Wiederholungsprüfung nach 24 Monaten mit aufgenommen. Für die Bewertung der Qualität ist die Dokumentation der Behandlung maßgeblich, nicht die tatsächliche Behandlungsqualität. Ein Umstand, den man nicht häufig genug betonen kann.

Im Prüfungsjahr 2022 werden erstmalig die Praxen aus der Wiederholungsprüfung 2020 mit in die Prüfung einbezogen. Es bleibt abzuwarten, ob sich hinsichtlich der Dokumentation eine Verbesserung ergeben hat.

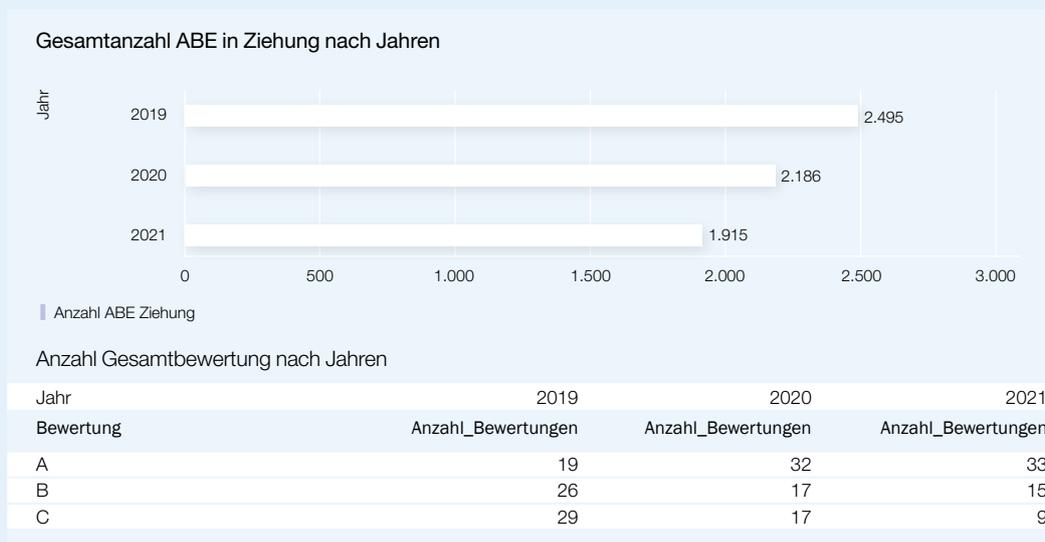
Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument, um die Behandlungsqualität auf freiwilliger Basis zu optimieren. Derzeit sind der KZVB 99 aktive Qualitätszirkel bekannt. Sie sind der

Beleg dafür, dass die Zahnärzte auch ohne gesetzlichen Zwang die Behandlungsqualität sichern und erhöhen.

LAG Bayern

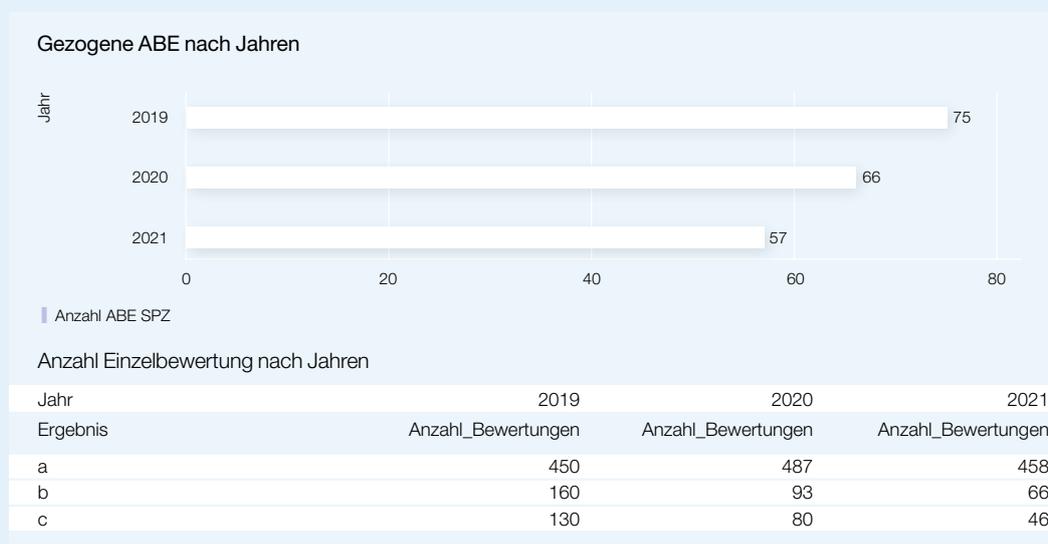
Trotz schwieriger Verhandlungslage konnte zum 1. Januar 2022 die Neugründung einer Landesarbeitsgemeinschaft zur datengestützten, einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung in Bayern verkündet werden. Im 1. Quartal 2022 konnte zudem ein Überleitungsvertrag für die Übernahme des Perso-



nals von der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung in der stationären Versorgung (BAQ) in die neue LAG Bayern vereinbart werden. Damit gelang es auch festzuschreiben, dass es im alleinigen Verantwortungsbereich der beiden Landesvertretungen KZVB und KVB liegt, qualitätsfördernde Maßnahmen als Folge der Qualitätsprüfungen gegenüber ihren Mitgliedern auszusprechen. Anders als etwa die Bayerische Krankenhausgesellschaft, die ein Verein ist, haben KZVB und KVB als Körperschaften des öffentlichen Rechts einen Sicherstellungsauftrag zu gewährleisten. Die LAG Bayern hingegen

steht in keinem Über- oder Unterordnungsverhältnis zu den Mitgliedern der KZVB und KVB. Daher können die ausgesprochenen Maßnahmen der LAG Bayern allenfalls Empfehlungscharakter für die Körperschaften besitzen. Im Berichtszeitraum gab es bereits eine Sitzung für die Gesellschafterversammlung und das Lenkungsgremium der LAG Bayern.

Es bleibt abzuwarten, bis das erste zahnärztliche Thema in der LAG behandelt wird. Die KZVB wird die Zahnärzte hierüber auf dem Laufenden halten. //



Zahlen

In den drei neuen Wohngebäuden sind **102** Wohnungen vermietet.

Mehr als **2.700** Rechnungen wurden bearbeitet.

Im Druckservice wurden rund **260.000** Kopien angefertigt.

Rund **13.200** Pakete und Päckchen wurden gepackt und versandt.

Bei der KZVB sind **311** Mitarbeiter beschäftigt.

22 Mitarbeiter haben ihre Tätigkeit neu aufgenommen.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter beträgt **47** Jahre.

249 einvernehmlich bestellte Gutachter sind für die KZVB tätig.



Dr. Michael Rottner_ Referent für Qualitätsgremien, Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel_ Referent für Gutachterwesen,
Dr. Manfred Albrecht_ Referent für Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten

Qualitätsgremien und Gutachterwesen

Durch die Organisation der Qualitätsgremien und des Gutachterwesens, die Angliederung der Widerspruchsstelle 5 sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Gutachterreferat der BLZK hat das Gutachterreferat seine Strukturen optimiert.

- Das Referat steht den bayerischen Vertragszahnärzten für Auskünfte jederzeit zur Verfügung. Ein anderer wichtiger Aufgabenbereich sind Gespräche mit den Krankenkassen über die Qualitätssicherung im Gutachterwesen, die Bestellung von Gutachtern oder gemeinsame vertragliche Aufgaben.

Mit Hochdruck wurde zudem an der Bestellung neuer Gutachter gearbeitet. In Bezirken, in denen über mehrere Jahre der Bedarf nicht gedeckt war, ist es nun gelungen, neue Gutachter zu berufen. Gerade in den Ballungsgebieten München und Nürnberg werden die Gutachter sehr stark beansprucht, deshalb wurden diese Bereiche durch Neubestellungen verstärkt. Inzwischen stehen bayernweit genügend dieser Experten zur Verfügung.

Die Abteilungen Qualitätsgremien und Gutachterwesen wurden mehr und mehr auf digitale Abläufe und Arbeitsprozesse umgestellt. Mittlerweile haben sich diese neuen, digitalen Prozesse etabliert und es herrscht eine gute Mischung aus Sitzungen der Ausschussmitglieder sowie Beratungsgesprächen mit Zahnärzten in Form von Videokonferenzen und Präsenzveranstaltungen. Viele Zahnärzte begrüßen auch eine Onlineteilnahme, schon aufgrund der hohen Zeitersparnis.

Plausibilitätsprüfung

Zur Überprüfung gemäß § 106 d SGB V (Plausibilitätsprüfung) haben die Vertragspartner auf Bundesebene erheblichen Änderungsbedarf bei der Richtlinie festgestellt. Trotz mehrfacher Ankündigung liegt eine neue Vereinbarung bislang nicht vor.

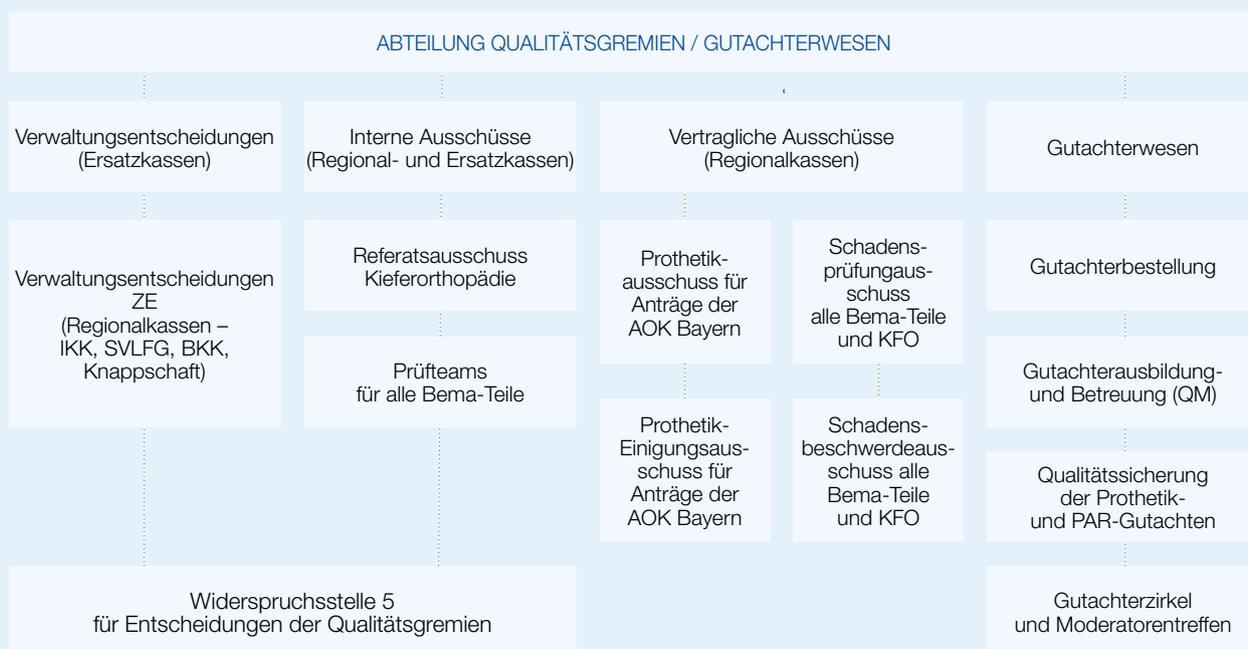
Aus diesem Grund sehen die Vertragspartner keine Möglichkeit zu einer vertraglichen Vereinbarung. Unabhängig davon ist die KZVB im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages tätig und diese Aufgaben werden durch die Qualitätsgremien erfüllt.

Qualitätsgremien

Die Qualitätsgremien sind durchwegs mit zahnärztlichen Mitgliedern besetzt. Bei den internen Gremien sind ebenfalls auf Beratungsebene zahnärztliche Mitglieder zusammen mit der Verwaltung tätig. Sämtliche Verwaltungsentscheidungen werden vom Referenten für Qualitätsgremien fachlich betreut. Dieser ist nicht nur Garant für eine fachlich fundierte Prüfung, der Referent betreut auch die zahnärztlichen Mitglieder in den Gremien und die Mitarbeiter in der Verwaltung der KZVB. Die Gremienarbeit sowie die Beratungen der Zahnärzte erfolgen in großen Teilen online.

Einzelfallprüfungen

Die KZVB prüft in jedem Einzelfall, ob Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind oder ob eine Möglichkeit besteht, die Forderungen abzulehnen. Zur Beurteilung werden vom betroffenen Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen wie Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen angefordert. Über Jahre gleichbleibend gering ist die Anzahl der Rückforderungsanträge beim Zahnersatz. Dies ist ein Beleg für die hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.



2022

Geschäftsbericht KZVB

Prothetikinstanzen

Bei den Prothetikinstanzen finden klinische Untersuchungen bei Patienten durch mehrere Zahnärzte im Team statt. Ohne dieses Verfahren kann keine Bearbeitung erfolgen. Anhand des Untersuchungsberichts und der vollständigen Patientendokumentation überprüft der Prothetikausschuss, ob der geplante Zahnersatz richtliniengemäß beantragt wurde bzw. der eingegliederte Zahnersatz funktionstauglich ist. Bei den weiteren Regional- und Ersatzkassen erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene. Hier ist vertraglich geregelt, dass die Ersatzkassen Rückforderungsanträge über die KZVB an den

Zahnarzt zu stellen haben. Grundlage für die Bearbeitung sind neben der Patientendokumentation und den diagnostischen Unterlagen die vorausgegangenen Gutachten bzw. Obergutachten. Die fachliche Betreuung dieser Fälle erfolgt durch den Referenten für die Qualitätsgremien.

Schadensprüfungsinstanzen

In den Schadensprüfungsinstanzen werden von den Krankenkassen vorrangig Anträge auf Überprüfung von durchgeführten Parodontitisbehandlungen oder kieferorthopädischen Behandlungen gestellt. Auch hier erfolgen die Überprüfungen auf sach-

S 72 – 73

licher und fachlicher Ebene. Jeder Einzelfall wird dahingehend geprüft, ob eine richtlinienkonforme bzw. fall- und fachgerechte Behandlung erfolgt ist und ob die Anträge der Krankenkassen auf Feststellung eines sonstigen Schadens gemäß der Anlage 4 d zum Gesamtvertrag Zahnärzte Bayern gerechtfertigt sind.

Damit das Verfahren in dieser Form weiter Bestand hat, muss der Gesamtvertrag Zahnärzte durch die Zusammenführung des Bundesmantelvertrages Zahnärzte und des Ersatzkassenvertrages weiterhin Gültigkeit haben. Die Gespräche zur Ausgestaltung mit den Krankenkassen waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Ob und inwiefern sich die neue PAR-Richtlinie, die seit 1. Juli 2021 in Kraft ist, und ihre Versorgungsstrecke auf die Antragsstellung durch die Krankenkassen auswirken wird, bleibt abzuwarten. Bislang erfolgte im Schadensprüfungsausschuss im Bereich PAR die Bearbeitung von sogenannten Altfällen.

Dokumentation gewinnt an Bedeutung

Trotz der hohen Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung zeigt sich, dass in den Praxen die Notwendigkeit der Dokumentation nicht ausreichend bekannt ist. Da die Anzahl der Anträge mit Verdacht auf ein Fehlverhalten im Gesundheitswesen ständig zunimmt, gewinnt diese jedoch immer mehr an Bedeutung. Nur bei einer ausreichenden Dokumentation ist es der KZVB möglich, einen oftmals unbegründeten Anfangsverdacht der Krankenkassen abzuwehren und Anträge abzuleh-

nen. Die KZVB ist in diesem Bereich umfangreich beratend tätig. Der Referent für Qualitätsgremien führt in diesem Zusammenhang eine Vielzahl an Gesprächen, damit eine rechtliche Absicherung für die Zahnarztpraxen besteht. Die vollständige Dokumentation muss neben den Behandlungsleistungen eine Anamnese, einen Befund und eine Diagnose beinhalten sowie den Behandlungsablauf für einen bei der Behandlung nicht anwesenden fachkundigen Dritten wiedergeben. Diese Dokumentationspflichten ergeben sich sowohl aus den gesetzlichen als auch aus den vertraglichen Bestimmungen. Nach der herrschenden Rechtsprechung gelten nicht dokumentierte Leistungen als nicht erbracht.

Auslöser für die Überprüfungen sind in den meisten Fällen von den Krankenkassen vermutete Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung. Auch werden Anträge wegen Leistungserbringung durch nicht für die vertragszahnärztliche Behandlung zugelassene Zahnärzte gestellt. Vor der Bearbeitung der Anträge prüft und recherchiert die KZVB genauestens die Umstände. Oftmals zeigt die Überprüfung, dass Patientenverwechslungen vorliegen oder aber durch Missbrauch der Krankenversicherungskarte unkorrekte Abrechnungen vorgenommen wurden. Dies hat jedoch nicht der behandelnde Zahnarzt zu verantworten. In einigen Fällen sind sachlich-rechnerische Berichtigungen unvermeidbar.

In Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) wird darüber hinaus geprüft, ob Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen mit Doppelzulassung die gesetzlichen Be-

Entwicklung der Gutachterzahl

Bereich	2017	2022	Veränderung in Prozent
Gutachter gesamt	169	249	+ 47 %
Gutachter für den Bereich Zahnersatz	143	198	+ 38 %
Obergutachter für Zahnersatz	15	16	
Gutachter für den Bereich PAR	137	187	+ 33 %
Obergutachter für PAR	2	4	
Gutachter für den Bereich KFO	18	20	
Obergutachter für KFO	1	2	
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	7	6	
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	2	3	

stimmungen und vertraglichen Vorgaben hinsichtlich des Fallsplittings ausreichend beachten. Sofern ein unzulässiges Fallsplitting vorliegt, müssen sachlich-rechnerische Berichtigungen durch die jeweilige Körperschaft erfolgen.

Stelle gemäß § 81a SGB V

In Bayern wurde zum 15. September 2020 die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) eingerichtet. Mit dieser gemäß § 81 a SGB V eingerichteten Stelle findet ein regelmäßiger Austausch sowohl für anhängige Altverfahren als auch in Hinblick auf notwendigerweise abzugebende Verfahren statt.

Die Auswertung der Unterlagen bei entsprechenden Auffälligkeiten, die auf ein Fehlverhalten im Gesundheitswesen hinweisen könnten, erfolgt dabei ebenfalls durch die Qualitätsgremien der KZVB. In diesem Bereich finden auch regelmäßige Besprechungen mit den Vertretern der Krankenkassen statt. Nur Krankenkassen haben zum Beispiel die Möglichkeit, Patientenbefragungen durchzuführen. Zur Sachverhaltsaufklärung werden die betroffenen Zahnärzte gegebenenfalls zu einem persönlichen Gespräch gebeten.

Falls erforderlich, erfolgt im Anschluss eine Abgabe an die Stelle gemäß § 81 a SGB V, sofern der Verdacht der inkorrekten Abrechnung durch die Überprüfungen nicht entkräftet werden konnte. Bei Fehlinterpretationen der Abrechnung konnten durch Vergleichsverhandlungen zeitintensive Verfahren vermieden werden.

Widerspruchsstelle 5

Die zahnärztlich besetzte Widerspruchsstelle 5 befasst sich mit Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsentscheidungen der Qualitätsgremien der KZVB als Vorinstanz zum Sozialgericht. Zugeordnet ist sie dem Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung (GB QZ) und wird durch den Referenten für Qualitätsgremien betreut.

Gutachterwesen

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hat das etablierte und fachlich fundierte Gutachterwesen der einvernehmlich bestellten Gutachter auch rechtlich legitimiert. Allerdings bleibt der Medizinische Dienst (MD) gemäß Bundesmantelvertrag Zahnärzte bei der Erstellung von Gutachten im vertragszahnärztlichen Bereich gleichrangig berechtigt.

Trotz der Wahlmöglichkeit zwischen vertragszahnärztlichen Gutachten und der Beauftragung des MD wurde mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) eine Vereinbarung getroffen, wonach das vertragliche Gutachterverfahren Vorrang hat. Es genießt bei nahezu allen anderen Krankenkassen hohe Akzeptanz, was auch deren rege Inanspruchnahme der einvernehmlich bestellten Gutachter zeigt. Kernpunkte der Qualitätssicherung sind das Ausbildungsprogramm für neue Gutachter, die Gutachtertagung sowie die regionalen Gutachterzirkel. Darüber hinaus werden die Gutachter kontinuierlich durch Gutach-

Anzahl der Gutachten in den einzelnen Leistungsbereichen

Leistungsbereich	ZE	KFO	PAR	Implantologie	ZE Obergutachten
Regionalkassen	9.239	6.929	1.360	33	15
Ersatzkassen	9.164	7.549	778	59	67
Gesamt ohne sonstige Kostenträger	18.403	14.478	2.138	92	82
sonstige Kostenträger	24	2	0	0	-

Hinweis: Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung abgewickelt.

terrundschriften und die interne Website der Gutachter über alle aktuellen Neuerungen informiert. So fand am 7. Juli 2021 zum Start der Einführung der neuen PAR-Richtlinien und der Versorgungsstecke eine Veranstaltung für alle Gutachter statt. Damit waren sie von Anfang an gut auf die neuen Herausforderungen vorbereitet. Neben kontinuierlichen Veröffentlichungen auf der Website wurden Arbeitshilfen und Mustergutachten erstellt und zur Verfügung gestellt.

Ausbildungsprogramm

Die Gutachter werden im Rahmen einer zweitägigen Fortbildungsveranstaltung für ihre Tätigkeit umfassend bezüglich der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen geschult. In einem Aufbautraining geht es insbesondere um Musterfälle zur Gutachtererstellung. Nach Aufnahme der Gutachtertätigkeit und ersten Erfahrungen im Gutachteramt wird die Ausbildung im Laufe des ersten Jahres durch einen eintägigen Workshop ergänzt. Die Anzahl der Aufträge für Begutachtungen durch die Krankenkassen steigt weiter an. Ungeachtet der Tatsache, dass die Legislaturperiode der Gutachter an die des Vorstandes der KZVB gebunden ist, war es vor der Wahl der neuen KZVB-Vertreterversammlung im Juli 2022 erforderlich, weitere Gutachter für die Ballungszentren München und Nürnberg zu bestellen. Im Berichtszeitraum konnten nach der entsprechenden Ausbildung 14 weitere Gutachter ins Amt berufen werden.

Qualitätszirkel

In der Regel treffen sich die einvernehmlich bestellten Gutachter zwei Mal im Jahr in den jeweiligen regionalen Qualitätszirkeln. Pro Zirkel finden in der Regel zwei jährliche Treffen (Präsenz/Online/Hybrid) statt.

Gutachtertagung

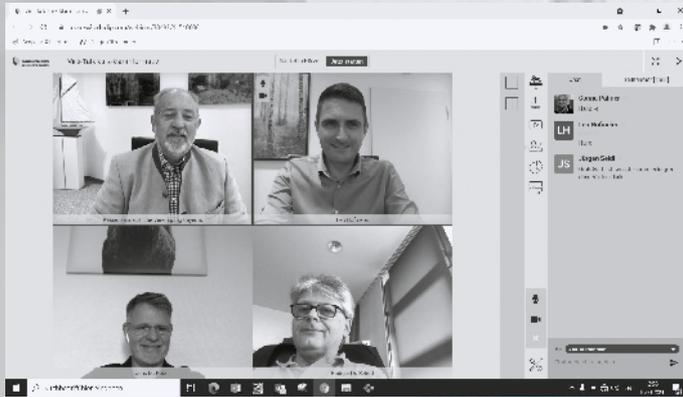
Die gemeinsame Gutachtertagung der einvernehmlich bestellten Gutachter sowie der Privat- und Gerichtsgutachter der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fand am 14. Mai 2022 im Anatomischen Hörsaal der Ludwig-Maximilians-Universität in München statt. Zur Hybrid-Tagung unter Leitung des Gutachterreferenten der KZVB und BLZK Prof. Dr. Dr. Karl Andreas

Schlegel waren mehr als 300 Teilnehmer angemeldet. Die Tagung befasste sich mit dem gesamten Spektrum der Zahnmedizin. Gastreferenten seitens der LMU waren Prof. Dr. Andrea Wichelhaus (Zukunftsperspektiven in der Kieferorthopädie), Prof. Dr. Daniel Edelhoff (Vollkeramik in der festsitzenden Prothetik – aktueller Stand), Prof. Dr. Reinhard Hickel (Amalgam Phase Down – welche alternativen Materialien gibt es?) sowie Prof. Dr. Sven Otto (Medikamenten-assoziierte Kiefernekrosen – aktueller Stand). Des Weiteren referierte Prof. Dr. Jörg Neugebauer (Stellenwert von Leitlinien für den Therapieentscheid und Konsequenzen für den Gutachter). Dr. Michael Rottner, Referent der KZVB für die Ausschüsse, widmete sich dem Thema Bisshebung und der Gutachterreferent selbst erläuterte zusammen mit dem Moderator Ernst Binner die eingereichten Fragen der Gutachter. Ergänzt wurden die Vorträge durch Haus- und Laborführungen des Kurators der anatomischen Schausammlung, Professor Reinhardt Putz und seinem Team.

Regelung für Begutachtungen gemäß § 66 SGB V

Der Gesetzgeber hat die Rechte und Pflichten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bei der Feststellung von Behandlungsfehlern in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut. Gemäß § 66 SGB V sollen die Krankenkassen ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Vertragszahnärzten unterstützen. Dazu gehören die Sichtung der Behandlungsunterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität sowie das Recht zur Anforderung weiterer Unterlagen – sofern die Patienten zustimmen. Außerdem kann die Krankenkasse eine „sozialmedizinische Begutachtung“ durch den MD veranlassen.

Auf Initiative der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) wurde zum 1. Januar 2020 ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt ins Leben gerufen. Die KZVB und die KKH verständigten sich dahingehend, dass bei von Patienten vermuteten Behandlungsfehlern nicht mehr der Medizinische Dienst eingeschaltet wird. Als erste Krankenkasse beauftragt die KKH seitdem für die Beurteilung der Sachlage stets einvernehmlich bestellte Gutachter. Dieser Vertrag hat nach wie vor Gültigkeit und ermöglicht es der Krankenkasse, zeitnahe und aussagekräftige Begutachtungen zu erhalten. //



VON OBEN

Die Wahlperiode der Vertreterversammlung endet am 31. Dezember 2022.

LKA-Präsident Harald Pickert (3.v.r.) verrät, wie man sich vor Cyberattacken schützen kann.

Im Gespräch mit dem Nachwuchs: Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin zu Gast im Zahnärztheaus München.

Erfolgreiches Format: Virti-Talks informieren über Aktuelles zur Abrechnung und zur Telematik-Infrastruktur.

Wechsel in der Bezirksstelle Oberbayern:
Dr. Michael Gleau (r.) übernimmt den Vorsitz von Dr. Michael Hefele. Dr. Andrea Albert bleibt stellvertretende Vorsitzende.



Dr. Heinz Nobis_Vorsitzender des Datenausschusses

Datenschutz

Die KZVB misst dem Datenschutz einen hohen Stellenwert bei. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz sowie das Bayerische Datenschutzgesetz prägen die Arbeit des Datenschutzbeauftragten.

- Bereits 2020 hat die KZVB diese wichtige Aufgabe an einen erfahrenen, externen Dienstleister vergeben. Eine Entscheidung, die sich aufgrund der immer komplexeren Rechtsvorschriften als richtig erwiesen hat.

Bei einigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden häufen sich Anfragen oder auch Beschwerden über Ärzte und Zahnärzte bezüglich einer schriftlichen Einwilligung zur Datenverarbeitung, die diese von jedem Patienten einholen. Meist müssen Patienten also vor der Behandlung eine vorgefertigte Einwilligungserklärung unterschreiben. Falls sie damit nicht einverstanden sind, lehnen einige Praxen die Behandlung ab. Eine datenschutzrechtliche Einwilligung ist jedoch nur in den seltensten Fällen notwendig. In der Regel schließen Arzt und Patient nämlich einen Behandlungsvertrag (gem. §§ 630 a ff BGB). Dieser Vertrag kann, sofern es sich um Gesundheitsdaten handelt, auch als datenschutzrechtliche Grundlage herangezogen werden (siehe Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO bzw. auch Artikel 9 Abs. 2 lit. h DSGVO). Demnach ist der Arzt nicht gehindert, ohne Einwilligung des Patienten die Behandlung durchzuführen.

Das Einholen einer Einwilligung für die Verarbeitung der Patienten- und Behandlungsdaten ist nicht nur überflüssig, sondern auch irreführend. Eine Einwilligung muss zudem immer freiwillig erfolgen. Wenn nun der Patient die Einwilligungserklärung unterzeichnen soll, um behandelt zu werden, kann man nicht von Freiwilligkeit ausgehen. Unabhängig hiervon hat der Arzt jedoch den Patienten über die Verarbeitung seiner Daten gem. Art. 13 DSGVO zu informieren.

Unabhängige Fachexpertise

Nach der Datenschutz-Grundverordnung ist auch die KZVB zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Mit dieser Aufgabe wurde 2020 die activeMind AG mit Sitz in München und Berlin als externer Datenschutzbeauftragter betraut. Seit 1. April 2022 ist activeMind auch der externe Datenschutzbeauftragte für die Wirtschaftlichkeitsprüfung.

activeMind schult und unterstützt die Mitarbeiter der KZVB bei allen Fragen rund um den Datenschutz. Im Berichtszeitraum ging es unter anderem auch um folgende datenschutzrechtliche Themen:

- Erstellen einer Einwilligungserklärung für die Weiterleitung von Daten an das Robert Koch-Institut (RKI), die für die Durchführung und Abrechnung von Corona-Schutzimpfungen durch Zahnärzte benötigt wird.
- Erstellen von Datenschutzerklärungen (Verpflichtung zur Vertraulichkeit) für freiberuflich tätige Mitarbeiter.
- Prüfung der Kompetenzen der Zulassungsausschüsse im Hinblick auf die Vorlage von Arbeitsverträgen angestellter Zahnärzte.
- Erstellen von Datenschutzerklärungen für die Newsplattform bzb-online.de sowie für die Nutzungsbedingungen von cryptshare.
- Sicherstellen der datenschutzkonformen Nutzung der Teilnehmerdaten von Online-Fortbildungen (Virtinare®, Virti-Talks, Virti-Clips).

-
- Auskunftsanspruch von Patienten gegenüber dem behandelnden Zahnarzt.

Sitzungen des Datenausschusses

Unter Leitung von Dr. Heinz Nobis tagte der Datenausschuss der KZVB mit den Mitgliedern Dr. Franz-Ludwig Deister und Dr. Jens Kober zweimal (per Videokonferenz und hybrid). In seiner Funktion als Datenschutz-Koordinator berichtete Herbert Thiel, Geschäftsführer der KZVB und Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung, dem Ausschuss von den monatlich stattfindenden Abstimmungsgesprächen mit dem Geschäftsbereich IT der KZVB sowie dem externen Datenschutzbeauftragten. Unter anderem ging es hier um das überarbeitete Datenschutzkonzept sowie um die Bewertung des 2020 neu gestalteten Internetauftritts. Geprüft wurden auch die auf der Website hinterlegten Formulare, bei denen jeweils der Hinweis auf die Datenschutzerklärung und die Verwendung von funktionellen und analytischen Cookies sowie deren Verarbeitung ergänzt wurde.

Im Rahmen der Neuvergabe der Publikationen BZB und BZBplus musste auch der Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung überarbeitet und geschlossen werden. //



Dr. Rüdiger Schott_ Stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Fortbildung

Berufspolitische Bildung und Fortbildung

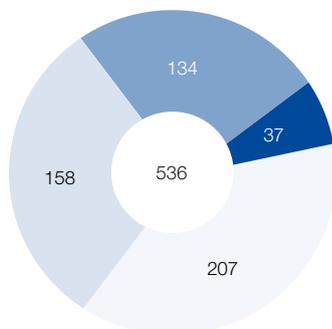
Die beiden Referate haben das Ziel, standespolitischen Nachwuchs zu gewinnen und den Kollegen mit praxisnahen Fortbildungen den Berufsalltag zu erleichtern. Das während der Pandemiephase erprobte Online-Fortbildungskonzept hat sich bewährt und wird Präsenzveranstaltungen ergänzen.

Fortbildung

Die Vertragszahnärzte sowie die ermächtigten und angestellten Zahnärzte sind nach § 95d SGB V verpflichtet, sich fachlich fortzubilden. Im Berichtszeitraum mussten 991 Zahnärztinnen und Zahnärzte diesen Nachweis erbringen. Davon haben ihn 990 fristgerecht erbracht und somit Honorarkürzungen vermieden. Um diese hohe Anzahl zu erreichen, wurde intensiv über das Ende des Fortbildungszeitraums informiert. In den monatlich durchgeführten Stichprobenziehungen gab es im Berichtszeitraum keine Beanstandungen. Sofern der Nachweis über die geleisteten Fortbildungen nicht vor Fristende eingeht, sind Honorarkürzungen allerdings unvermeidbar – selbst wenn die Praxis

tatsächlich die Fortbildungspunkte erreicht hat. Die gesetzlichen Regelungen und die Rechtsprechung stellen alleine auf den fristgerechten Eingang des Nachweises ab. Hier gibt es leider keinerlei Ermessensspielraum.

Die KZVB bietet kostenlose, wohnortnahe Fortbildungen für Vertragszahnärzte und deren Mitarbeiter an, die den Leitsätzen und der Punktebewertung der BZÄK und DGZMK entsprechen. Obleute, Moderatoren von Qualitätszirkeln und Bezirksstellenvorsitzende erhalten dafür jedes Jahr eine eigene Fortbildungsbroschüre. Dieses Konzept hat sich bewährt. Die Referenten haben immer wieder berichtet, wie sehr es die Mitglieder schätzen, dass gerade in einem Flächenstart wie Bayern Repräsentanten der KZVB vor Ort sind und sich auch die Gelegenheit für einen persönlichen Austausch ergibt. Der Berichtszeitraum erwies sich allerdings weiterhin als ein schwieriges Jahr. Wegen der Pandemie fanden insgesamt nur 23 Veranstaltungen statt.



- 207 Fragen zur Behandlungsdokumentation
- 37 Fragen zur Bema-Nr. 4 und Bema-Nr. ATG
- 134 Fragen zur PAR-Versorgungsstrecke
- 158 Fragen zur Qualitätsprüfung und QM-Richtlinie

E-Learning für Zahnärzte

Um den Mitgliedern die Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungspflicht zu erleichtern, hat die KZVB eine E-Learning-Plattform entwickelt. Die Fortbildungen können in 45 bis 90 Minuten absolviert werden. Pro Fortbildung gibt es einen oder zwei Punkte. Maximal acht Fortbildungspunkte können pro Tag angesammelt werden – egal bei welchem Anbieter. Zu den unterschiedlichen aktuellen vertragszahnärztlichen Themen werden dabei umfassende Artikel geschrieben. Nach dem Lesen sollte

die Beantwortung des Online-Fragebogens im Multiple-Choice-Verfahren keine Probleme bereiten. Bestanden hat, wer mindestens 80 Prozent der Fragen richtig beantwortet. Das Zertifikat über den bestandenen Test kann man sich über die E-Learning-Plattform selbst herunterladen.

Die KZVB wird ihr Serviceangebot in diesem Bereich kontinuierlich erweitern. Die Botschaft an die Politik lautet weiterhin: Bayerische Zahnärzte bilden sich vorbildlich fort. Es bedarf dafür keiner gesetzgeberischen Maßnahmen, die letztlich nur mehr Bürokratie bedeuten.

Berufspolitische Bildung

Professionelles Handeln der Selbstverwaltung ist das Gebot der Stunde. Das berufspolitische Bildungsangebot zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Freiberuflichkeit zu stärken, Berufspolitik zu professionalisieren und die Selbstverwaltung leistungsstark zu halten. Hierzu gründeten BLZK und KZVB bereits vor einigen Jahren die Arbeitsgemeinschaft Berufspolitische Bildung. Deren Kursreihe präsentierte sich schon 2020 mit einer neuen Konzeption.

In drei Themenblöcken wird den Teilnehmern Grundlegendes zur Rolle der zahnärztlichen Körperschaften in Politik, Gesetzgebung und Gesundheitswesen aus Landes- und Bundesebene vermittelt. In einem aktiven Erfahrungs- und Gedankenaustausch wird ihnen Wichtiges über die Wirkungsweise und Strukturen des Gesundheitssystems nahegebracht.

Auf diese Weise werden über die Kursreihe hinaus Vernetzungen geschaffen, die bei einer späteren standespolitischen Tätigkeit weiter gepflegt werden können. Die Kosten der Kurse werden von den beiden Körperschaften getragen. //



Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v. l.)_ Dr. Werner Krapf, Dr. Eduard Stark, Dr. Jens Kober, Dr. Andreas Hoffmann

Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg

Die acht Bezirksstellen sind regionale Untergliederungen der KZVB und erste Ansprechpartner für die Vertragszahnärzte in allen Teilen Bayerns.

Die Bezirksstellen beraten und betreuen die Mitglieder der KZVB sowie die Assistenten und Assistentinnen in allen Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit. Sie sind Ansprechpartner bei den Verwaltungsvorgängen, die zur Beantragung der Kassenzulassung notwendig sind. Hoher Informations- und Beratungsbedarf besteht unter anderem bei den Unterlagen zur Zulassung, einzuhaltenden Fristen bis zu den Niederlassungsmöglichkeiten.

Eine wesentliche Aufgabe ist das Führen des Zahnarztregisters mit den zugehörigen Registerakten. Die Eintragung in das Register ist die Grundvoraussetzung, damit überhaupt ei-

ne Zulassung als Vertragszahnarzt erteilt werden kann. Die Bezirksstellen arbeiten deshalb eng vernetzt mit den Zulassungsausschüssen der KZVB zusammen. Zu den Kernaufgaben der Bezirksstellen zählen auch die Genehmigungen zur Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten, die Organisation des Notdienstes sowie regionaler zahnärztlicher Fortbildungsveranstaltungen. Während der Pandemiephase wurden diese in Form von Online-Seminaren angeboten.

Die Pandemie, mit allen darauffolgenden Einschränkungen und Maßnahmen, bedeutete auch für die Bezirksstellen

	Mittelfranken	München	Niederbayern	Oberbayern	Oberfranken	Oberpfalz	Schwaben	Unterfranken	Summe
Niedergelassene Vertragszahnärzte ZÄ, Oral, MKG, KFO	1.091	1.381	678	1.635	614	647	1.007	734	7.787
Ermächtigungen ZA und KFO	1	1	1	1	1	1	1	2	9
Angestellte in MVZ	55	253	44	85	13	33	98	40	621
Angestellte in Praxis	331	368	198	516	150	212	320	215	2.310
Assistenten gesamt	151	204	60	215	63	82	104	127	1.010
davon Vorbereitung	145	191	58	209	59	78	99	112	951
davon Entlastung	6	13	2	6	8	4	5	15	59
Vertreter gesamt	7	28	4	15	2	7	12	0	75
Vertreter beim VTZA	4	2	2	9	1	4	8	0	30
Vertreter beim Angestellten ZA	3	26	2	6	1	3	4	0	45
Gesamt	1.636	2.235	985	2.467	847	982	1.542	1.118	11.812



Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v. l.)_ Dr. Michael Gleau, Dr. Peter Maier, Dr. Christian Deffner, Dr. Horst-Dieter Wendel

eine große logistische Herausforderung. Auf diesem Wege vielen Dank an die Teams der Bezirksstellen für die gute Zusammenarbeit und tatkräftige Mitwirkung. Die für ihren Praxissitz zuständige Bezirksstelle finden Zahnärzte auf kzvb.de.

Notdienst

An den Wochenenden sowie an Feier- und Brückentagen stellt die KZVB den zahnärztlichen Notdienst sicher. Unter www.notdienst-zahn.de können sich Schmerzpatienten bayernweit informieren, welche Praxis in ihrer Umgebung am Wochenende sowie an Feier- und Brückentagen dienstbereit ist. Dieses Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte ist mittlerweile etabliert und wird seit Jahren sehr gut von den Patienten angenommen.

Dienststelle Nürnberg

Die Dienststelle Nürnberg ist Ansprechpartner und Dienstleister für die nordbayerischen Zahnärzte. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen wurde das Service- und Beratungsangebot intensiv genutzt. Hohen Beratungsbedarf gibt es zur Zulassung und Anstellung von Zahnärzten sowie auch zur Organisationsform der Praxis. Die Mitarbeiter beantworten hier zahlreiche Anfragen von Praxen, Krankenkassen und Patienten – teils auch vom Homeoffice aus.

Anstehende Renovierungsarbeiten im Nürnberger Zahnärztheaus, wie die Umbauten der Sanitäreanlagen im 2. OG sowie auch bei der im Hause ansässigen Fortbildungsakademie eazf, wurden termingerecht abgeschlossen.

Nach über 25 Jahren Betriebsdauer musste die Telefonanlage erneuert werden, auch weil der Netzbetreiber die Einstellung der analogen Telefonleitungen ankündigte. Nach zwei Monaten Testbetrieb fiel die Entscheidung für eine digitale VoIP- Lösung, wie sie auch im Zahnärztheaus München eingesetzt wird.

Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung gibt es seit mittlerweile 15 Jahren auch in Nürnberg. Das Angebot stellt eine wichtige Ergänzung zur Zweitmeinungsstelle in München dar. In den vergangenen Monaten musste das Beratungsangebot – ebenfalls pandemiebedingt – sehr eingeschränkt werden. Insgesamt gab es nur acht Termine, an denen 30 Patienten Rat suchten.

Weitere Informationen zur Zweitmeinung finden Sie auf Seite 61. //



Dr. Rüdiger Schott, Stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Assistenten und angestellte Zahnärzte

Angestellte Zahnärzte und Assistenz Zahnärzte

Der Trend zur Anstellung hält ungebrochen an. Inzwischen sind bei der KZVB 3.021 angestellte Zahnärzte registriert.

Angestellte Zahnärzte

Die Ursachen für die sinkende Niederlassungsbereitschaft sind vielfältig. Eine Rolle spielt unter anderem die starke Feminisierung in der Zahnmedizin – das zeigt auch die Mitgliederstatistik der KZVB. So sind 67 Prozent der angestellten Zahnärzte Frauen. Allerdings tendieren auch immer mehr Männer dazu, den Beruf über einen längeren Zeitraum im Angestelltenverhältnis auszuüben.

Diese Orientierungsphase dehnt sich mittlerweile immer weiter nach hinten. Früher war das Ziel, sich nach der Assistenzzeit so schnell wie möglich niederzulassen. Heute vergehen bis zur Gründung oder Übernahme einer eigenen Praxis oder zum Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft bei Männern im Schnitt sechs Jahre, bei Frauen sind es sogar acht Jahre.

Als Gründe für diese verlängerte Angestelltenphase werden hohe Investitionskosten, die Bürokratiebelastung, Personalmangel und das Streben nach einer ausgewogenen Work-Life-Balance genannt. In der Folge wird auch die Praxisabgabe immer schwieriger. Gerade im ländlichen Raum werden bedauerlicherweise nach wie vor wirtschaftlich gesunde Praxen geschlossen, weil sich kein Nachfolger findet.

Praxisformen

Dennoch bleibt die Einzelpraxis weiterhin die beliebteste Form der Berufsausübung. Allerdings nimmt die Zahl der niedergelassenen Vertragszahnärzte langsam aber stetig ab. Auch die Berufsausübungsgemeinschaften weisen eine leicht sinkende

Tendenz auf. Die Anzahl der Medizinischen Versorgungszentren in der Zahnmedizin (Z-MVZ) nimmt hingegen weiterhin zu, wenngleich auch nicht mehr ganz so stark wie in den vergangenen Jahren.

Vertragszahnärzte

Die KZVB steht vor allem MVZ, die nicht unter zahnärztlicher Leitung stehen, kritisch gegenüber. Sie hat sich deshalb erfolgreich dafür eingesetzt, dass deren Marktanteile vom Gesetzgeber begrenzt werden. Letztlich wird die flächendeckende Versorgung in Bayern nur aufrechterhalten sein, wenn es den Körperschaften gelingt, wieder mehr junge Kollegen für die Niederlassung zu begeistern.

Die Botschaft lautet: Die eigene Praxis lohnt sich und bietet neben Selbstbestimmung und freier Zeiteinteilung auch finanzielle Vorteile. Aus diesem Grund arbeiten die BLZK, die KZVB und die eazf bei der Niederlassungsberatung und beim Fortbildungsangebot eng zusammen, um für die Assistenz Zahnärzte und angestellten Zahnärzte noch mehr Service und Informationen anzubieten. Eine wichtige Anlaufstelle sind dabei die Bezirksstellen in allen Regionen Bayerns, die bei der Niederlassung ebenfalls beratend zur Seite stehen. Auch beim Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung (ZEP) der Bayerischen Zahnärztekammer findet man professionelle und vor allem auch unabhängige Beratung. Experten des ZEP stehen für alle betriebswirtschaftlichen Belange, Fragen zum Steuer, Vertrags- oder Arbeitsrecht sowie auch zur eigentli-

MITGLIEDERSTATISTIK

30.6.2019 30.6.2020 30.6.2021 30.6.2022

Angestellte Zahnärzte

gesamt	2.565	2.689	2.818	3.021
männlich	899	921	946	997
weiblich	1.666	1.768	1.872	2.024

Vertragszahnärzte

gesamt	7.956	7.787	7.651	7.529
männlich	5.192	5.058	4.945	4.813
weiblich	2.764	2.729	2.706	2.716

Praxisformen

Einzelpraxis	5.525	5.400	5.314	5.206
BAG	1.137	1.119	1.100	1.099
MVZ	158	176	202	222

chen Praxisplanung und vielem mehr zur Verfügung. Auch diese Angebote sind kostenfrei.

Dank vieler Praxisangebote sollten bislang angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte die Gelegenheit nutzen, um sich niederzulassen und ihr eigener Chef zu werden. //



Dr. Anton Schweiger_ Referent für Kieferorthopädie, Dr. Christoph Urban_ Referent für Zahnärztliche Chirurgie

Kieferorthopädie und Zahnärztliche Chirurgie

Kieferorthopädie

Der Referent für Kieferorthopädie, Dr. Anton Schweiger, steht sowohl im Bereich Qualitätsgremien/Gutachterwesen als auch der Beratungsstelle der KZVB bei der Klärung von Einzelfragen zur Seite. Er berät die Gremien der KZVB und ist zudem Ansprechpartner der kieferorthopädischen Gutachter und Ausschussmitglieder.

Gemeinsam mit den kieferorthopädischen Gutachtern und Ausschussmitgliedern fand am 17. Oktober 2021 ein Arbeitstreffen unter Leitung des Referenten statt. Neben einem Bericht über die KFO-Referententagung und Obergutachtertagung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung wurden allgemeine Gutachterthemen, die Einstufungen in die Indikationsgruppen sowie statistische Zahlen und Einzelfälle diskutiert.

Die kieferorthopädischen Gutachter waren ebenfalls zur Tagung der einvernehmlich bestellten Gutachter der KZVB und der Privat- und Gerichtsgutachter der BLZK am 14. Mai 2022 eingeladen, an der es um das gesamte Spektrum der Zahnmedizin ging. Unter anderem hielt die Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie der Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Dr. Andrea Wichelhaus, einen Vortrag zu den „Zukunftsperspektiven in der Kieferorthopädie“.

Der Referatsausschuss für Kieferorthopädie, der Schadensprüfungs- und Schadensbeschwerdeausschuss haben die Sitzungstätigkeit fortgeführt.

Gutachtertätigkeit

2021 erstellten die KFO-Gutachter insgesamt 14.478 Gutachten. Davon wurden 6.929 Gutachten von den Regionalkassen und 7.549 Gutachten von den Ersatzkassen veranlasst. Bei der Anzahl der Gutachten ist nach wie vor ein Anstieg zu verzeichnen. //

Zahnärztliche Chirurgie

Der Referent unterstützt die Gremien der KZVB bei Fragen zum BEMA und zur GOÄ im Bereich der zahnärztlichen Chirurgie in der Vertragszahnheilkunde sowie der digitalen Abrechnungsmappe.

Bei der chirurgischen Abrechnung sind regelmäßige Abstimmungsprozesse erforderlich, bei denen Fragestellungen aus der sachlich-rechnerischen Richtigstellung, der Wirtschaftlichkeitsprüfung und der Widerspruchsstelle 2 erörtert werden. In Zusammenarbeit mit der Praxis- und Patientenberatung der KZVB wurden Anfragen von Kollegen zu chirurgischen Fallabrechnungen beantwortet. Die AG Abrechnung der KZVB erarbeitete Stellungnahmen zu speziellen Positionen des chirurgischen BEMA-Teils für die Diskussion mit den Krankenkassen. Für die Erörterung besonderer Abrechnungsthemen hat sich das mittlerweile etablierte Gesprächsformat des KZVB-Vorstands mit den bayerischen Oral- und MKG-Chirurgen bewährt.

Im Rahmen der AG GOÄ der Arbeitsgemeinschaft der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (AG KZVen) fand Anfang Juli 2021 die abschließende Sitzung zu einem langjährigen Projekt statt, nämlich zur Eingliederung für die Vertragszahnheilkunde abrechenbaren GOÄ-Leistungen in den BEMA. Zugleich wurde die zahnärztliche Traumatologie mit ergänzenden Positionen neu in die überarbeitete BEMA-Vorlage integriert. Diese muss aber noch den Bewertungsausschuss passieren. //



Prof. Dr. Christoph Benz_ Referent für Patienten

Patienten

Die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung in Bayern ist ein gesetzlicher Auftrag der KZVB. Dazu gehört auch die Information der Patienten darüber, auf welche Leistungen sie im Rahmen des Sachleistungsprinzips der gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch haben – und wofür sie privat zuzahlen müssen.

- Auch als Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bleibt Prof. Dr. Christoph Benz als Referent für Patienten Ansprechpartner für alle Fragen rund um die vertragszahnärztliche Versorgung. Nachdem Benz das gleiche Referat in der BLZK innehat, konnten erneut zahlreiche Synergien erzielt werden. Er ist zudem ein gefragter Ansprechpartner für Medienvertreter und die interessierte Öffentlichkeit. Als Präsident der BZÄK kann er sich auch in bundesweiten Medien zu zahnmedizinischen Themen äußern.

Die Patientenberatung der beiden großen zahnärztlichen Körperschaften in Bayern bietet schnelle, umfassende und kompetente Informationen, die das Vertrauensverhältnis zwischen Behandler und Patient vertiefen und Konflikte vermeiden. Das gemeinsame Patiententelefon wird sehr gut angenommen. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Patient gesetzlich oder privat versichert ist, ob er Fragen zum BEMA, zur GOZ oder zu zahnmedizinischen Themen hat. Die Mitarbeiter sind entsprechend geschult und wissen, wer Auskunft geben kann.

Diese gute Arbeit der zahnärztlichen Patientenberatung bestätigt auch die jährliche Evaluation durch das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ). In die Auswertung für 2021 flossen 2298 Beratungen ein. 1826 wurden telefonisch, 263 postalisch, 15 per E-Mail und 94 persönlich durchgeführt. Bei 98,1 Prozent der durchgeführten Beratungen gab es keinen Anlass zu Beschwerden. 48,1 Prozent der Fragen konnten beim Erstkontakt geklärt werden. Bei 37,6 Prozent der Fälle mussten weitere Unterlagen angefordert werden. 20,5 Prozent wurden

an ihre Krankenkasse verwiesen, 15,7 Prozent an die BLZK sowie 10,5 Prozent an Gesundheitsdienstleister.

Die KZVB erneuert angesichts der aktuellen Auswertung ihre Forderung, dass die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) wieder an einen gemeinnützigen Träger vergeben wird, wie dies bis 2015 der Fall war. Die zahnärztliche Patientenberatung hatte mit der gemeinnützigen UPD sehr gut zusammengearbeitet. Mit der Vergabe an eine privatwirtschaftliche GmbH kam diese Zusammenarbeit nahezu zum Erliegen.

Nach pandemiebedingten Unterbrechungen hat auch die Zahnarzt-Zweitmeinung der KZVB ihre Tätigkeit wiederaufgenommen. Für gesetzlich versicherte Patienten ist dieser Service kostenlos. Ihr großer Vorteil ist die Erfahrung und die Unabhängigkeit der Berater, denn sie haben sich verpflichtet, den Ratsuchenden nicht selbst zu behandeln. Damit bietet die KZVB auch eine seriöse Alternative zu diversen Internetportalen, die vor allem die Kosten für eine Behandlung senken wollen und dabei Zahnärzte gegeneinander ausspielen. Wenn Zahnärzte das Gefühl haben, dass ein Patient Zweifel am Heil- und Kostenplan hat, sollten sie ihn unbedingt auf dieses Angebot in den Zahnärzتهäusern München und Nürnberg hinweisen. Auch Krankenkassen machen gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Wie sich das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz auf den Beratungsbedarf der Patienten auswirken wird, bleibt abzuwarten. Doch klar ist, dass es für begrenzte Mittel auch nur begrenzte Leistungen geben kann. //



Michael Schwarz_ Referent für Freie Berufe und Mittelstand

Freie Berufe und Mittelstand

Mit Michael Schwarz, Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern e. V. (VFB), haben die freiberuflich tätigen Zahnärzte einen prominenten Fürsprecher.

- In seiner Funktion als VFB-Präsident gehört Schwarz auch dem Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks an. Die Mitarbeit im Präsidium der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft sorgt für die notwendige Vernetzung mit der Wirtschaft insgesamt und der Bayerischen Staatsregierung im Besonderen. Über die Mitgliedschaft des VFB im Bundesverband der Freien Berufe ist der nationale Austausch mit allen Vertretern der Freien Berufe bundesweit gesichert und auf europäischer Ebene intensiv und kompetent unterstützt. Die Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender des Instituts der Freien Berufe schafft die Informationszugänge zu den wichtigsten Basisdaten der einzelnen Berufe, von der Gründung bis zur Berufsausübung.

Langfristige Lehren

Trotz der Fortschritte bei der Impfkampagne und der Etablierung von Schutzmaßnahmen wird die Corona-Pandemie noch länger wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen haben und Spuren hinterlassen. Hinzu kommen der Krieg in der Ukraine, steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie ein Fachkräftemangel. All das spüren auch die freiberuflich tätigen Zahnärzte.

Dennoch kommen sie ihren Verpflichtungen nach, halten die Patientenversorgung aufrecht und setzen sich ihrer Berufung entsprechend für das Gemeinwohl ein. Die Freien Berufe und insbesondere auch die Zahnärzteschaft bieten ihre Expertise an, um langfristige Lehren aus der Pandemie zu ziehen. Trotz aller Belastungen, die auch die Freien Berufe teils sehr hart traf, hat die niedergelassene Zahnärzteschaft in Deutsch-

land auch in Corona-Zeiten bewiesen: „Wir können Krise!“ Mit hoher Professionalität wurde die Infektionslage im Praxisalltag bewältigt. Arbeits- und Ausbildungsplätze konnten gesichert werden.

Die Kompetenz der Freien Berufe

Eigentlich sollte all das Grund genug sein, den Beruf nicht nur auszuüben, sondern dies insbesondere auch in Selbstständigkeit zu tun, um aktiv neben der Allgemeinverpflichtung auch Unternehmens- und Wirtschaftspolitik mitzugestalten. „Wenn wir alle gemeinsam unser Gesellschaftssystem mit demokratischen Strukturen erhalten und fortentwickelnd stabilisieren wollen, dann brauchen wir dringend einen gesamtgesellschaftlichen und nachhaltigen Strukturwandel“, so die Forderung vor der Bundestagswahl im vergangenen Jahr. Nach der Wahl hat eine Ampelkoalition eine neue Bundesregierung gewählt, die große Aufgaben vor sich hat.

Die Tinte, mit der die Koalitionsvereinbarung geschrieben wurde, war noch nicht trocken, als mit dem Aggressionskrieg Russlands gegen die Ukraine eine Zeitenwende begann.

Es bedarf großer gemeinsamer Anstrengungen der gesamten Zahnärzteschaft, um die Zukunft dieses Berufsstandes so zu gestalten, dass weiterhin auch kleinteilige Praxisstrukturen flächendeckend im Bereich der Daseinsvorsorge vor Ort nicht nur die zahnmedizinische Behandlung sicherstellen, sondern freiberuflich tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte auch zukünftig für Kompetenz, Vertrauen und Innovation stehen. //



Dr. Joachim Voigt_ Referent für das Prüfwesen

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) brachte für das Prüfverfahren eine Reihe an Neuerungen. Dazu und zu allen anderen Fragestellungen berät der Referent für das Prüfwesen betroffene Zahnärzte.

- Die KZVB, die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen überwachen auf Grundlage der §§ 106 ff. SGB V die Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern. Sie bilden jeweils eine gemeinsame Prüfungsstelle und einen gemeinsamen Beschwerdeausschuss als eigenständige Körperschaften. Beide Körperschaften sind paritätisch besetzt. Die Prüfungsstelle besteht aus mehreren Sachverständigenteams, die eine einstimmige Entscheidung treffen müssen. Der Beschwerdeausschuss als zweite Verwaltungsinstanz ist mit Vertretern beider Institutionen besetzt und wird von einem unparteiischen Vorsitzenden geleitet, der bei Stimmgleichheit das Entscheidungsrecht innehat.

Neubestellung der Sachverständigenteams

Zum 1. Januar 2022 wurden die zahnärztlichen Mitglieder der Sachverständigenteams sowie die zahnärztlichen Beisitzer des Beschwerdeausschusses neu bestellt. Die KZVB entsendet 62 Sachverständige. Die 15 neu bestellten Sachverständigen wurden in der Einzelfallprüfung und statistischen Prüfung geschult, sodass sie in den Sitzungen bereits Erfahrung sammeln können. Zeitgleich galt es für die Vertragspartner KZVB, Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen den unparteiischen Vorsitzenden und seine Stellvertreter zu benennen. Man konnte sich auf die bereits bewährte Besetzung der beiden zurückliegenden Jahre einigen, sodass in diesem Bereich Kontinuität herrscht. Zum ersten Mal wurde 2022 die jährliche Arbeitstagung aller Sachverständigen und deren Beisitzer online durchgeführt. Der in den letzten Jahren auf den

neuen Medien liegende Fokus der Prüfungsstelle und des Beschwerdeausschusses wird nun auch im Alltag und nach außen immer deutlicher sichtbar.

Digitalisierung

Die Prüfungsstelle und der Beschwerdeausschuss durchlaufen einen stetigen Prozess der Digitalisierung mit dem Ziel der ressourcenschonenden, papierlosen Verfahrensführung. Im Frühjahr 2022 wurde ein eigens für die Prüfungsstelle und den Beschwerdeausschuss konzipiertes Dokumentenmanagementsystem in den Verwaltungsalltag eingeführt. Nun ist es möglich, über jeden Vorgang digitale Akten zu erstellen und diese automatisiert mit den notwendigen Daten zu befüllen. Als Nächstes wird ein speziell auf die Wirtschaftlichkeitsprüfung ausgelegtes Programm entwickelt. Hierin werden künftig sämtliche Verfahrensabläufe digital bearbeitet, von der Registrierung der Prüfungsanträge bis hin zur Erstellung der Bescheide. Ermöglicht wird insbesondere die programmunterstützte Erstellung der Prüfungsbescheide durch das langfristige Projekt der Musterbescheide. In den vergangenen Jahren wurden immer mehr Fallkonstellationen der Wirtschaftlichkeitsprüfung in Musterbescheide gegossen und deren Verwendung durch das Beratungsgremium verbindlich beschlossen. So ist auch 2022 ein neuer Musterbescheid verabschiedet worden, der die Prüfung des Gesamtwertes betrifft. Seit Mai 2022 läuft die gesamte gerichtliche Kommunikation über die neu eingerichteten besonderen elektronischen Behördenpostfächer beBPo, sodass auch hier ein großer Schritt ins digitale Zeitalter gemacht wurde. //

VERANTWORTLICH Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott, Dr. Manfred Kinner

REDAKTION Geschäftsbereich Kommunikation und Politik in Zusammenarbeit mit Referenten und Mitarbeitern der KZVB

KONZEPTION DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

DRUCK K. Schmidle Druck & Medien GmbH

BILDNACHWEISE Sandra_M/Shutterstock.com (S. 1/2/6/22/64), -strizh-/Shutterstock.com (S. 2/6/20/35/36/44/62/90), Master1305/Shutterstock.com (S. 6), TATSJANAMA/Shutterstock.com (S. 20), Philipp Tur/Shutterstock.com (S. 36), agsandrew/Shutterstock.com (S. 43, 71), NlghtFlower/Shutterstock.com (S. 44), MooseDesign/Shutterstock.com (S. 62), KZVB

Hinweis:

Die im Geschäftsbericht verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.